

# Jahresabschluss der Stadt Bergkamen

2021

...natürlich  
**BERGKAMEN**



# Inhaltsverzeichnis

## I. Jahresabschluss 2021

1. Schlussbilanz zum 31.12.2021.....	Anlage 1
2. Ergebnisrechnung.....	Anlage 2
3. Finanzrechnung.....	Anlage 3
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe separater Band)	

## II. Anhang

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	1
b) Darstellung der Bilanzpositionen.....	16
c) Veränderungen in der Bilanzstruktur.....	16
d) Darstellung der Positionen der Ergebnisrechnung.....	18
e) Darstellung der Positionen der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten.....	23
f) Haftungsverhältnisse .....	27
g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	27
h) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen .....	27
i) Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	28
j) Gleichstellungsplan.....	28
k) Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen.....	28
l) Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.....	28
m) Entwicklungen durch die Corona-Pandemie.....	29
n) Angaben zu Beteiligungen.....	29

## III. Lagebericht

Einleitung.....	1
1. Schlussbilanz zum 31.12.2021.....	1
1.1 Punktuelle Zusammenfassung der Schlussbilanz.....	1
1.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	2
2. Ergebnisrechnung 2021.....	4
2.1 Darstellung der Erträge.....	4
2.2 Darstellung der Aufwendungen.....	13
3. Finanzrechnung 2021.....	17
4. Darstellung der zukünftigen Entwicklung.....	22
4.1 Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2024.....	23
4.2 Eigenkapitalentwicklung.....	24
4.3 Verschuldung.....	25
5. Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung.....	27



## **I. Jahresabschluss 2021**

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- Schlussbilanz zum 31.12.2021
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang
- Lagebericht

## Anlage 1 - Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			0
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Konzessionen		0,00	0
1.1.2 Lizenzen		17,00	17
1.1.3 EDV-Software		244.839,84	241.331
1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen		458.761,30	395.678
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0
		<u>703.618,14</u>	<u>637.026</u>
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	22.782.127,68		22.775.470
1.2.1.2 Ackerland	2.409.575,08		2.403.705
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.603.385,91		2.499.303
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.584.826,90		1.549.258
		29.379.915,57	29.227.736
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.306.732,88		6.551.126
1.2.2.2 Schulen	61.388.276,27		64.548.789
1.2.2.3 Wohnbauten	697.714,64		713.867
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	24.276.386,64		24.665.246
		92.669.110,43	96.479.029
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.631.966,48		16.629.666
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.145.952,45		1.173.507
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	381.516,69		391.227
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskennungsanlagen	61.594.549,05		63.597.631
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	145.180,91		155.657
		79.899.165,58	81.947.688
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.190.990,08	3.282.057
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.608.808,90	2.606.990
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.965.212,23	3.983.653
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.044.389,56	4.712.174
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		30.886.977,89	24.220.399
		247.644.570,24	246.459.726
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
1.3.2 Beteiligungen		18.665.087,43	18.665.087
1.3.3 Sondervermögen		38.946.411,58	38.787.387
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0
1.3.5.2 an Beteiligungen	100.000,00		100.000
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		100.000
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.680,00		4.680
		104.680,00	104.680
		57.716.179,01	57.557.154
		<u>306.064.367,39</u>	<u>304.653.907</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		739.533,17	736.751
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0
		739.533,17	736.751
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	418.068,84		428.414
2.2.1.2 Beiträge	0,00		0
2.2.1.3 Steuern	3.136.813,97		1.860.558
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.195.291,68		6.317.577
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.593.361,98		10.662.947
		20.343.536,47	19.269.496
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	847.379,78		933.610
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		0
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		1.255
		847.379,78	934.864
2.2.3 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		41.912,15	5.480.218
		21.232.828,40	25.684.578
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
2.4 Liquide Mittel		30.363.913,00	23.636.694
		<u>52.336.274,57</u>	<u>50.058.023</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		976.443,53	1.117.276
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0
<b>Summe</b>		<u><b>360.501.283,54</b></u>	<u><b>355.829.206</b></u>

Passiva			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage		17.998.535,51		17.965.058
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage		28.477.268,51		27.896.237
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		4.608.600,54		581.032
			51.084.404,56	46.442.326
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen		82.740.787,50		86.316.238
2.2 für Beiträge		14.972.220,49		15.752.775
2.3 für den Gebührenaussgleich		24.966,00		30.532
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00		0
			97.737.973,99	102.099.546
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen		47.779.344,00		46.866.189
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		25.693.975,91		24.137.697
3.4 Sonstige Rückstellungen		6.082.857,70		10.226.146
			79.556.177,61	81.230.031
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Anleihen				
4.1.1. für Investitionen	0,00			0
4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00			0
			0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0
4.2.5 von Kreditinstituten	39.429.084,27			41.894.656
		39.429.084,27		41.894.656
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		42.000.000,00		42.000.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		38.944,63		38.945
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.311.009,95		5.959.626
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		165.289,99		249.905
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		3.379.083,10		2.319.281
4.8 Erhaltene Anzahlungen		32.129.674,10		29.063.000
			127.453.086,04	121.525.412
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			4.669.641,34	4.531.890
<b>Summe</b>			<b>360.501.283,54</b>	<b>355.829.206</b>





## Kontenschema Matrix

Kontenschema : R\_ERGEBNIS

Datumsfilter : 01.01.21...31.12.21

Produktfilter :

Budgetfilter :

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020		Original-Ansatz HHJ 2021		Erm. Übertr. aus 2020		Üpl./ApI. §83 GO 2021		Budget §21 KontHVO 2021		Fortgeschriebener Ansatz 2021		Ergebnis HHJ 2021		mehr+ / weniger- 2021		Erm. Übertr. nach 2022	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.417.726,28		50.969.000,00		0,00		0,00		0,00		50.969.000,00		48.166.298,17		-2.802.701,83		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.976.190,15		62.259.953,00		0,00		4.000,00		2.713.415,50		64.977.368,50		62.203.092,18		-2.774.276,32		0,00	
3 + Sonstige Transferträge	1.996.155,07		4.065.000,00		0,00		0,00		0,00		4.065.000,00		1.871.302,06		-2.193.697,94		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.544.667,24		23.003.200,00		0,00		0,00		438.412,58		23.441.612,58		23.956.896,33		515.283,75		0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.134.469,24		1.429.200,00		0,00		0,00		50.924,05		1.480.124,05		1.094.644,53		-385.479,52		0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.008.047,82		1.948.879,00		0,00		0,00		667.361,14		2.616.240,14		3.038.624,09		422.383,95		0,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.018.322,68		4.931.485,00		0,00		0,00		3.111.825,00		8.043.310,00		9.028.766,96		985.456,96		0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	927.113,56		500.000,00		0,00		0,00		0,00		500.000,00		770.206,99		270.206,99		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00	0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge	144.972.692,04		149.106.717,00		0,00		4.000,00		6.981.938,27		156.092.655,27		150.129.831,31		-5.962.823,96		0,00	
11 - Personalaufwendungen	28.661.146,48		31.062.809,00		0,00		-30.000,00		-112.862,95		30.919.946,05		28.924.223,35		-1.995.722,70		0,00	
12 - Versorgungsaufwendungen	2.375.678,77		2.568.421,00		0,00		0,00		116.989,62		2.685.410,62		2.713.965,62		28.555,00		0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.465.257,77		37.670.247,00		1.162.895,00		74.895,00		4.766.501,61		43.674.538,61		40.274.579,64		-3.399.958,97		1.000.000,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.704.515,31		8.200.000,00		0,00		0,00		0,00		8.200.000,00		7.998.174,24		-201.825,76		0,00	
15 - Transferaufwendungen	62.166.527,11		65.002.726,00		97.211,00		-70.895,00		1.858.091,09		66.887.133,09		61.286.458,74		-5.600.674,35		0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.505.313,46		5.306.053,00		0,00		30.000,00		307.581,99		5.643.634,99		5.149.109,35		-494.525,64		0,00	
17 = Ordentliche Aufwendungen	148.878.438,90		149.810.256,00		1.260.106,00		4.000,00		6.936.301,36		158.010.663,36		146.346.510,94		-11.664.152,42		1.000.000,00	
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.905.746,86		-703.539,00		-1.260.106,00		0,00		45.636,91		-1.918.008,09		3.783.320,37		5.701.328,46		-1.000.000,00	
19 + Finanzerträge	6.218.109,16		5.330.005,00		0,00		0,00		34.363,09		5.364.368,09		918.597,24		-4.445.770,85		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.731.330,66		3.110.000,00		0,00		0,00		80.000,00		3.190.000,00		1.217.515,12		-1.972.484,88		0,00	
21 = Finanzergebnis	4.486.778,50		2.220.005,00		0,00		0,00		-45.636,91		2.174.368,09		-298.917,88		-2.473.285,97		0,00	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	581.031,64		1.516.466,00		-1.260.106,00		0,00		0,00		256.360,00		3.484.402,49		3.228.042,49		-1.000.000,00	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.124.198,05		1.124.198,05		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.124.198,05		1.124.198,05		0,00	
26 = Jahresergebnis	581.031,64		1.516.466,00		-1.260.106,00		0,00		0,00		256.360,00		4.608.600,54		4.352.240,54		-1.000.000,00	
27 - Globaler Minderaufwand											0,00							
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	581.031,64		1.516.466,00		-1.260.106,00		0,00		0,00		256.360,00		4.608.600,54		4.352.240,54		-1.000.000,00	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage																		
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		107.312,78		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		163.851,65		163.851,65		0,00	
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		47.297,19		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		159.024,68		159.024,68		0,00	
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		30,70		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		289.398,78		289.398,78		0,00	
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
33 Verrechnungssaldo	154.579,27		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		33.477,55		33.477,55		0,00	

## Kontenschema Matrix

Kontenschema : R\_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.21..31.12.21

Produktfilter :

Budgetfilter :

	Ergebnis des Vorjahres 2020		Original-Ansatz HHJ 2021		Erm. Übertr. aus 2020		Üpl./Apl. §83 GO 2021		Fortgeschriebener Ansatz 2021		Ergebnis HHJ 2021		mehr+ / weniger- 2021		Erm. Übertr. nach 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Finanzrechnung</b>																
<b>Ein- und Auszahlungen</b>																
	1	2	3	4	5	6	7	8								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	42.985.321,72	50.969.000,00	0,00	0,00	0,00	47.061.416,73	-3.907.583,27	0,00	50.969.000,00	47.061.416,73	-3.907.583,27	0,00				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.741.376,03	58.709.953,00	0,00	0,00	0,00	58.193.815,91	-516.137,09	0,00	58.709.953,00	58.193.815,91	-516.137,09	0,00				
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	6.249.695,52	4.065.000,00	0,00	0,00	0,00	9.130.773,59	5.065.773,59	0,00	4.065.000,00	9.130.773,59	5.065.773,59	0,00				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.561.816,78	22.213.200,00	0,00	0,00	0,00	24.053.117,91	1.839.917,91	0,00	22.213.200,00	24.053.117,91	1.839.917,91	0,00				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.133.211,72	1.429.200,00	0,00	0,00	0,00	1.084.761,17	-344.438,83	0,00	1.429.200,00	1.084.761,17	-344.438,83	0,00				
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.961.082,68	1.948.879,00	0,00	0,00	0,00	2.902.049,13	953.170,13	0,00	1.948.879,00	2.902.049,13	953.170,13	0,00				
7 + Sonstige Einzahlungen	2.627.248,60	2.772.720,00	0,00	0,00	0,00	2.613.431,35	-159.288,65	0,00	2.772.720,00	2.613.431,35	-159.288,65	0,00				
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.384.080,47	5.330.005,00	0,00	0,00	0,00	6.342.656,85	1.012.651,85	0,00	5.330.005,00	6.342.656,85	1.012.651,85	0,00				
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>152.643.833,52</b>	<b>147.437.957,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>151.382.022,64</b>	<b>3.944.065,64</b>	<b>0,00</b>	<b>147.437.957,00</b>	<b>151.382.022,64</b>	<b>3.944.065,64</b>	<b>0,00</b>				
10 + Personalauszahlungen	25.576.528,04	29.115.376,00	0,00	0,00	0,00	26.876.387,41	-2.238.988,59	0,00	29.115.376,00	26.876.387,41	-2.238.988,59	0,00				
11 - Versorgungsauszahlungen	2.397.736,15	2.568.421,00	0,00	0,00	0,00	2.711.611,80	143.190,80	0,00	2.568.421,00	2.711.611,80	143.190,80	0,00				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.961.929,30	37.670.247,00	0,00	0,00	0,00	38.294.364,75	624.117,75	0,00	37.670.247,00	38.294.364,75	624.117,75	0,00				
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.590.363,16	3.110.000,00	0,00	0,00	0,00	1.452.379,65	-1.657.620,35	0,00	3.110.000,00	1.452.379,65	-1.657.620,35	0,00				
14 - Transferauszahlungen	64.920.843,68	65.002.726,00	0,00	0,00	0,00	68.620.811,96	3.618.085,96	0,00	65.002.726,00	68.620.811,96	3.618.085,96	0,00				
15 - Sonstige Auszahlungen	4.508.927,35	4.513.053,00	0,00	0,00	0,00	4.617.180,26	104.127,26	0,00	4.513.053,00	4.617.180,26	104.127,26	0,00				
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>135.956.327,68</b>	<b>141.979.823,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>142.572.735,83</b>	<b>592.912,83</b>	<b>0,00</b>	<b>141.979.823,00</b>	<b>142.572.735,83</b>	<b>592.912,83</b>	<b>0,00</b>				
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.687.505,84</b>	<b>5.458.134,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.809.286,81</b>	<b>3.351.152,81</b>	<b>0,00</b>	<b>5.458.134,00</b>	<b>8.809.286,81</b>	<b>3.351.152,81</b>	<b>0,00</b>				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.465.672,37	8.658.000,00	0,00	0,00	571.749,75	6.108.457,87	-3.121.291,88	0,00	9.229.749,75	6.108.457,87	-3.121.291,88	0,00				
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	530.155,15	158.000,00	0,00	0,00	0,00	196.367,20	38.367,20	0,00	158.000,00	196.367,20	38.367,20	0,00				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	86.154,18	2.400,00	0,00	0,00	0,00	70.865,02	68.465,02	0,00	2.400,00	70.865,02	68.465,02	0,00				
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	390.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-390.000,00	0,00	390.000,00	0,00	-390.000,00	0,00				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00				
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.081.981,70</b>	<b>9.208.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>571.749,75</b>	<b>0,00</b>	<b>6.455.690,09</b>	<b>-3.324.459,66</b>	<b>0,00</b>	<b>9.780.149,75</b>	<b>6.455.690,09</b>	<b>-3.324.459,66</b>	<b>0,00</b>				
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.336,61	150.000,00	333.688,45	0,00	0,00	35.320,63	-448.367,82	0,00	483.688,45	35.320,63	-448.367,82	0,00				453.605,82
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.262.651,33	15.389.000,00	22.133.248,75	0,00	0,00	4.981.942,16	-33.411.416,59	0,00	38.393.358,75	4.981.942,16	-33.411.416,59	0,00				31.486.984,63

## Kontenschema Matrix

Kontenschema : R\_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.21..31.12.21

Produktfilter :

Budgetfilter :

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020		Original-Ansatz HHJ 2021		Erm. Übertr. aus 2020		Üpl./Apl. §83 GO 2021		Fortgeschriebener Ansatz 2021		Ergebnis HHJ 2021		mehr+ / weniger- 2021		Erm. Übertr. nach 2022	
	EUR	1	EUR	2	EUR	4	EUR	5	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	9
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	900.547,93		2.396.400,00		2.087.838,85		871.110,00		4.459.878,60		1.269.653,10		-3.190.225,50		2.995.375,66	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.350,00		0,00		0,00		-24.360,25		0,00		0,00		0,00		0,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	100.000,00		10.088.000,00		563.150,00		0,00		10.651.150,00		3.150,00		-10.648.000,00		10.638.000,00	
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.294.885,87</b>		<b>28.023.400,00</b>		<b>25.117.926,05</b>		<b>846.749,75</b>		<b>53.988.075,80</b>		<b>6.290.065,89</b>		<b>-47.698.009,91</b>		<b>45.573.966,11</b>	
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.212.904,17</b>		<b>-18.815.000,00</b>		<b>-25.117.926,05</b>		<b>-275.000,00</b>		<b>-44.207.926,05</b>		<b>165.624,20</b>		<b>44.373.550,25</b>		<b>-45.573.966,11</b>	
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>13.474.601,67</b>		<b>-13.356.866,00</b>		<b>-25.117.926,05</b>		<b>-275.000,00</b>		<b>-38.749.792,05</b>		<b>8.974.911,01</b>		<b>47.724.703,06</b>		<b>-45.573.966,11</b>	
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	8.564.592,78		20.031.265,00		0,00		0,00		20.031.265,00		0,00		-20.031.265,00		20.031.265,00	
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	3.725.742,94		2.402.000,00		0,00		0,00		2.402.000,00		2.247.691,65		-154.308,35		0,00	
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.161.150,16</b>		<b>17.629.265,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>17.629.265,00</b>		<b>-2.247.691,65</b>		<b>-19.876.956,65</b>		<b>20.031.265,00</b>	
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>6.313.451,51</b>		<b>4.272.399,00</b>		<b>-25.117.926,05</b>		<b>-275.000,00</b>		<b>-21.120.527,05</b>		<b>6.727.219,36</b>		<b>27.847.746,41</b>		<b>-25.542.701,11</b>	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.323.242,13		0,00		0,00		0,00		0,00		23.636.693,64		23.636.693,64		0,00	
<b>40 = Liquide Mittel</b>	<b>23.636.693,64</b>		<b>4.272.399,00</b>		<b>-25.117.926,05</b>		<b>-275.000,00</b>		<b>-21.120.527,05</b>		<b>30.363.913,00</b>		<b>51.484.440,05</b>		<b>-25.542.701,11</b>	



## **II. Anhang zur Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2021**

### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) aufgestellt.

### **a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

##### **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind gem. § 33a KomHVO NRW i. V. m. mit § 5 NKF-CIG in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Der entsprechende Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Die Bewertung ergibt sich entsprechend der durch die Corona-Pandemie zu begründenden Mehraufwendungen und Mindererträge.

##### **Anlagevermögen**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung lagen nicht vor.

Die Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte im Rahmen der Abschreibungstabelle der Stadt Bergkamen. Abweichungen lagen hier nicht vor.

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Auszahlungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

## **Sachanlagen**

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegebenenfalls anfallende Anschaffungs- oder Herstellungskostenminderungen (Rabatte, Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Abgänge wurden zum Buchwert im Zeitpunkt des Abgangs ausgewiesen. Umbuchungen resultierten aus der Zuordnung eines Vermögensgegenstandes zu einer anderen Position im Anlagevermögen. In der Regel handelte es sich um fertiggestellte Baumaßnahmen, die aus der Position Anlagen im Bau in die sachlich zutreffende Position umgebucht wurden.

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten von Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist bzw. abnutzbar sind, wurden um planmäßige Abschreibungen und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Bergkamen gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW linear vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € wurden entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

Für Zugänge und Abgänge im Anschaffungsjahr wurden die Abschreibungen monatsgenau zeitanteilig berechnet. Der Beginn der Abschreibung erfolgte i.S.v. § 36 KomHVO NRW im ersten vollen Monat nach Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes. Bei Anlagenabgängen endete die Abschreibung mit dem letzten vollen Monat.

## **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für den Bereich der Schulen, Sportstätten, Volkshochschule, Kindergärten, Jugendheime, Musikschule und Bücherei wurde für die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens (hauptsächlich: Betriebs- und Geschäftsausstattung) das Festwertverfahren nach § 35 Satz 2 KomHVO NRW angewandt. Zugänge wurden als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet. Eine körperliche Inventur sowie die damit verbundene Anpassung der Festwerte erfolgt alle fünf Jahre. Abweichungen der gebildeten Festwerte um mehr als +/- 10% wurden bereits innerhalb des Fünfjahreszeitraums seitens der Fachämter überprüft und entsprechend angepasst.

## **Finanzanlagen**

Die Bewertung der Beteiligungen und des Sondervermögens ergibt sich nach den Vorgaben des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW.

Die Bewertung der Beteiligung an den GSW ergibt sich dabei nach der Ertragswertmethode. Die übrigen Beteiligungen und Sondervermögen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet.

Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

## **Umlaufvermögen**

### **Vorräte**

Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Sowohl der Schüttgüterbestand des Baubetriebshofes als auch der Bestand an Werbemitteln

des Betriebes gewerblicher Art „Stadtmarketing“ wurde zum 31.12.2021 im Rahmen der körperlichen Inventur ermittelt. Der ermittelte Wert bildet den aktuellen Bestand ab. Die Veränderung gegenüber dem Stichtag 01.01.2021 wurde buchhalterisch berücksichtigt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

### **Liquide Mittel**

Unter dieser Bilanzposition wurden die positiven Bestände des städtischen Bankkontos bei der Sparkasse Bergkamen, das Tagesgeldkonto und die Barkassenbestände abgebildet.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung (akt. RAP)**

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) wurden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Es handelt sich bei den Rechnungsabgrenzungen um Vorgänge, die in der abzurechnenden Periode gebucht werden, ergebnisorientiert jedoch in einen künftigen Abrechnungszeitraum gehören. Hier jene Auszahlungen des Monats Dezember 2021 betroffen, die Aufwendungen für den Monat Januar 2022 darstellen, z.B. die Beamtenbesoldung.

## **Passiva**

### **Eigenkapital**

#### **Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage ist in der Bilanz eine rechnerische Größe und wird dem Eigenkapital zugerechnet. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Allgemeine Rücklage wurde daher in 2021 um 33.477,55 € erhöht (vgl. Passiva Ziffer 1.1).

#### **Ausgleichsrücklage**

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsausgleichs erfüllt die Ausgleichsrücklage die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen

Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Der Ausgleichsrücklage wird daher zum 01.01.2022 der Jahresüberschuss 2021 (4.608.600,54 €) in voller Höhe zugeführt.

### **Sonderposten**

Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse stehen in Zusammenhang mit erstelltem oder angeschafftem Anlagevermögen. Die Zuwendung ist beim Empfänger, der Stadt Bergkamen, zu passivieren. Zweckgebundene Zuweisungen werden für bestimmte Investitionen vom Bund und vom Land gewährt, Beiträge werden von Grundstückseigentümern als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben (§ 8 Abs. 2 KAG NRW) oder von Investoren erstellte Anlagen werden der Stadt unentgeltlich überlassen (z.B. Straßengrundstücke). Zugänge bei Sonderposten wurden aufgrund von Zahlungseingängen bzw. per Schenkungs- oder Überlassungsvereinbarung erfasst. Diese werden, sofern sie investiv genutzt werden, entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Konsumtiv verwendete Zuwendungen werden im Jahr des Zahlungseinganges in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder (in beschränktem Maße) für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der Verursachungsperiode zugerechnet werden können. Rückstellungen stellen keinen Eigenkapitalposten dar. Sie sind dem Fremdkapital zugeordnet und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten dar. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten liegt darin, dass Verbindlichkeiten grundsätzlich in ihrem Verpflichtungsgrund und in ihrer Höhe genau bestimmbar sind.

### **Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen wurden nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 37 KomHVO NRW ein Rechnungszins von 5% verwendet.

### **Instandhaltungsrückstellungen**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen werden passiviert, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und bis zum Bilanzstichtag als unterlassen bewertet werden musste. Der Endwert zum 31.12.2021 ergab sich aus der Differenz des Gesamtbestandes in der Schlussbilanz 2020 abzüglich der laufenden Inanspruchnahme aus dem Jahr 2021 zuzüglich der Auflösungen von Rückstellungen sowie der Zugänge für das Jahr 2021. Die Vermögensgegenstände, für die unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich (vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW).



## **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, wie sie nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Zuführungen und Neubildungen von sonstigen Rückstellungen im Jahr 2021 sind aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich. Rückstellungen, deren Grund zur Bildung entfallen ist, wurden aufgelöst.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten Verpflichtungen aus Leasinggeschäften.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden Verpflichtungen passiviert, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen (Sozialleistungen).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sowie um erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen.

## **Passive Rechnungsabgrenzung (pass. RAP)**

Auf der Passivseite der Bilanz wurden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperioden darstellen. Nur für derartige transitorische Vorgänge dürfen auf der Passivseite RAP gebildet werden. Im neuen Rechnungsjahr wird der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP in der Höhe, die dem anteiligen Ertrag des Rechnungsjahres entspricht, aufgelöst. Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus den Friedhofsgebühren zusammen.

## b) Darstellung der Bilanzpositionen

### Aktiva

#### 0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.124.198,05 €	0,00 €	1.124.198,05 €
<b>Summe</b>	<b>1.124.198,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.124.198,05 €</b>

Erstmalig werden in einem Jahresabschluss der Stadt Bergkamen Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bilanziert.

Die betragsliche Höhe ergibt sich durch Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Recht an der Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen	458.761,30 €	395.678,25 €	63.083,05 €
EDV-Software	244.839,84 €	241.330,82 €	3.509,02 €
Lizenzen	17,00 €	17,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>703.618,14 €</b>	<b>637.026,07 €</b>	<b>66.592,07 €</b>

##### 1.2 Sachanlagen

###### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### 1.2.1.1 Grünflächen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Grund und Boden	15.519.742,38 €	15.686.807,78 €	-167.065,40 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	7.262.385,30 €	7.088.662,54 €	173.722,76 €
<b>Summe</b>	<b>22.782.127,68 €</b>	<b>22.775.470,32 €</b>	<b>6.657,36 €</b>

###### 1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Grund und Boden	2.409.575,08 €	2.403.705,08 €	5.870,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.409.575,08 €</b>	<b>2.403.705,08 €</b>	<b>5.870,00 €</b>

### 1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Grund und Boden	1.481.557,89 €	1.481.557,89 €	0,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.121.828,02 €	1.017.744,69 €	104.083,33 €
<b>Summe</b>	<b>2.603.385,91 €</b>	<b>2.499.302,58 €</b>	<b>104.083,33 €</b>

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Grund und Boden	845.018,19 €	809.449,57 €	35.568,62 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	20.160,49 €	20.160,49 €	0,00 €
Erbbaurechte	719.648,22 €	719.648,22 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.584.826,90 €</b>	<b>1.549.258,28 €</b>	<b>35.568,62 €</b>

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Gebäude	5.508.876,88 €	5.753.270,44 €	-244.393,56 €
Grund und Boden	797.856,00 €	797.856,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>6.306.732,88 €</b>	<b>6.551.126,44 €</b>	<b>-244.393,56 €</b>

### 1.2.2.2 Schulen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Gebäude	55.045.092,82 €	58.136.979,56 €	-3.091.886,74 €
Grund und Boden	6.343.183,45 €	6.411.809,05 €	-68.625,60 €
<b>Summe</b>	<b>61.388.276,27 €</b>	<b>64.548.788,61 €</b>	<b>-3.160.512,34 €</b>

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verkauf der ehemaligen Alisoschule und durch die bilanziellen Abschreibungen.

### 1.2.2.3 Wohnbauten

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Gebäude	315.347,64 €	331.500,27 €	-16.152,63 €
Grund und Boden	382.367,00 €	382.367,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>697.714,64 €</b>	<b>713.867,27 €</b>	<b>-16.152,63 €</b>

#### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Gebäude	21.040.803,57 €	21.439.468,31 €	-398.664,74 €
Grund und Boden	3.235.583,07 €	3.225.778,03 €	9.805,04 €
<b>Summe</b>	<b>24.276.386,64 €</b>	<b>24.665.246,34 €</b>	<b>-388.859,70 €</b>

#### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

##### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Grund und Boden	16.631.966,48 €	16.629.665,98 €	2.300,50 €
<b>Summe</b>	<b>16.631.966,48 €</b>	<b>16.629.665,98 €</b>	<b>2.300,50 €</b>

##### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Brücken	1.145.952,45 €	1.173.507,17 €	-27.554,72 €
<b>Summe</b>	<b>1.145.952,45 €</b>	<b>1.173.507,17 €</b>	<b>-27.554,72 €</b>

##### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Schacht- und Kanalkataster	381.516,69 €	391.226,97 €	-9.710,28 €
<b>Summe</b>	<b>381.516,69 €</b>	<b>391.226,97 €</b>	<b>-9.710,28 €</b>

##### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Straßen, Wege und Plätze	61.594.549,05 €	63.597.630,75 €	-2.003.081,70 €
<b>Summe</b>	<b>61.594.549,05 €</b>	<b>63.597.630,75 €</b>	<b>-2.003.081,70 €</b>

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die bilanziellen Abschreibungen.

##### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Lärmschutzwände	123.266,96 €	132.165,73 €	-8.898,77 €
Radwegenetz u. Sonstige Bauten	21.913,95 €	23.491,05 €	-1.577,10 €
<b>Summe</b>	<b>145.180,91 €</b>	<b>155.656,78 €</b>	<b>-10.475,87 €</b>

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anlagevermögen Hafen Rünthe	1.894.537,28 €	1.958.822,62 €	-64.285,34 €
Gebäude	107.514,53 €	112.634,28 €	-5.119,75 €
Radweg	321.575,31 €	325.224,48 €	-3.649,17 €
Straßen	867.362,96 €	885.375,89 €	-18.012,93 €
<b>Summe</b>	<b>3.190.990,08 €</b>	<b>3.282.057,27 €</b>	<b>-91.067,19 €</b>

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kunstgegenstände	2.317.732,03 €	2.315.968,32 €	1.763,71 €
Kulturdenkmäler	291.076,87 €	291.022,13 €	54,74 €
<b>Summe</b>	<b>2.608.808,90 €</b>	<b>2.606.990,45 €</b>	<b>1.818,45 €</b>

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Fahrzeuge	2.971.640,55 €	3.024.402,68 €	-52.762,13 €
Maschinen und Geräte	608.243,21 €	538.380,66 €	69.862,55 €
Technische Anlagen	385.328,47 €	420.869,84 €	-35.541,37 €
<b>Summe</b>	<b>3.965.212,23 €</b>	<b>3.983.653,18 €</b>	<b>-18.440,95 €</b>

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Festwerte BGA	4.393.262,14 €	4.262.117,00 €	131.145,14 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	651.127,42 €	450.056,58 €	201.070,84 €
<b>Summe</b>	<b>5.044.389,56 €</b>	<b>4.712.173,58 €</b>	<b>332.215,98 €</b>

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Anlagen im Bau	30.383.145,09 €	23.784.398,65 €	6.598.746,44 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanl.	503.832,80 €	436.000,54 €	67.832,26 €
<b>Summe</b>	<b>30.886.977,89 €</b>	<b>24.220.399,19 €</b>	<b>6.666.578,70 €</b>

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einem deutlichen Zuwachs (4,6 Mio. Euro) bei der Maßnahme „Wasserstadt Aden“.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

**1.3            Finanzanlagen**  
**1.3.2        Beteiligungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW)	13.854.120,00 €	13.854.120,00 €	0,00 €
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS)	4.222.400,00 €	4.222.400,00 €	0,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU)	357.504,00 €	357.504,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG)	223.532,10 €	223.532,10 €	0,00 €
Antenne Unna	6.181,33 €	6.181,33 €	0,00 €
IGA Metropole Ruhr 2007 gGmbH	350,00 €	350,00 €	0,00 €
d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>18.665.087,43 €</b>	<b>18.665.087,43 €</b>	<b>0,00 €</b>

**1.3.3        Sondervermögen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	38.368.677,30 €	38.368.677,30 €	0,00 €
Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	346.412,41 €	346.412,41 €	0,00 €
Breitbandbetrieb Bergkamen (BBB)	231.321,87 €	72.297,19 €	159.024,68 €
<b>Summe</b>	<b>38.946.411,58 €</b>	<b>38.787.386,90 €</b>	<b>159.024,68 €</b>

### 1.3.5 Ausleihungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
BreitbandBetriebBergkamen (BBB)	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm	4.680,00 €	4.680,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>104.680,00 €</b>	<b>104.680,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Schüttguter Baubetriebshof	4.221,82 €	6.165,11 €	-1.943,29 €
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	715.645,95 €	715.645,95 €	0,00 €
Bestand an Werbemittel	19.665,40 €	14.940,31 €	4.725,09 €
<b>Summe</b>	<b>739.533,17 €</b>	<b>736.751,37 €</b>	<b>2.781,80 €</b>

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Posten haben überwiegend eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Es wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Gebühren	418.068,84 €	428.414,36 €	-10.345,52 €
Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern	3.136.813,97 €	1.860.557,92 €	1.276.256,05 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.195.291,68 €	6.317.577,42 €	-122.285,74 €
Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	10.593.361,98 €	10.662.946,76 €	-69.584,78 €
<b>Summe</b>	<b>20.343.536,47 €</b>	<b>19.269.496,46 €</b>	<b>1.074.040,01 €</b>

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Steuern ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen in den Bereichen Gemeindeanteil Einkommenssteuer und Gewerbesteuer.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
gegenüber dem privaten Bereich	847.379,78 €	933.609,72 €	-86.229,94 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Sondervermögen	0,00 €	1.254,60 €	-1.254,60 €
<b>Summe</b>	<b>847.379,78 €</b>	<b>934.864,32 €</b>	<b>-87.484,54 €</b>

## 2.2.3 Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Sonstige Forderungen	684,69 €	66,99 €	617,70 €
Forderungen SEB	0,00 €	5.292.000,00 €	-5.292.000,00 €
Forderungen EEB		132.677,31 €	-132.677,31 €
Forderungen Vorschüsse/Ehrenpaten	178,96 €	890,00 €	-711,04 €
Gehaltsvorausleistungen	9.826,95 €	4.000,00 €	5.826,95 €
Abnahme Vermögensauskunft für Amtshilfeersuchen	87,51 €	300,80 €	-213,29 €
Forderungen offene Posten Verwahrgelder	10.357,66 €	40.914,72 €	-30.557,06 €
Forderungen offene Posten Vorschuss	11.395,97 €	5.469,00 €	5.926,97 €
Gold- und Silbermedaillen	9.380,41 €	3.898,72 €	5.481,69 €
Gutscheine BM	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>41.912,15 €</b>	<b>5.480.217,54 €</b>	<b>-5.438.305,39 €</b>

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die im Jahr 2021 erfolgte Ergebnisabführung des SEB für dessen Haushaltsjahr 2019.

## 2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Girokonto Sparkasse Bergkamen	30.358.979,43 €	23.631.216,55 €	6.727.762,88 €
Tagesgeld Sparkasse Bergkamen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparbücher Sparkasse Bergkamen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wechselgeld- und Portokasse	4.933,57 €	5.477,09 €	-543,52 €
Verrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>30.363.913,00 €</b>	<b>23.636.693,64 €</b>	<b>6.727.219,36 €</b>

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	976.443,53 €	1.117.276,18 €	-140.832,65 €
<b>Summe</b>	<b>976.443,53 €</b>	<b>1.117.276,18 €</b>	<b>-140.832,65 €</b>



## **Passiva**

### **1. Eigenkapital** **1.1 Allgemeine Rücklage**

	Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020	17.965.057,96 €
+	Erhöhung aufgrund Verrechnung von Erträgen aus Anlagevermögen	163.851,65 €
+	Anpassung Sondervermögen BBB	159.024,68 €
-	Minderung aufgrund Verrechnung von Aufwendungen aus Anlageverm.	289.398,78 €
=	<b>Höhe der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021</b>	<b>17.998.535,51 €</b>

Die o. g. direkten Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen resultieren aus den Abgängen von Grundstücken und den gegebenenfalls zugehörigen Aufbauten.

Die dargestellten Erträge ergeben sich aus den Verkäufen verschiedener Grundstücke über dem jeweiligen Buchwert. Die dargestellten Aufwendungen ergeben sich dagegen allesamt aus dem Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Alisoschule unterhalb des Buchwertes.

Des Weiteren wird auch die Wertsteigerung des Eigenbetriebs BBB direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **1.2 Sonderrücklage**

Höhe der Sonderrücklage zum 31.12.2021	0,00 €
<b>Höhe der Sonderrücklage zum 01.01.2022</b>	<b>0,00 €</b>

Die Sonderrücklage beinhaltet zweckgebundenes oder in anderer Weise gebundenes Eigenkapital.

### **1.3 Ausgleichsrücklage**

Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021	28.477.268,51 €
<b>Höhe der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2022</b>	<b>33.085.869,05 €</b>

Der Ausgleichsrücklage wird aufgrund des § 75 Abs. 3 GO NRW und der Erlasslage des MHKBG NRW der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 4.608.600,54 € zugeführt.

#### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wurde der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 ausgewiesen. In der Schlussbilanz 2021 ergibt sich somit folgendes Eigenkapital:

	Höhe der Allgemeinen Rücklage	17.998.535,51 €
+	Ausgleichsrücklage	28.477.268,51 €
+	Jahresüberschuss 2021	4.608.600,54 €
=	<b>Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2021</b>	<b>51.084.404,56 €</b>

#### 2. Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen. Die Zuordnung zum Anlagevermögen ist aus dem Sonderpostenspiegel ebenfalls ersichtlich.

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
für Zuwendungen	82.740.787,50 €	86.316.238,27 €	-3.575.450,77 €
für Beiträge	14.972.220,49 €	15.752.775,27 €	-780.554,78 €
für den Gebührenaussgleich	24.966,00 €	30.532,00 €	-5.566,00 €
<b>Summe</b>	<b>97.737.973,99 €</b>	<b>102.099.545,54 €</b>	<b>-4.361.571,55 €</b>

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der jährlichen, auf die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter bezogene Auflösung sowie durch die vollständige Auflösung eines Sonderpostens durch den Verkauf der ehemaligen Alisoschule.

#### 3. Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Pensions- und Beihilferückstellungen	47.779.344,00 €	46.866.189,00 €	913.155,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	25.693.975,91 €	24.137.696,53 €	1.556.279,38 €
Sonstige Rückstellungen	6.082.857,70 €	10.226.145,69 €	-4.143.287,99 €
<b>Summe</b>	<b>79.556.177,61 €</b>	<b>81.230.031,22 €</b>	<b>-1.673.853,61 €</b>

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

**4. Verbindlichkeiten**  
**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Kreditinstituten	39.429.084,27 €	41.894.655,92 €	-2.465.571,65 €
<b>Summe</b>	<b>39.429.084,27 €</b>	<b>41.894.655,92 €</b>	<b>-2.465.571,65 €</b>

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kassenkredite	42.000.000,00 €	42.000.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>42.000.000,00 €</b>	<b>42.000.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Gem. § 5 Abs. 6 NKF-CIG ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen. Bislang ist es allerdings nicht zu einer gesonderten Aufnahme von Liquiditätskrediten aus Gründen der Pandemie gekommen, so dass hier ein Betrag von 0,- Euro anzugeben ist.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	38.944,63 €	38.944,63 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>38.944,63 €</b>	<b>38.944,63 €</b>	<b>0,00 €</b>

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus LuL	10.311.009,95 €	5.959.625,94 €	4.351.384,01 €
<b>Summe</b>	<b>10.311.009,95 €</b>	<b>5.959.625,94 €</b>	<b>4.351.384,01 €</b>

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch die Verbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber der durch einen Treuhandvertrag zur Abwicklung der Maßnahme „Wasserstadt Aden“ beauftragten DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Transferleistungen	165.289,99 €	249.904,72 €	-84.614,73 €
<b>Summe</b>	<b>165.289,99 €</b>	<b>249.904,72 €</b>	<b>-84.614,73 €</b>

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	3.379.083,10 €	2.319.280,83 €	1.059.802,27 €
<b>Summe</b>	<b>3.379.083,10 €</b>	<b>2.319.280,83 €</b>	<b>1.059.802,27 €</b>

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Erhaltene Anzahlungen	32.129.674,10 €	29.063.000,40 €	3.066.673,70 €
<b>Summe</b>	<b>32.129.674,10 €</b>	<b>29.063.000,40 €</b>	<b>3.066.673,70 €</b>

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer verstärkten Zuwendungsgewährung des Landes, insbesondere für das Projekt „Wasserstadt Aden“ sowie im Bereich Gute Schule 2020.

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

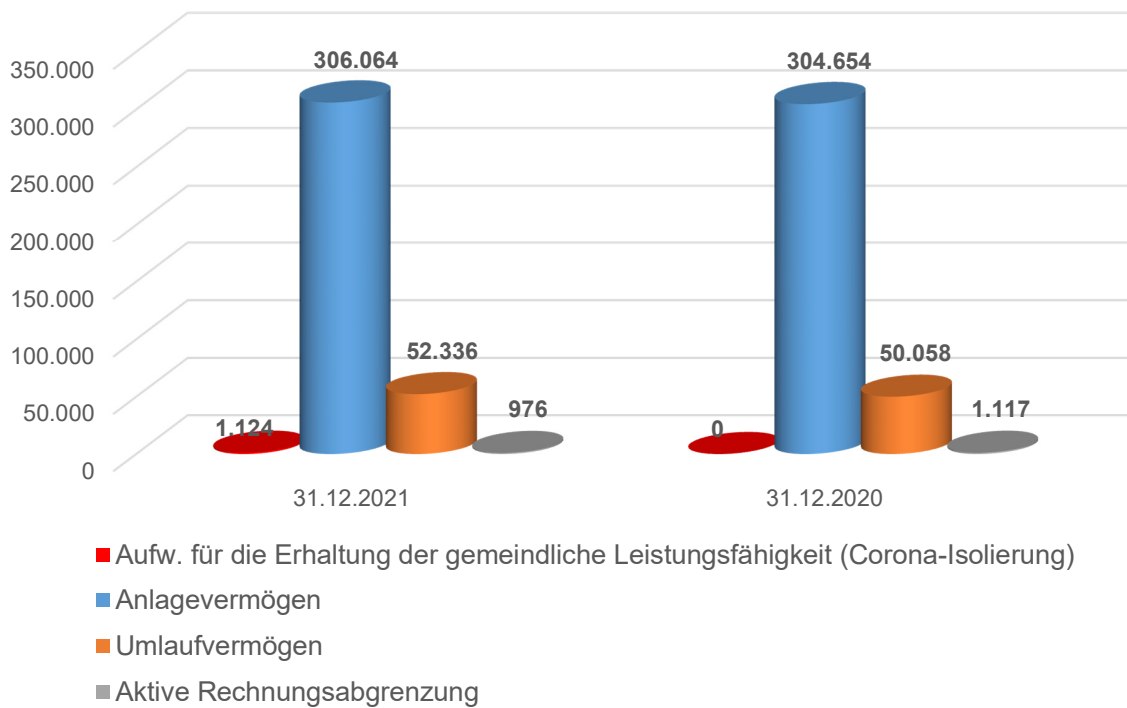
Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	4.669.641,34 €	4.531.890,48 €	-137.750,86 €
<b>Summe</b>	<b>4.669.641,34 €</b>	<b>4.531.890,48 €</b>	<b>-137.750,86 €</b>

#### c) Veränderungen in der Bilanzstruktur

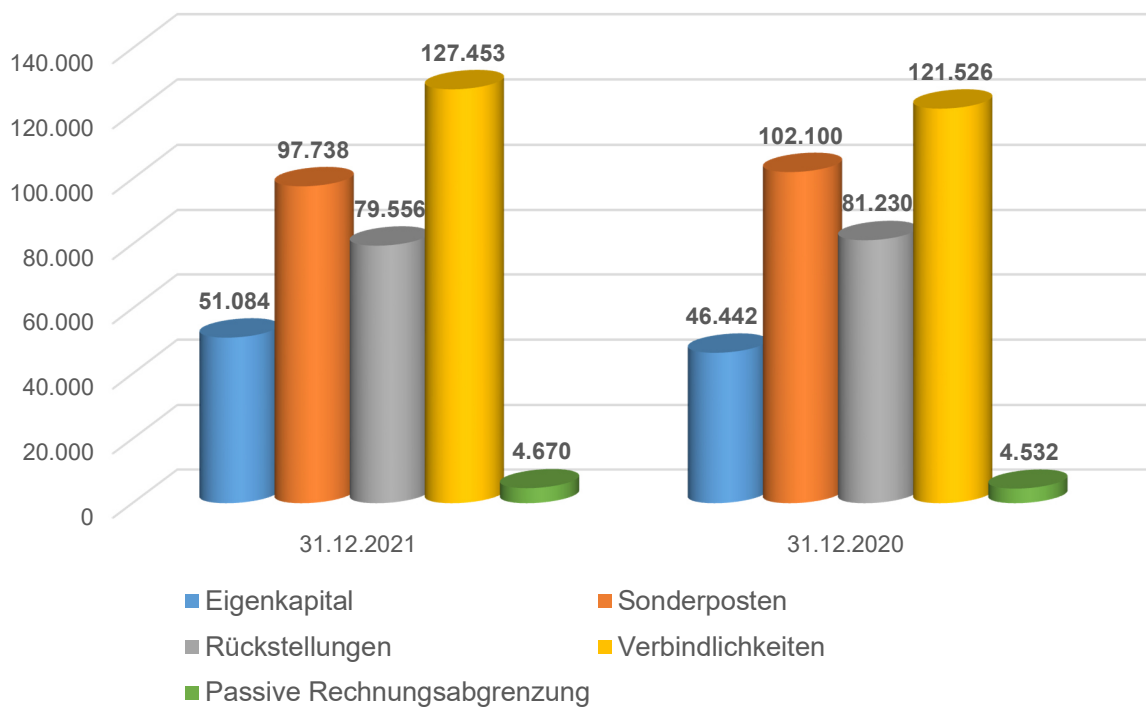
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
NKF-CIG*	1.124	0	1.124	EK	51.084	46.442	4.642
AV	306.064	304.654	1.410	SOPO	97.738	102.100	-4.362
UV	52.336	50.058	2.278	Rückst.	79.556	81.230	-1.674
				Verb.	127.453	121.526	5.927
ARAP	976	1.117	-141	PRAP	4.670	4.532	138
			<b>4.671</b>				<b>4.671</b>

\* Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gem. § 33a KomHVO NRW i. V. m. § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

### Bilanzstruktur Aktiva in T€



### Bilanzstruktur Passiva in T€



## d) Darstellung der Positionen der Ergebnisrechnung

Hinsichtlich der wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen.

### Erträge

#### Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung	2021	2020	Veränderung
Grundsteuer A	46.318,76 €	46.755,99 €	-437,23 €
Grundsteuer B	9.489.830,41 €	9.667.160,96 €	-177.330,55 €
Gewerbesteuer	14.177.954,00 €	9.943.806,43 €	4.234.147,57 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.842.028,59 €	17.439.526,07 €	1.402.502,52 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.247.911,29 €	3.343.556,88 €	-95.645,59 €
Vergnügungssteuer	421.497,54 €	783.872,46 €	-362.374,92 €
Hundesteuer	425.895,51 €	425.596,98 €	298,53 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.514.862,07 €	1.767.450,51 €	-252.588,44 €
<b>Summe</b>	<b>48.166.298,17 €</b>	<b>43.417.726,28 €</b>	<b>4.748.571,89 €</b>

#### Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung	2021	2020	Veränderung
Schlüsselzuweisungen vom Land	43.621.915,00 €	38.634.926,00 €	4.986.989,00 €
Bedarfszuweisungen von Gemeinden	32.353,38 €	48.931,17 €	-16.577,79 €
Allg. Zuweisungen vom Bund	29.117,16 €	20.073,32 €	9.043,84 €
Allg. Zuweisungen vom Land	1.627.375,94 €	11.066.773,43 €	-9.439.397,49 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	13.030.360,23 €	11.381.949,93 €	1.648.410,30 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.698.229,05 €	3.773.536,30 €	-75.307,25 €
Allgemeine Umlagen vom Land	163.741,42 €	0,00 €	163.741,42 €
<b>Summe</b>	<b>62.203.092,18 €</b>	<b>64.926.190,15 €</b>	<b>-2.723.097,97 €</b>

**Position 3            Sonstige Transfererträge**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Ersatz von sozialen Leistungen (Jugendamt)	1.313.252,23 €	1.296.368,76 €	16.883,47 €
Ersatz von sozialen Leistungen (UVG)	34.259,66 €	29.385,64 €	4.874,02 €
Ersatz von sozialen Leistungen (Heimpflege)	523.790,17 €	670.400,67 €	-146.610,50 €
Schuldendiensthilfen v. priv. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.871.302,06 €</b>	<b>1.996.155,07 €</b>	<b>-124.853,01 €</b>

**Position 4            Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Verwaltungsgebühren	1.096.088,12 €	715.826,17 €	380.261,95 €
Benutzungsgebühren	22.069.466,43 €	22.032.890,97 €	36.575,46 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	780.554,78 €	782.088,10 €	-1.533,32 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	10.787,00 €	13.862,00 €	-3.075,00 €
<b>Summe</b>	<b>23.956.896,33 €</b>	<b>23.544.667,24 €</b>	<b>412.229,09 €</b>

**Position 5            Privatrechtliche Leistungsentgelte**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Mieten und Pachten	711.537,84 €	724.311,99 €	-12.774,15 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	13.971,00 €	31.726,37 €	-17.755,37 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	369.135,69 €	378.430,88 €	-9.295,19 €
<b>Summe</b>	<b>1.094.644,53 €</b>	<b>1.134.469,24 €</b>	<b>-39.824,71 €</b>

**Position 6            Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge aus Kostenerstattungen	1.916.433,26 €	2.045.936,76 €	-129.503,50 €
Kostenerstattung Sondervermögen	1.122.190,83 €	962.111,06 €	160.079,77 €
<b>Summe</b>	<b>3.038.624,09 €</b>	<b>3.008.047,82 €</b>	<b>30.576,27 €</b>

**Position 7                    Sonstige ordentliche Erträge**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Konzessionsabgaben	2.254.159,57 €	2.196.286,63 €	57.872,94 €
Erstattung von Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	1.464,00 €	87.511,80 €	-86.047,80 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen >800 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögen <800 EUR	0,00 €	3.252,00 €	-3.252,00 €
Bußgelder	149.944,01 €	153.054,88 €	-3.110,87 €
Säumniszuschläge	274.276,24 €	136.652,26 €	137.623,98 €
Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	2.974,45 €	7.888,79 €	-4.914,34 €
Erträge aus Zuschreibungen	131.145,14 €	80.828,78 €	50.316,36 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.766.632,48 €	1.877.339,90 €	2.889.292,58 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.448.171,07 €	1.475.507,64 €	-27.336,57 €
<b>Summe</b>	<b>9.028.766,96 €</b>	<b>6.018.322,68 €</b>	<b>3.010.444,28 €</b>

**Position 8                    Aktivierte Eigenleistungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Aktivierte Eigenleistungen	770.206,99 €	927.113,56 €	-156.906,57 €
<b>Summe</b>	<b>770.206,99 €</b>	<b>927.113,56 €</b>	<b>-156.906,57 €</b>

**Position 9                    Bestandsveränderungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Bestandsveränderung Werbemittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Aufwendungen**

**Position 11                    Personalaufwendungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Personalaufwand Beamte	4.109.421,19 €	4.187.567,30 €	-78.146,11 €
Personalaufwand Tariflich Beschäftigte	22.079.114,67 €	20.788.352,19 €	1.290.762,48 €
Personalaufwand Sonstige Beschäftigte	868.756,87 €	801.229,67 €	67.527,20 €
Beihilfen	208.812,62 €	182.990,32 €	25.822,30 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.658.118,00 €	2.701.007,00 €	-1.042.889,00 €
<b>Summe</b>	<b>28.924.223,35 €</b>	<b>28.661.146,48 €</b>	<b>263.076,87 €</b>



**Position 12 Versorgungsaufwendungen**

Zusammensetzung	2021	2020	Veränderung
Versorgungsaufwand Beamte	2.273.680,83 €	2.033.329,68 €	240.351,15 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	411.729,79 €	342.349,09 €	69.380,70 €
Zuführungen zu Rückstellungen	28.555,00 €	0,00 €	28.555,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.713.965,62 €</b>	<b>2.375.678,77 €</b>	<b>338.286,85 €</b>

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurden bis 2020 unter der Position 11 dargestellt.

**Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Zusammensetzung	2021	2020	Veränderung
Instandh. u. Unterhaltung der Grundst.	5.228.542,43 €	5.266.645,96 €	-38.103,53 €
Erstattungen f. Aufwendungen v. Dritten	23.819.326,26 €	23.314.930,75 €	504.395,51 €
Bewirtschaftung der Grundst. u. Infrastrukt.	5.047.003,88 €	4.787.740,77 €	259.263,11 €
Haltung von Fahrzeugen	417.069,53 €	366.011,93 €	51.057,60 €
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	5.762.637,54 €	8.729.928,36 €	-2.967.290,82 €
<b>Summe</b>	<b>40.274.579,64 €</b>	<b>42.465.257,77 €</b>	<b>-2.190.678,13 €</b>

**Position 14 Bilanzielle Abschreibungen**

Zusammensetzung	2021	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	307.217,52 €	288.439,32 €	18.778,20 €
Gebäude u.a.	3.705.681,78 €	3.728.599,57 €	-22.917,79 €
Brücken und Tunnel	27.554,72 €	27.554,72 €	0,00 €
Straßen, Wege und Plätze	3.269.660,61 €	2.914.043,57 €	355.617,04 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.186,15 €	20.186,09 €	0,06 €
Bauten auf fremden Grund u. Boden	91.067,19 €	91.067,14 €	0,05 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36,29 €	15,12 €	21,17 €
Maschinen	115.965,42 €	108.433,98 €	7.531,44 €
Technische Anlagen	42.734,12 €	42.235,52 €	498,60 €
Fahrzeuge	322.265,04 €	293.325,06 €	28.939,98 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.500,20 €	99.987,72 €	-9.487,52 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Festwerte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	5.305,20 €	90.627,50 €	-85.322,30 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>7.998.174,24 €</b>	<b>7.704.515,31 €</b>	<b>293.658,93 €</b>

**Position 15            Transferaufwendungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Zuwendungen für laufende Zwecke	13.114.120,90 €	12.328.979,93 €	785.140,97 €
Soziale Leistungen an natürl. Personen	11.315.079,57 €	11.050.860,24 €	264.219,33 €
Sonstige soziale Leistungen	3.723.018,09 €	3.993.394,53 €	-270.376,44 €
Gewerbsteuerumlage	1.341.058,63 €	670.217,31 €	670.841,32 €
Gewerbsteuerumlage FDE	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreisumlage	31.059.894,21 €	33.181.701,72 €	-2.121.807,51 €
Sonstige Transferaufwendungen	733.287,34 €	941.373,38 €	-208.086,04 €
<b>Summe</b>	<b>61.286.458,74 €</b>	<b>62.166.527,11 €</b>	<b>-880.068,37 €</b>

**Position 16            Sonstige ordentliche Aufwendungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Sonstige Personalaufwendungen	843.348,11 €	855.309,61 €	-11.961,50 €
Mieten und Pachten	1.164.909,40 €	1.157.244,68 €	7.664,72 €
Leasing	48.384,42 €	60.315,86 €	-11.931,44 €
Geschäftsaufwendungen	2.113.199,72 €	1.578.573,54 €	534.626,18 €
Steuern, Versicherungen, Kapitalertragsteuer	858.964,68 €	829.173,86 €	29.790,82 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	-5.481,69 €	1.835,99 €	-7.317,68 €
Aufwand aus Forderungsabgängen	-156.724,69 €	779.871,34 €	-936.596,03 €
Sonstige Aufwendungen	282.509,40 €	242.988,58 €	39.520,82 €
<b>Summe</b>	<b>5.149.109,35 €</b>	<b>5.505.313,46 €</b>	<b>-356.204,11 €</b>

**Position 19            Finanzerträge**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Zinserträge	4.731,00 €	5.314,37 €	-583,37 €
Gewinnanteile an verb. Unternehmen	913.866,24 €	6.212.794,79 €	-5.298.928,55 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>918.597,24 €</b>	<b>6.218.109,16 €</b>	<b>-5.299.511,92 €</b>

**Position 20            Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Zinsaufwendungen	1.088.428,67 €	1.653.979,38 €	-565.550,71 €
Sonstige Finanzaufwendungen	129.086,45 €	77.351,28 €	51.735,17 €
<b>Summe</b>	<b>1.217.515,12 €</b>	<b>1.731.330,66 €</b>	<b>-513.815,54 €</b>

**Position 25            Außerordentliches Ergebnis**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
+ Außerordentliche Erträge	1.124.198,05 €	0,00 €	1.124.198,05 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.124.198,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.124.198,05 €</b>

Durch die erstmalige Bilanzierung von Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit auf der Aktivseite ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Betrag in derselben Höhe.

**e) Darstellung der Positionen der Finanzrechnung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten****Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten****Position 18            Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Investitionszuwendungen vom Bund	171.284,78 €	481.201,81 €	-309.917,03 €
Investitionszuwendungen vom Land	5.846.313,59 €	3.905.514,64 €	1.940.798,95 €
Investitionszuwendungen Dritter	41.795,22 €	34.843,36 €	6.951,86 €
Investitionszuwendungen v. verb. Unt.	49.064,28 €	0,00 €	49.064,28 €
Investitionszuwendungen vom priv. Bereich	0,00 €	44.112,56 €	-44.112,56 €
Sonstige Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>6.108.457,87 €</b>	<b>4.465.672,37 €</b>	<b>1.642.785,50 €</b>

**Position 19            Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	195.924,40 €	496.409,15 €	-300.484,75 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	442,80 €	33.746,00 €	-33.303,20 €
<b>Summe</b>	<b>196.367,20 €</b>	<b>530.155,15 €</b>	<b>-333.787,95 €</b>

**Position 20            Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Rückflüsse v. Darlehen v. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückflüsse v. Darlehen s. Inland	70.865,02 €	79.854,18 €	-8.989,16 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	0,00 €	6.300,00 €	-6.300,00 €
<b>Summe</b>	<b>70.865,02 €</b>	<b>86.154,18 €</b>	<b>-15.289,16 €</b>

**Position 21            Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Position 22            Sonstige Investitionseinzahlungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Sonstige Investitionseinzahlungen	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten****Position 24            Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Auszahlungen für Grundstücke/Gebäude	35.320,63 €	30.336,61 €	4.984,02 €
<b>Summe</b>	<b>35.320,63 €</b>	<b>30.336,61 €</b>	<b>4.984,02 €</b>

**Position 25            Auszahlungen für Baumaßnahmen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.809.687,42 €	2.977.264,46 €	-1.167.577,04 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	3.172.254,74 €	4.230.648,59 €	-1.058.393,85 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00 €	54.738,28 €	-54.738,28 €
<b>Summe</b>	<b>4.981.942,16 €</b>	<b>7.262.651,33 €</b>	<b>-2.280.709,17 €</b>

**Position 26            Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Auszahlungen für Vermögensgegenstände >800,00 €	1.269.653,10 €	893.865,16 €	375.787,94 €
Auszahlungen für Vermögensgegenstände <800,00 €	0,00 €	6.682,77 €	-6.682,77 €
<b>Summe</b>	<b>1.269.653,10 €</b>	<b>900.547,93 €</b>	<b>369.105,17 €</b>

**Position 27            Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Erwerb v. sonst. Anteilsrechten	0,00 €	1.350,00 €	-1.350,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.350,00 €</b>	<b>-1.350,00 €</b>

Die Darstellung der Position 28 entfällt aufgrund eines Ergebniswertes von 0,00 €.

**Position 29            Sonstige Investitionsauszahlungen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Ausleihung BBB	0,00 €	100.000,00 €	-100.000,00 €
Zuwendungen für Inv. übrige Bereiche	3.150,00 €	0,00 €	3.150,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.150,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>-96.850,00 €</b>

**Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten****Position 33            Aufnahme von Krediten für Investitionen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten	0,00 €	5.606.736,78 €	-5.606.736,78 €
Kreditaufnahme für Investitionen vom Land	0,00 €	2.957.856,00 €	-2.957.856,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.564.592,78 €</b>	<b>-8.564.592,78 €</b>

Die Darstellung der Position 34 entfällt aufgrund eines Ergebniswertes von 0,00 €.

**Position 35            Tilgung von Krediten für Investitionen**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Tilgung von Krediten des Landes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.247.691,65 €	3.725.742,94 €	-1.478.051,29 €
Tilgung von Krediten vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.247.691,65 €</b>	<b>3.725.742,94 €</b>	<b>-1.478.051,29 €</b>

**Position 36            Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	12.000.000,00 €	-12.000.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.000.000,00 €</b>	<b>-12.000.000,00 €</b>

## f) Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Bergkamen zu verzeichnen:

	Darlehensgeber	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Verbürgtes Restkapital am 31.12.2021
1	Sparkasse Kamen	2.147.425,90 €	87.333,64 €
2	Sparkasse Bergkamen	2.147.425,90 €	84.322,11 €
3	Sparkasse Bergkamen	3.846.143,47 €	1.811.309,75 €
4	Sparkasse Bergkamen	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>28.140.995,27 €</b>	<b>21.982.965,50 €</b>

**Die Summe des verbürgten Restkapitals zum 31.12.2020 betrug 22.499.657,68 €.**

- 1-3: Darlehensaufnahmen der GSW zur Finanzierung der Strom- und Gasnetze sowie Erneuerung der Versorgungsanlagen.
- 4: Übernahme einer Höchstbetragsausfallbürgschaft in Höhe von 20 Mio. € zugunsten des Treuhänders DSK zur Finanzierung der „Wasserstadt Aden“.

## g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen insbesondere finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WfG) im Rahmen des Treuhandvertrages RT85. So bestanden zum 31.12.2020 Forderungen gegenüber der WfG in Höhe von 157.623,64 €.

Durch Veränderungen im Jahr 2021 in Höhe von 126.801,97 € ergaben sich nunmehr Forderungen zum 31.12.2021 in Höhe von 30.821,67 €.

## h) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Für das Jahr 2021 liegen keine nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen vor.

### **i) Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW**

Für den Bereich **Friedhofswesen** lag eine Kostenunterdeckung vor.

Betriebsergebnis 2021: -17.086 €

Davon:

Erwerbsgebühren: -22.086 €

Bestattungsgebühren: 5.221 €

Verwaltungsgebühren: -230 €

Eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgte in Höhe des positiven Betrages von 5.221,00 Euro.

Für den Bereich **Märkte** lag eine Kostenunterdeckung vor.

Betriebsergebnis 2021: -36.818,51 €

### **j) Gleichstellungsplan**

Für die Stadt Bergkamen besteht ein aktueller Gleichstellungsplan gemäß § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Der bisherige Gleichstellungsplan (früher Frauenförderplan) galt bis zum 17.02.2019 und wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen am 21.02.2019 bis zum 20.02.2024 fortgeschrieben.

### **k) Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen**

Nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen, sofern von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW Gebrauch gemacht wird.

Die Beziehungen zum Kernhaushalt der Stadt Bergkamen sind in der Anlage dargestellt.

### **l) Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW**

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder bestimmte Angaben zu machen. Diese Angaben sind als Anlage beigefügt.



### **m) Entwicklungen durch die Corona-Pandemie**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zum 30.09.2020 das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) erlassen.

I. V. m. § 33a KomHVO NRW regelt das Gesetz für den Jahresabschluss 2021 u. a. die separate Ausweisung der Summe der durch die Corona-Pandemie bedingten finanziellen Schäden (Mindererträge und Mehraufwendungen) in den kommunalen Haushalten.

Die separate Ausweisung hat dabei wie bereits weiter oben dargestellt durch Bilanzierung auf der Aktivseite der Bilanz zu erfolgen.

Bezüglich weitergehender Informationen und die entsprechenden haushaltsrechtlichen Auswirkungen wird auf die Ausführungen im beigefügten Lagebericht verwiesen.

### **n) Angaben zu Beteiligungen**

Eine Übersicht gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO über die Beteiligungen ist als Anlage beigefügt.

**Folgende Anlagen sind dem Anhang beigelegt:**

- Anlagenspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO
- Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen
- Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen
- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Bergkamen, 24.08.2022



---

Ulrich

Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Lizenzen	51.959,84	0,00	0,00	0,00	51.959,84	-51.942,84	0,00	0,00	0,00	-51.942,84	17,00	17,00		
1.3 EDV-Software	1.552.495,66	86.022,78	0,00	0,00	1.638.518,44	-1.311.164,84	-82.513,76	0,00	0,00	-1.393.678,60	244.839,84	241.330,82		
1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	3.352.631,64	0,00	0,00	287.786,81	3.640.418,45	-2.956.953,39	-224.703,76	0,00	0,00	-3.181.657,15	458.761,30	395.678,25		
<b>2. Sachanlagen</b>														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	27.889.834,22	21.709,00	0,00	302.565,61	28.214.108,83	-5.114.363,90	-317.617,25	0,00	0,00	-5.431.981,15	22.782.127,68	22.775.470,32		
2.1.2 Ackerland	2.403.705,08	0,00	0,00	5.870,00	2.409.575,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.409.575,08	2.403.705,08		
2.1.3 Wald, Forsten	2.499.302,58	0,00	0,00	104.083,33	2.603.385,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.603.385,91	2.499.302,58		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.549.258,28	0,00	0,00	35.568,62	1.584.826,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.826,90	1.549.258,28		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.828.941,03	0,00	0,00	0,00	9.828.941,03	-3.277.814,59	-244.393,56	0,00	0,00	-3.522.208,15	6.306.732,88	6.551.126,44		
2.2.2 Schulen	97.200.860,92	-718.245,14	0,00	-125.285,25	96.357.330,53	-32.652.072,31	-2.316.981,95	0,00	0,00	-34.969.054,26	61.388.276,27	64.548.788,61		
2.2.3 Wohnbauten	943.151,00	0,00	0,00	0,00	943.151,00	-229.283,73	-16.152,63	0,00	0,00	-245.436,36	697.714,64	713.867,27		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.286.231,83	0,00	0,00	421.676,69	35.707.908,52	-10.620.985,49	-810.536,39	0,00	0,00	-11.431.521,88	24.276.386,64	24.665.246,34		

## Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.629.665,98	12.970,64	0,00	-10.670,14	16.631.966,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.631.966,48	16.629.665,98	
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.575.884,85	0,00	0,00	0,00	1.575.884,85	-402.377,68	-27.554,72	0,00	0,00	-429.932,40	1.145.952,45	1.173.507,17	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	527.170,26	0,00	0,00	0,00	527.170,26	-135.943,29	-9.710,28	0,00	0,00	-145.653,57	381.516,69	391.226,97	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	108.767.940,78	0,00	0,00	1.266.578,91	110.034.519,69	-45.170.310,03	-3.269.660,61	0,00	0,00	-48.439.970,64	61.594.549,05	63.597.630,75	
2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	225.874,63	0,00	0,00	0,00	225.874,63	-70.217,85	-10.475,87	0,00	0,00	-80.693,72	145.180,91	155.656,78	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.454.108,57	0,00	0,00	0,00	4.454.108,57	-1.172.051,30	-91.067,19	0,00	0,00	-1.263.118,49	3.190.990,08	3.282.057,27	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.607.005,57	1.854,74	0,00	0,00	2.608.860,31	-15,12	-36,29	0,00	0,00	-51,41	2.608.808,90	2.606.990,45	
2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge													
2.6.1 Maschinen	2.184.162,77	7.875,48	0,00	177.952,49	2.369.990,74	-1.645.782,11	-115.965,42	0,00	0,00	-1.761.747,53	608.243,21	538.380,66	
2.6.2 Technische Anlagen	877.571,03	7.192,75	0,00	0,00	884.763,78	-456.701,19	-42.734,12	0,00	0,00	-499.435,31	385.328,47	420.869,84	
2.6.3 Fahrzeuge	6.121.450,51	133.308,77	-7.950,00	136.195,14	6.383.004,42	-3.097.047,83	-322.265,04	0,00	7.949,00	-3.411.363,87	2.971.640,55	3.024.402,68	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung													
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.618.333,82	172.753,83	0,00	118.817,21	1.909.904,86	-1.168.277,24	-90.500,20	0,00	0,00	-1.258.777,44	651.127,42	450.056,58	
2.7.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter	524.440,81	0,00	0,00	0,00	524.440,81	-524.440,81	0,00	0,00	0,00	-524.440,81	0,00	0,00	
2.7.3 Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.352.297,25	131.145,14	0,00	0,00	5.483.442,39	-1.090.180,25	0,00	0,00	0,00	-1.090.180,25	4.393.262,14	4.262.117,00	
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.220.399,19	9.733.239,51	0,00	-3.061.355,61	30.892.283,09	0,00	-5.305,20	0,00	0,00	-5.305,20	30.886.977,89	24.220.399,19	

## Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	-12.750,00	0,00	0,00	0,00	-12.750,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	18.665.087,43	0,00	0,00	0,00	18.665.087,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.665.087,43	18.665.087,43
3.3 Sondervermögen	38.787.386,90	159.024,68	0,00	0,00	38.946.411,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.946.411,58	38.787.386,90
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	104.680,00	0,00	0,00	0,00	104.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.680,00	104.680,00
<b>Summe gesamt</b>	<b>415.814.582,43</b>	<b>9.748.852,18</b>	<b>-7.950,00</b>	<b>-340.216,19</b>	<b>425.215.268,42</b>	<b>-111.160.675,79</b>	<b>-7.998.174,24</b>	<b>0,00</b>	<b>7.949,00</b>	<b>-119.150.901,03</b>	<b>306.064.367,39</b>	<b>304.653.906,64</b>



## Sonderpostenspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Sonderposten	Basisdaten			Aufwendungen			Buchwert		
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufwendungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Aufwendungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
4.1 für Zuwendungen	135.413.553,25	-388.892,62	0,00	511.670,90	-3.698.229,05	0,00	-49.097.314,98	82.740.787,50	86.316.238,27
4.2 für Beiträge	26.467.534,41	0,00	0,00	0,00	-780.554,78	0,00	-10.714.759,14	14.972.220,49	15.752.775,27
4.3 für den Gebührenaussgleich	30.532,00	-5.566,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.966,00	30.532,00
<b>Summe gesamt</b>	<b>161.911.619,66</b>	<b>-394.458,62</b>	<b>0,00</b>	<b>511.670,90</b>	<b>-4.478.783,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.812.074,12</b>	<b>97.737.973,99</b>	<b>102.099.545,54</b>

## Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2021 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 EDV-Software	41.935,00	0,00	0,00	2.756,16	-551,23	0,00	-41.934,00	2.205,93	1,00
1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sachanlagen</b>									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	4.373.702,89	21.709,00	0,00	0,00	-187.763,39	0,00	-2.043.744,98	2.163.903,52	2.329.957,91
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	53,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,50	53,50
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.334,72	0,00	0,00	57.380,00	0,00	0,00	0,00	61.714,72	4.334,72



## Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2021 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.934.861,90	0,00	0,00	0,00	-187.486,54	0,00	-2.412.667,10	4.334.708,26	4.522.194,80
2.2.2 Schulen	59.091.871,46	-428.846,36	0,00	14.679,68	-1.600.603,05	0,00	-21.477.181,46	35.599.920,27	37.614.690,00
2.2.3 Wohnbauten	198.105,19	0,00	0,00	0,00	-3.601,91	0,00	-50.426,74	144.076,54	147.678,45
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.802.219,17	0,00	0,00	330.637,26	-471.000,11	0,00	-6.271.136,37	13.390.719,95	13.531.082,80
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	260.762,27	12.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-752,15	272.200,12	260.010,12
2.3.2 Brücken und Tunnel	321.173,76	0,00	0,00	0,00	-7.898,11	0,00	-97.474,18	215.801,47	223.699,58
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.896,08	0,00	0,00	0,00	-2.092,38	0,00	-29.293,32	79.510,38	81.602,76
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	36.411.917,68	0,00	0,00	0,00	-1.029.912,60	0,00	-13.865.706,36	21.516.298,72	22.546.211,32
2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	22.497,64	0,00	0,00	0,00	-1.022,62	0,00	-7.158,34	14.316,68	15.339,30

## Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2021 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.048.349,49	0,00	0,00	0,00	-63.581,18	0,00	-800.554,98	2.184.213,33	2.247.794,51
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.478.461,47	54,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.478.516,21	1.478.461,47
2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.6.1 Maschinen	28.530,18	0,00	0,00	0,00	-928,29	0,00	-24.520,03	3.081,86	4.010,15
2.6.2 Technische Anlagen	238.992,52	0,00	0,00	0,00	-14.788,03	0,00	-104.721,93	119.482,56	134.270,59
2.6.3 Fahrzeuge	2.352.569,77	6.000,00	0,00	106.217,80	-87.878,28	0,00	-1.401.182,96	975.726,33	951.386,81
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung									
2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.614,82	0,00	0,00	0,00	-16.591,46	0,00	-187.684,72	38.338,64	54.930,10
2.7.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter	97.184,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.181,44	3,00	3,00
2.7.3 Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.571,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.571,30	14.571,30
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Sonderpostenspiegel Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2021 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten					Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe gesamt</b>	<b>135.075.605,25</b>	<b>-388.892,62</b>	<b>0,00</b>	<b>511.670,90</b>	<b>-3.675.699,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.913.321,06</b>	<b>82.609.363,29</b>	<b>86.162.284,19</b>	
Nachrichtlich:										
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	337.948,00	0,00	0,00	0,00	-22.529,87	0,00	-183.993,92	131.424,21	153.954,08	
<b>Summe gesamt</b>	<b>135.413.553,25</b>	<b>-388.892,62</b>	<b>0,00</b>	<b>511.670,90</b>	<b>-3.698.229,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.097.314,98</b>	<b>82.740.787,50</b>	<b>86.316.238,27</b>	

### Sonderpostenspiegel Beiträge für das Haushaltsjahr 2021 (Zuordnung zum Anlagevermögen)

Sonderposten	Basisdaten				Auflösungen			Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	26.467.534,41	0,00	0,00	0,00	-780.554,78	0,00	-10.714.759,14	14.972.220,49	15.752.775,27
<b>Summe gesamt</b>	<b>26.467.534,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-780.554,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.714.759,14</b>	<b>14.972.220,49</b>	<b>15.752.775,27</b>

## Forderungsspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>						
1.1 Gebühren	418.887,84		418.887,84	0,00	0,00	428.414,36
1.2 Beiträge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	3.136.813,97		3.136.813,97	0,00	0,00	1.860.557,92
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.195.291,68		271.115,68	0,00	5.924.176,00	6.317.577,42
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.593.361,98		9.766.067,95	0,00	827.294,03	10.662.946,76
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>						
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	847.379,78		485.714,98	201.664,80	160.000,00	933.609,72
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	1.254,60
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	41.912,15		41.912,15	0,00	0,00	5.480.217,54
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>21.233.647,40</b>		<b>14.120.512,57</b>	<b>201.664,80</b>	<b>6.911.470,03</b>	<b>25.684.578,32</b>

## Verbindlichkeitspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020			
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	2	1 bis 5 Jahre EUR		3	mehr als 5 Jahre EUR	4
<b>1. Anleihen</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>									
2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt		39.429.084,27	2.286.852,45	8.833.029,63	28.309.202,19	41.894.655,92			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>		42.000.000,00	12.000.000,00	30.000.000,00	42.000.000,00	42.000.000,00			
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		38.944,63	0,00	38.944,63	38.944,63	38.944,63			
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		10.311.009,95	10.311.009,95	0,00	0,00	5.959.625,94			
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>		165.289,99	165.289,99	0,00	0,00	249.904,72			
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		3.379.083,10	3.379.083,10	0,00	0,00	2.319.280,83			

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	32.129.674,10	32.129.674,10	0,00	0,00	29.063.000,40
<b>9. Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>127.453.086,04</b>	<b>60.271.909,59</b>	<b>38.871.974,26</b>	<b>28.309.202,19</b>	<b>121.525.412,44</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>	21.982.965,50				22.499.657,68





## Rückstellungsspiegel Jahresabschluss 2021

### 1. Pensionsrückstellungen

Produkt	Sach- konto	Rückst- konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
					Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
	Versch.	505100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	16.919.118,00	1.289.439,00	17.233,00	282.761,00	17.908.563,00
	Versch.	515100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	18.990.136,00	166.159,00	294.568,00	295.255,00	18.566.472,00
	Versch.	506100	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.682.924,00	390.038,00	0,00	65.250,00	5.007.712,00
	Versch.	516100	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	6.274.011,00	157.666,00	702,00	134.378,00	6.296.597,00
			<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>46.866.189,00</b>	<b>2.003.302,00</b>	<b>312.503,00</b>	<b>777.644,00</b>	<b>47.779.344,00</b>

### 2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten \*

Produkt	Sach- konto	Rückst- konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
					Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			<b>Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht gebildet worden.

## 3. Instandhaltungsrückstellungen

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Rückst.-konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
1	01.11.14	521801	271101	Instandhaltung Liquid Liberty	0,00	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00
2	01.11.14	521802	271102	Instandhaltung Albert-Schweitzer-Haus	47.410,48	25.000,00	28.943,37	0,00	43.467,11
3	08.42.02	521803	271103	Instandhaltung Eisssporthalle	0,00	2.950.000,00	0,00	0,00	2.950.000,00
4	08.42.02	521804	271104	Instandhaltung Regenerationsarbeiten auf Rasenspielfeldern	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
5	13.55.01	521805	271105	Instandhaltung Parkfriedhof (Zaunanlage)	15.852,02	0,00	0,00	0,00	15.852,02
6	03.21.01	521806	271106	Instandhaltung Preinschule	450.000,00	310.732,92	160.732,92	0,00	600.000,00
7	03.21.01	521807	271107	Instandhaltung Gerhart-Hauptmann-Schule	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00
8	03.21.01	521808	271108	Instandhaltung Turnhalle Jahnschule	65.259,03	25.000,00	21.356,03	0,00	68.903,00
9	01.11.14	521809	271109	Instandhaltung Zaunelemente Gärtnereigelande Storbeck	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
10	06.36.06	521810	271110	Instandhaltung Spielflächen im Stadtgebiet	0,00	53.545,15	0,00	0,00	53.545,15
11	03.21.01	521811	271111	Instandhaltung Pfalzschule	350.000,00	375.263,37	65.263,37	260.000,00	400.000,00
12	12.54.02	521812	271112	Instandhaltung Albert-Einstein-Straße	195.489,74	0,00	82.558,90	112.930,84	0,00
13	12.54.02	521813	271113	Instandhaltung Ingenieurbauwerke	42.232,40	0,00	5.590,87	0,00	36.641,53
14	06.36.13	521814	271114	Instandhaltung Kindertageseinrichtungen	31.447,09	0,00	10.447,09	0,00	21.000,00
15	03.21.03	521815	271115	Instandhaltung Freiherr-vom-Stein-Realschule	250.000,00	0,00	2.149,15	150.000,00	97.850,85
16	12.54.02	521815	271115	Instandhaltung ZOB	20.851,42	0,00	64,13	0,00	20.787,29
17	12.54.02	521816	271116	Instandhaltung Fußgängerzone Ebertstraße/Präsidentenstraße	128.740,33	0,00	45.305,62	0,00	83.434,71

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Rückst.-konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
18	03.21.05	521817	271117	Instandhaltung Gesamtschule	250.000,00	151.737,40	1.737,40	0,00	400.000,00
19	01.11.14	521818	271118	Instandhaltung ehem. Hellwegschule	59.834,25	23.500,00	0,00	0,00	83.334,25
20	08.42.02	521819	271119	Instandhaltung Turnhalle Lessingstr.	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	20.000,00
21	08.42.01	521820	271120	Instandhaltung Tennisheim Oberaden	5.000,00	0,00	3.712,03	1.287,97	0,00
22	04.25.04	521821	271121	Instandhaltung Lichtkunst, Skulpturen und Denkmäler	2.584,00	0,00	2.064,32	519,68	0,00
23	04.25.05	521822	271122	Instandhaltung Stadtbibliothek	10.000,00	0,00	9.989,86	10,14	0,00
24	08.42.02	521823	271123	Instandhaltung Sporthallen Spielfeldlinierungen	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
25	08.42.02	521824	271124	Instandhaltung Kunstrasenplatz Overberge	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
26	03.21.04	521825	271125	Instandhaltung Gymnasium	110.000,00	35.883,41	55.578,22	0,00	90.305,19
27	08.42.01	521826	271126	Instandhaltung Außenfassade Tennisheim Weddinghofen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
28	08.42.02	521827	271127	Instandhaltung Tennisanlage Mitte	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
29	01.11.14	521828	271128	Instandhaltung Pestalozzihaus	195.482,46	0,00	932,96	0,00	194.549,50
30	03.21.03	521830	271130	Instandhaltung Realschule Oberaden	120.000,00	28.210,12	98.210,12	0,00	50.000,00
31	06.36.03	521832	271132	Instandhaltung Jugendzentrum Rünthe	12.186,16	0,00	0,00	0,00	12.186,16
32	06.36.03	521834	271134	Instandhaltung Jugendzentrum Yellowstone	170.000,00	0,00	73.155,06	0,00	96.844,94
33	06.36.03	521835	271135	Instandhaltung Jugendzentrum Balu	44.756,85	0,00	0,00	0,00	44.756,85
34	13.55.03	521835	271135	Instandhaltung Grünanlage Buchweizenkamp	62.142,70	0,00	56.230,50	5.912,20	0,00
35	01.11.14	521839	271139	Instandhaltung Mietwohnhaus Albert-Schweizer-Str. 2	15.232,92	0,00	8.346,13	0,00	6.886,79
36	03.21.09	521842	271142	Instandhaltung barrierefreier Zugang an Schulen/schulische Inklusion	40.000,00	0,00	4.413,97	0,00	35.586,03

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Rückst.-konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
37	04.25.04	521843	271143	Instandhaltung Kunst im öffentlichen Raum	0,00	4.400,00	0,00	0,00	4.400,00
38	04.25.01	521849	271149	Instandhaltung Treffpunkt	150.000,00	0,00	87.676,14	0,00	62.323,86
39	08.42.02	521850	271150	Instandhaltung Turnhalle Regenbogenschule	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
40	08.42.02	521851	271151	Instandhaltung Römerbergsporthalle	100.000,00	0,00	11.027,57	0,00	88.972,43
41	08.42.02	521852	271152	Instandhaltung Sporthalle Overberge	113.000,00	0,00	50.134,22	0,00	62.865,78
42	08.42.02	521853	271153	Instandhaltung Bogenschießanlage Overberge	11.000,00	0,00	9.403,77	1.596,23	0,00
43	01.11.14	521854	271154	Instandhaltung ehem. Albert-Schweitzer-Schule	438.672,01	25.000,00	265.092,74	0,00	198.579,27
44	01.11.14	521855	271155	Instandhaltung Toiletten Rathaus/Ratstrakt	490.000,00	0,00	0,00	0,00	490.000,00
45	02.12.07	521857	271157	Instandhaltung Gerätehäuser Feuerwehr	509.004,03	0,00	27.115,05	0,00	481.888,98
46	02.12.08	521859	271159	Instandhaltung Rettungswache	33.269,67	0,00	0,00	0,00	33.269,67
47	08.42.01	521860	271160	Instandhaltung Römerbergstadion/ Sportheim Oberaden	69.000,00	42.800,00	58.825,52	0,00	52.974,48
48	08.42.02	521863	271163	Instandhaltung Turnhalle Pestalozzihaus	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
49	01.11.03	521865	271165	Instandhaltung Foyer Rathaus (Infotheke)	85.400,00	0,00	0,00	0,00	85.400,00
50	04.25.04	521867	271167	Instandhaltung Stadtmuseum (Hauptgebäude)	17.000,83	11.529,56	4.944,70	0,00	23.585,69
51	01.11.03	521868	271168	Instandhaltung Rathaus	17.000.000,00	0,00	0,00	0,00	17.000.000,00
52	02.12.09	521869	271169	Instandhaltung Marktplatz	3.414,34	0,00	1.041,06	2.373,28	0,00
53	12.54.02	521871	271171	Instandhaltung Schönhausen	16.645,59	0,00	16.645,59	0,00	0,00
54	13.55.03	521873	271173	Instandhaltung Klärbecken Wasserpark	5.442,37	0,00	3.454,57	0,00	1.987,80
55	03.21.01	521874	271174	Instandhaltung Turnhalle Kettlerschule	310.000,00	99.595,67	190.105,10	0,00	219.490,57

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung Instandhaltungsrückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
56	03.21.01	521876	271176	Instandhaltung Schillerschule	125.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
57	03.21.05	521877	271177	Instandhaltung Friedrichsberghalle	130.000,61	44.260,00	125.909,14	0,00	48.351,47
58	08.42.01	521878	271178	Instandhaltung Sportanlage Häupenweg	25.423,49	64.300,00	0,00	0,00	89.723,49
59	08.42.01	521882	271182	Instandhaltung Mietwohnung Nordbergstadion	49.716,18	0,00	0,00	0,00	49.716,18
60	12.54.02	521883	271183	Instandhaltung Friedenstr.	118.552,02	0,00	0,00	118.552,02	0,00
61	12.54.02	521884	271184	Instandhaltung Heinrich Imig Str.	151.988,15	0,00	0,00	151.988,15	0,00
62	12.54.02	521885	271185	Instandhaltung Gehweg Kettlersiedlung	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
63	12.54.02	521886	271186	Instandhaltung Pfaizstr.	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
64	12.54.02	521887	271187	Instandhaltung Schillerstr.	92.058,59	0,00	78.079,73	13.978,86	0,00
65	01.11.14	521502	271188	Energetische Sanierung Pestalozzihaus	799.106,80	0,00	398.091,93	0,00	401.014,87
				<b>Summe Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>24.137.696,53</b>	<b>4.439.757,60</b>	<b>2.064.328,85</b>	<b>819.149,37</b>	<b>25.693.975,91</b>

## 4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO

	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung  Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
1	01.11.03	529105	281101	Rückstellung Prüfungskosten GPA	101.441,68	50.000,00	33.748,80	0,00	117.692,88
2	04.25.02	529105	281101	Rückstellung Aufwendungen für technische Dienstleistungen (Kulturapp)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
3	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Besoldungsansprüche	113.849,68	0,00	0,00	113.849,68	0,00
4	01.11.04	501100	281102	Rückstellung verfassungswidrige Unteralimentation der Beamten/-innen	300.000,00	50.000,00	0,00	0,00	350.000,00
5	01.11.04	501100	281102	Rückstellung verfassungswidrige Unteralimentation kinderreicher Familien	2.100,00	13.342,22	0,00	0,00	15.442,22
6	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Nachzahlungen Vertretungsfälle	1.330,00	0,00	1.330,00	0,00	0,00
7	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Altersteilzeit Beamte	557.183,77	305.878,52	69.952,72	0,00	793.109,57
8	01.11.04	501100	281102	Personalkostenersatzung Abordnung gemäß 24 Abs. 5 Satz 3 LBG	0,00	12.349,84	0,00	0,00	12.349,84
9	01.11.04	501100	281102	Wertguthaben für Teilzeit im Blockmodell gem. § 65 LBG	0,00	4.765,25	0,00	0,00	4.765,25
10	01.11.04	501100	281102	Rückstellung Prämienfälle 2021	0,00	3.252,00	0,00	0,00	3.252,00
11	01.11.04	505101	281103	Rückstellung Versorgungslasten § 107 b BeamtVG	479.841,00	0,00	4.126,00	0,00	475.715,00
12	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Personalaufwendungen (LOB)	368.778,29	381.149,82	368.778,29	0,00	381.149,82
13	01.11.04	501200	281104	Rückstellung LOB Prämienfälle	0,00	13.200,00	0,00	0,00	13.200,00
14	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Adoptionsvermittlungsstelle	0,00	7.750,00	0,00	0,00	7.750,00
15	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Nachzahlung Übergang Urlaubabgeltung auf Erben	4.995,05	278,85	0,00	0,00	5.273,90
16	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Nachzahlung Überleitungen Entgeltordnung	76.678,18	0,00	32.549,83	20.923,38	23.204,97
17	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Nachzahlungen Vertretungsfälle	35.670,00	0,00	22.002,81	13.667,19	0,00

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Rückst.-konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
18	01.11.04	501200	281104	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3.200,00	0,00	3.100,00	100,00	0,00
19	01.11.04	501200	281104	Rückstellung Altersteilzeit Beschäftigte	581.176,10	166.585,63	375.679,16	0,00	372.082,57
20	01.11.04	501210	281105	Rückstellung Nachzahlung Übergang Urlaubabgeltung auf Erben	6.810,48	0,00	0,00	531,75	6.278,73
21	01.11.04	501202	281106	Rückstellung Resturlaub	520.620,32	617.666,00	520.620,32	0,00	617.666,00
22	01.11.04	501203	281107	Rückstellung Gleitzeitguthaben	185.633,64	269.252,01	185.633,64	0,00	269.252,01
23	01.11.04	501900	281108	Rückstellung Nachzahlungen Teilhabechancengesetz	9.000,00	12.906,52	8.835,92	0,00	13.070,60
24	01.11.07	529100	281109	Rückstellung Prüfung Jahres-/Gesamtabschlüsse	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
25	04.25.02	529100	281109	Rückstellung kulturelle Veranstaltungen	35.000,00	35.600,00	22.515,23	0,00	48.084,77
26	04.25.03	529100	281109	Rückstellung Schulungen Jugendkunstschule	6.000,00	0,00	4.501,87	1.498,13	0,00
27	06.36.08	529100	281109	Rückstellung Dienstleistungen Familientreff	0,00	27.058,48	0,00	0,00	27.058,48
28	09.51.05	529100	281109	Rückstellung Projektaufwendungen Grubenwasserhebewerk	0,00	61.118,88	0,00	0,00	61.118,88
29	04.25.03	529100	281109	Rückstellung Kulturarbeit "KinderKulturTage" und "Heimat mein Ding"	0,00	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00
30	14.56.01	529100	281109	Rückstellung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.180,91	0,00	149,98	1.030,93	0,00
31	14.56.01	529100	281109	Rückstellung für sonstige Dienstleistungen	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00
32	06.36.08	529100	281109	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	16.333,88	0,00	11.504,77	4.829,11	0,00
33	10.52.03	529100	281109	Rückstellung Denkmalschutz	10.527,00	0,00	6.375,00	4.152,00	0,00
34	12.54.02	529100	281109	Rückstellung Bewertung Infrastrukturvermögen	110.000,00	0,00	55.573,00	0,00	54.427,00
35	13.55.03	529100	281109	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	15.559,02	0,00	5.161,48	10.397,54	0,00

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Rückst.-konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
36	16.61.01	529100	281109	Rückstellung Beratungsleistungen Umsatzsteuer	30.000,00	0,00	159,32	0,00	29.840,68
37	03.21.09	529100	281109	Rückstellung Entsorgung radioaktiver Schulabfälle	0,00	15.836,10	0,00	0,00	15.836,10
38	04.25.06	543120	281113	Rückstellung Digitalisierung Musikschule	0,00	23.250,00	0,00	0,00	23.250,00
39	02.12.02	529107	281115	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Bundesdruckerei)	3.200,00	0,00	2.651,56	548,44	0,00
40	04.25.02	529107	281115	Rückstellung Aufwendungen Grand Jam	0,00	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00
41	01.11.08	529110	281122	Rückstellung Gerichtskosten "LKW-Kartell"	67.923,49	0,00	1.840,41	0,00	66.083,08
42	04.25.03	529101	281127	Rückstellung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kulturucksack)	8.784,13	0,00	8.784,13	0,00	0,00
43	04.25.04	529101	281127	Rückstellung Kunstprojekte Galerie	6.309,00	2.804,12	4.475,43	0,00	4.637,69
44	13.55.03	529101	281127	Rückstellung Planungskosten Optimierung Radwege	47.992,05	0,00	37.117,62	0,00	10.874,43
45	06.36.03	529101	281127	Rückstellung für sonstige Dienstleistungen (Jugendarbeit)	0,00	68.975,97	0,00	0,00	68.975,97
46	12.54.02	529102	281128	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	99.017,39	0,00	8.454,08	0,00	90.563,31
47	01.11.14	529102	281128	Rückstellen Abbruch des Wohnhauses Alisostr. 50	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
48	04.25.02	529104	281129	Rückstellung Aufwendungen für den Kulturpreis	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
49	09.51.04	543112	281130	Rückstellung Architekten- und Gutachterkosten	80.393,54	0,00	32.799,53	0,00	47.594,01
50	10.52.02	543118	281132	Rückstellung Prozesskosten	15.355,24	0,00	1.145,56	14.209,68	0,00
51	12.54.02	524200	281137	Rückstellung Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	52.858,69	0,00	52.727,48	131,21	0,00
52	13.55.03	524200	281137	Rückstellung Spende von Bänken und Abfallimer	25.474,24	5.000,00	25.474,24	0,00	5.000,00
53	16.61.01	559900	281140	Rückstellung Erstattung Grundbesitzabgaben	218.012,08	0,00	218.012,08	0,00	0,00



Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Rückst.-konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
54	04.25.04	524109	281141	Rückstellung Unterhaltung Bodendenkmal Bumannsburg	4.412,01	0,00	0,00	4.412,01	0,00
55	06.36.14	539900	281144	Rückstellung Rückforderung Landeszuweisung	467.600,39	0,00	208.903,18	0,00	258.697,21
56	12.54.02	539900	281144	Rückstellung Rückforderung Straßen NRW	64.130,00	1.736,00	0,00	0,00	65.866,00
57	13.55.03	524108	281145	Rückstellung Bergehalde Großes Holz	28.476,87	37.805,42	12.191,38	0,00	54.090,91
58	14.56.01	524108	281145	Rückstellung kommunaler Klimaschutz	5.600,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00
59	14.56.01	524108	281145	Rückstellung Klimaschutzkonzept	0,00	124.363,95	0,00	0,00	124.363,95
60	04.25.03	528100	281153	Rückstellung Jugendkunstschule	5.500,00	4.000,00	5.237,70	262,30	4.000,00
61	04.25.04	528100	281153	Rückstellung Stadtmuseum	1.048,84	0,00	827,24	221,60	0,00
62	09.51.02	528100	281153	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.000,00	24.228,40	1.017,00	531,00	24.680,40
63	12.54.02	524201	281154	Rückstellung Ingenieurbauwerke Beversee	0,00	14.082,94	0,00	0,00	14.082,94
64	13.55.03	524201	281154	Rückstellung bewirtschaftung Wald, Wasser u. Solar	0,00	38.489,12	0,00	0,00	38.489,12
65	04.25.05	524100	281156	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	3.014,58	0,00	0,00	3.014,58
66	01.11.18	524100	281156	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	11.507,00	0,00	5.094,80	333,20	6.079,00
67	13.55.03	524100	281156	Rückstellung Vermessungsleistungen	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
68	01.11.18	525100	281157	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.592,46	5.220,21	2.512,67	0,00	5.300,00
69	01.11.04	541200	281158	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (Fortbildungskosten)	1.680,00	6.325,50	252,00	177,00	7.576,50
70	02.12.08	523200	281159	Rückstellung Rettungsdienst Kamen	211.793,00	248.239,00	199.968,00	11.825,00	248.239,00
71	12.54.02	524204	281160	Rückstellung Vermessungsleistungen	2.823,00	5.000,00	1.626,73	0,00	6.196,27

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sachkonto	Rückst.-konto	Bezeichnung Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
72	13.55.03	524204	281160	Rückstellung Baumbestand Schönhausen	100.271,10	0,00	0,00	0,00	100.271,10
73	02.12.04	543100	281161	Rückstellung Gerichtskosten Rechtsstreitigkeit Landesimmersionsschutz	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
74	08.42.01	529117	281162	Rückstellung Beratung Freizeitbad	13.576,97	0,00	0,00	0,00	13.576,97
75	08.42.01	543119	281163	Rückstellung Gutachterkosten Potentialanalyse Freizeitbad	1.670,00	0,00	0,00	1.670,00	0,00
76	06.36.13	531800	281164	Rückstellung KiTa-Finanzierung	1.058.810,33	425.401,16	1.058.810,33	0,00	425.401,16
77	06.36.13	528101	281165	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	27.074,77	28.320,17	27.074,77	0,00	28.320,17
78	03.21.01	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Grundschulen	0,00	28.407,82	0,00	0,00	28.407,82
79	03.21.03	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Realschulen	0,00	14.659,41	0,00	0,00	14.659,41
80	03.21.04	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Gymnasium	0,00	16.177,06	0,00	0,00	16.177,06
81	03.21.05	528101	281165	Rückstellung "Aufholen nach Corona" Gesamtschule	0,00	12.531,67	0,00	0,00	12.531,67
82	12.54.03	521500	281166	Rückstellung für ausstehende Rechnungen (TaxiBus-Fahrten VKU)	14.500,00	0,00	13.669,76	830,24	0,00
83	05.31.04	533900	281167	Rückstellung Rückforderung Landeszuweisung	529.782,00	0,00	180.128,00	0,00	349.654,00
84	12.54.02	524208	281168	Rückstellung ÖPNV-Haltestellen barrierefreier Ausbau	50.000,00	50.000,00	20.556,30	0,00	79.443,70
85	03.21.01	523700	281169	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	293.216,00	0,00	285.824,00	7.392,00	0,00
86	04.25.04	525500	281170	Rückstellung Unterhaltung Lichtkunst	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00
87	06.36.02	533100	281171	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	79.667,81	0,00	79.541,87	125,94	0,00
88	01.11.18	523510	281172	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	18.139,00	0,00	0,00	18.139,00
89	04.25.03	524116	281172	Rückstellung Unterhaltung Fassade Pestalozzihaus	5.734,69	0,00	5.584,87	149,82	0,00

Lfd. Nr. Neu	Produkt	Sach- konto	Rückst.- konto	Bezeichnung  Sonstige Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 €	Veränderungen im Haushaltsjahr 2021			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
						Zuführungen €	laufende Inanspruchn. €	Auflösung €	
90	04.25.03	524116	281172	Rückstellung Wegweiser Pestalozzihaus	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
91	03.21.09	543122	281175	Rückstellung Erstellung Medienentwicklungsplan	15.949,60	2.764,40	3.714,00	0,00	15.000,00
92	08.42.01	529108	281116	Rückstellung für die Sanierung der Eissporthalle	2.950.000,00	0,00	0,00	2.950.000,00	0,00
				<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>10.226.145,69</b>	<b>3.270.326,02</b>	<b>4.243.814,86</b>	<b>3.169.799,15</b>	<b>6.082.857,70</b>
<b>Gesamtbetrag Rückstellungen</b>					<b>81.230.031,22</b>	<b>9.713.385,62</b>	<b>6.620.646,71</b>	<b>4.766.592,52</b>	<b>79.556.177,61</b>

## Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Eigenkapital	Bestand zum 31.12.2020		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Bestand zum 31.12.2021	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR
1.1	Allgemeine Rücklage	17.965.057,96	0,00	33.477,55	0,00					17.998.535,51		
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00					0,00		
1.3	Ausgleichsrücklage	27.896.236,87	581.031,64							28.477.268,51		
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	581.031,64	-581.031,64						4.608.600,54	4.608.600,54		
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00							0,00		
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>46.442.326,47</b>								<b>51.084.404,56</b>		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00							0,00		

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-	-	-	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	6.600.272,48	13.548.483,89	581.031,64	20.729.788,01
Summe	6.600.272,48	13.548.483,89	581.031,64	20.729.788,01

## Informationen zu den Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Eigenkapital 31.12.2021		Jahresergebnis 31.12.2021		Beteiligungswert der Stadt Bergkamen		Anteil am Stammkapital	
		in Euro		in Euro		in Euro		in %	in Euro
<b>A. Gesellschaften</b>									
GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen – Bönen – Bergkamen GmbH	Kamen	54.819.338,30	3.794.947,02	23.024.122,09	42,00	6.300.000			
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Unna	27.576.207,00	804.466,22	3.860.668,98	14,00	364.000			
VerkehrsgesellschaftKreis Unna mbH	Kamen	4.495.650,21	-	345.265,94	7,68	296.030			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unna	12.691.738,85	49.122,48	935.381,15	7,37	233.600			
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Dortmund	293.132,00	197.456,01	7.240,36	2,47	6.181			
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	Hamm	348.434,16	126.066,30	6.411,19	1,84	4.680			
IGA Metropole Ruhr gGmbH	Essen	27.200.439,22	- 2.133.061,73	380.806,15	1,40	350			
d- NRW AöR	Dortmund	-	-	-	0,08	1.000			
<b>B. Zweckverbände</b>									
Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen	Bergkamen	32.521.451,89	276.517,62	16.260.725,95	50,00	-			



# Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

## 1. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022

### Allgemeines

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

In einer vom Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 23.05.2013 beschlossenen Dienstanweisung (in der Fassung vom 09.07.2019) sind die Vorschriften für die Ermächtigungsübertragungen näher bestimmt worden. Danach entscheidet der Kämmerer über Höhe und Umfang der zu übertragenden Ermächtigungen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechende Position im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Eine Inanspruchnahme der übertragenden Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2021 wurde der tatsächliche Mittelbedarf von den Fachämtern festgestellt. Die übertragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgelistet.

Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen sowie nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW dem Anhang beizufügen.

**Produktbereich 01   Innere Verwaltung**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
01.11.06/0113.783100	Erwerb von Software (IT)	110.000,00
01.11.14/0159.782100	Erwerbskosten	446.929,69
01.11.14/0532.785100	Neubau Rathaus (Planung und Projektsteuerung)	147.334,40
01.11.18/0226.783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (BBH)	122.787,10
01.11.18/0706.783100	Öl-Abscheideranlage BBH	25.000,00

**Produktbereich 02   Sicherheit und Ordnung**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
02.12.07/0005.783100	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	482.771,45
02.12.07/0008.783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Feuerwehr)	8.719,64
02.12.07/0445.785100	Neubau FW-Gerätehaus Oberaden	300.000,00
02.12.07/0459.785100	Gerätehaus Mitte - KInvFöG NRW -	44.709,77
02.12.07/0460.785100	Gerätehaus Weddinghofen - KInvFöG NRW -	29.285,56



**Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
03.21.01/0015.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Grundschulen)	8.793,09
03.21.01/0127.785100	Schillerschule OGS KInvFöG	1.691.194,00
03.21.01/0450.785100	Preinschule - KInvFöG NRW -	459.393,23
03.21.01/0453.785100	Schillerschule - KInvFöG NRW -	21.137,34
03.21.01/0472.783101	Gute Schule 2020 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.742,69
03.21.01/0472.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	38.673,46
03.21.01/0478.785100	Gute Schule 2020 -Pfalzschule OGS-	18.401,63
03.21.01/0484.785100	Gute Schule 2020 -Overberger Grundschule Altbau -	84.066,01
03.21.01/0488.783101	Jahnschule Oberaden (Ersteinrichtung)	313.099,75
03.21.01/0488.785100	Gute Schule 2020 -Grundschule Oberaden-	9.641.754,59
03.21.01/0536.785300	Inhouse Verkabelung -Grundschulen-	177.000,00
03.21.01/0546.783101	OGS Schillerschule -Inventar- (KP III Aufstockung)	110.000,00
03.21.01/0582.783101	Digitalpakt Grundschulen	160.000,00
03.21.01/0600.785100	Ausbau der Räumlichkeiten/Außenspielflächen für die Ganztagsbetreuung	305.824,45
03.21.03/0043.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Realschule Mitte)	9.908,43
03.21.03/0045.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Realschule Oberaden)	11.706,67
03.21.03/0046.783101	Ausstattung "Neue Medien"	5.614,96
03.21.03/0537.785300	Inhouse Verkabelung Realschule Mitte	156.000,00

03.21.03/0538.785300	Inhouse Verkabelung Realschule Oberaden	153.000,00
03.21.03/0555.785100	Erweiterung AMOK-Anlage	41.698,37
03.21.03/0577.783101	Digitalpakt Realschule Mitte	135.000,00
<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
03.21.03/0578.783101	Digitalpakt Realschule Oberaden	150.000,00
03.21.04/0049.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Gymnasium)	9.647,10
03.21.04/0049.785300	Gute Schule 2020 - Breitbandausbau Gymnasium	44.370,97
03.21.04/0447.785100	Gymnasium - KInvFöG NRW -	180.046,38
03.21.04/0539.785300	Inhouse Verkabelung Gymnasium	217.000,00
03.21.04/0579.783101	Digitalpakt Gymnasium	250.000,00
03.21.05/0060.783101	Ausstattung "Neue Medien" (Gesamtschule)	5.026,41
03.21.05/0193.785100	Baumaßnahmen Gesamtschule	220.371,11
03.21.05/0452.785100	W.-Brandt-GS Turnhalle -KInvFöG NRW-	69.007,08
03.21.05/0456.785100	W.-Brandt-GS Pausenhalle - KInvFöG NRW -	600.000,00
03.21.05/0490.785100	Lehrküche Gesamtschule	28.000,00
03.21.05/0540.785300	Inhouse Verkabelung -Gesamtschule-	386.000,00
03.21.05/0541.785100	Ausbau Dachgeschoss (Talentschule)	150.000,00
03.21.05/0580.783101	Digitalpakt Gesamtschule	300.000,00

**Produktbereich 04   Kultur und Wissenschaft**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
04.25.01/0068.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	15.732,91
04.25.01/0486.783100	Erwerb von Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze	30.000,00
04.25.01/0486.785100	Umbau Albert-Schweitzer-Schule	134.098,34
04.25.04/0485.785100	Stadtmuseum Eingangsbereich	406.501,63
04.25.04/0485.785200	Stadtmuseum -Umgestaltung Museumsplatz-	812.219,22
04.25.04/0533.783100	Stadtmuseum Altbau -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens-	400.000,00
04.25.04/0533.785100	Stadtmuseum Altbau	3.369.857,19
04.25.04/0557.783100	Galerie Sohle 1 -Erwerb von beweglichen Sachen-	20.000,00
04.25.05/0326.783100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.331,28
04.25.05/0542.783100	Selbstverbuchungsanlage -Bücherei-	225.000,00
04.25.06/0327.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.248,00
04.25.06/0534.785100	Musikschule Umbau (Cubus Burgschule)	200.000,00

**Produktbereich 06   Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
06.36.06/0076.785200	Ausbau und Neugestaltung von Spielflächen	91.771,87
06.36.13/0331.785100	Bauliche Erweiterung Familienzentrum Mikado	756.163,54
06.36.13/0441.783101	Erwerb von beweglichen Sachen (KiTa)	21.613,26
06.36.13/0504.785101	Kita Overberge -Küche-	350.000,00

**Produktbereich 08   Sportförderung**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
08.42.01/0332.783101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	11.882,92
08.42.01/0477.781700	Sport- und Freizeitbad (Investitionskostenzuschuss)	9.678.000,00
08.42.01/0550.785200	Sportplatz Schacht III (Kunstrasen)	204.270,19
08.42.01/0556.785100	Eissporthalle Container	26.172,00

**Produktbereich 09   Räumliche Planung und Entwicklung,  
Geoinformationen**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
09.51.05/0151.785200	Wasserstadt Aden Bau- und Planungskosten	1.568.336,62

**Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
12.54.02/0117.785200	Städtische Signalanlagen für Blinde	12.791,21
12.54.02/0118.785200	Erneuerung von Siedlungsstraßen	41.949,19
12.54.02/0119.785200	Neubau von innerörtlichen Straßen	349.983,53
12.54.02/0124.785200	ÖPNV-Haltestellen	586.734,79
12.54.02/0125.785200	Maßnahmen der Verkehrsberuhigung	34.413,55
12.54.02/0126.785200	Straßenwiederherstellungsmaßnahmen	498.604,97
12.54.02/0132.785200	B-Plan OA 100 Dorndelle (Erschließung Buchweizenkamp)	30.968,08
12.54.02/0335.785200	Umbau Töddinghauser Straße	1.571.275,40
12.54.02/0436.785200	Neugestaltung Innenstadtbereich	500.000,00
12.54.02/0438.785200	Fahrbahnerneuerung "Am Hauptfriedhof"	76.282,08
12.54.02/0439.785200	Querungshilfen Hochstraße	361.769,77
12.54.02/0440.785200	Fahrbahnerneuerung Leibnitzstraße	30.037,41
12.54.02/0441.785200	Fahrbahnerneuerung Nordfeldstraße	1.069.444,91
12.54.02/0448.785200	Fahrbahnerneuerung westl. Lindenweg	38.255,87
12.54.02/0494.785200	Erneuerung Hubert-Biernat Straße	161.134,94
12.54.02/0514.782100	Grunderwerb Rotherbachstr. "Anbindung Wasserstadt"	6.676,13

12.54.02/0558.785200	Neugestaltung Ebertsraße	486.073,00
12.54.02/0563.785200	Im Sundern -Erneuerung-	400.000,00
12.54.02/0568.785200	Parkfriedhof -Zuwegung-	53.230,46
12.54.02/0569.785200	Am Schlagbaum -Endausbau-	71.696,32
12.54.03/0423.781100	Beseitigung Bahnübergänge, Jahn-/ Rotherbachstr.	960.000,00
<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
12.54.03/0575.785200	Neubau Beleuchtung L 821 n	6.237,04

### Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
13.55.01/0337.785200	Ausbau Hauptfriedhof	4.295,54
13.55.03/0138.785200	Förderung der Mobilität, Erstellung von Rad- u. Gehwegen	192.885,66
13.55.03/0461.785200	Erstellung von Grünflächen BK 101/1	240.867,68
13.55.03/0495.785200	Erstellung einer Grünfläche im B-Plan RT 108	97.974,14
13.55.03/0499.785200	BPlan WD 118 "Berliner Straße"	218.000,00
13.55.03/0544.785200	IGA Metropole Ruhr 2027	253.817,43
13.55.03/0552.785200	Erstellung Raststation Römerpark	59.666,94
13.55.03/0559.785200	Ökologische Aufwertungen im Stadtgebiet	12.687,12
13.55.03/0570.785200	Umbau Gehölzbestand (Schönhausen)	771.673,95
13.55.03/0583.785200	Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf Radwegen	130.574,70

## Produktbereich 15   Wirtschaft und Tourismus

<b>Buchungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen €</b>
15.57.01.523700	Aufwendungen Sonderauftrag Gewerbegebiete	1.000.000,00
15.57.03/0603.783100	Erwerb von Vermögensgegenständen (Hinweisbeschilderung)	29.750,00
	<b>Gesamt</b>	<b>46.573.966,11</b>

### **2. Kreditermächtigung 2021**

In § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist zur Finanzierung von eingeplanten Investitionen im Teilfinanzplan eine Kreditermächtigung in Höhe von 20.031.265,- € veranschlagt.

Darüber hinaus steht eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 10.865.695,- € zur Verfügung.

Gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 20.031.265,- € steht im Finanzplan / in der Finanzrechnung 2022 zur Finanzierung von übertragenen investiven Auszahlungen zur Verfügung.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 10.865.695,- € wird zur Finanzierung von Investitionen nicht benötigt.





# Anlage zum Anhang - Jahresabschluss 2021 – Stadt Bergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW)

## Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schäfer, Bernd	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	-	<p>Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz)</p> <p>Gemeinschaftsstadtwerke Wasser-plus GmbH - Gesellschafterversammlung seit 25.01.21</p> <p>Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (Vorsitzender) seit 18.01.21 - Zweckverbandversammlung</p> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat</p>	<p>Sparkassenverband Westfalen-Lippe -Verbandsversammlung seit 18.01.21</p> <p>Provinzial Versicherung AG -Kommunaler Beirat seit 20.12.21</p>
Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim	Erster Beigeordneter	-	<p>Betriebsleiter EBB</p> <p>Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Aufsichtsrat (stellv.)</p> <p>Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat</p> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat (stellv.) - Gesellschafterversammlung</p> <p>IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH - Gesellschafterversammlung</p>	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ulrich, Marc Alexander	Beigeordneter Stadtkämmerer	-	Betriebsleiter BBB Betriebsleiter SEB Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen - Vorstandvorsteher Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat (stellv.) Lippeverband - Versammlungsleiter	-
Busch, Christine	Beigeordnete	-	-	-

## Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Adams, Annette	Fraktionsgeschäftsführerin CDU	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Bartkowiak, Rainer	Technischer Angestellter	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) ab 30.09.21  Lippeverband - Verbandsversammlung - Verwaltungsvorstand	-
Bartz, Werner ab 01.06.21	Rentner	-	-	-
Bommer, Knut	IT-Spezialist	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat ab 30.09.21  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Aufsichtsrat (stellv.) ab 30.09.21  Lippeverband - Verbandsversammlung	-
Brückner, Harald	Elektromeister	-	-	-
Cirkel, Sabine	Betreuerin von Schulkindern	-	-	-
Derichs, Kevin	Fraktionsgeschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen -Aufsichtsrat (stellv.) bis 30.09.21	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Deuse, Julian	Verwaltungsfachangestellter	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.)	-
Eder, Thomas	Polizeibeamter	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Gesellschafterversammlung  Sparkasse Bergkamen-Bönen -Verwaltungsrat (stellv.) ab 18.01.21	-
Eickhoff, Martina	Diplom-Ingenieurin	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (Kreis Unna mbH) VBU - Aufsichtsrat  MASUTH GmbH - Geschäftsführung  MVA (Müllverbrennungsanlage) Hamm Eigentümer-GmbH - Fachbeirat
Eisenhuth, Susanne	Technische Zeichnerin	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen -Aufsichtsrat (stellv.)  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung	-
Engelhardt, Hannelore ab 02.12.21	Pensionärin	-	-	-
Grossmann, Dario	Student	-	-	-
Grziwotz, Elke	Fraktionsgeschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grziwotz, Thomas	Lehrer	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat	-
Hagen, Sandra	Diplom-Sozialwissenschaftlerin	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) Verkehrsgesellschaft Kreis Unna -Gesellschafterversammlung (stellv.)	-
Haverkamp, Dirk	Fachlehrer Elektrotechnik	-	-	-
Heinzel, Thomas	Diplom-Ingenieur	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Aufsichtsrat Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat	-
Hellmich, Maximilian	Wirtschaftsingenieur	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.)	-
Hindemitt, Tobias	Sachbearbeiter öffentl. Verwaltung	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.)	-
Jürgens, Michael	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.)	-
Kestermann, Barbara	Diplom-Pädagogin	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) bis 30.09.21 - Zweckverbandsversammlung ab 30.09.21	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kleinstäuber, Lucie	Steuerfachangestellte	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönten-Bergkamen - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat (stellv.)	-
Knöfel, Eva	Sparkassenbetriebswirtin	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen  Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG - Mitgliederversammlung	-
Knuhr, Sebastian	Vertriebler	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.) seit 28.10.21	-
Lohmann-Begander, Angelika	Rentnerin	-	-	-
Matiak, Brigitte	Rentnerin	-	Sparkasse Bergkamen-Bönten - Zweckverbandsversammlung  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönten-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.)  Verkehrsgesellschaft Kreis Unna - Aufsichtsrat	-
Mittmann, Dieter	Augenoptikermeister	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)  Sparkasse Bergkamen-Bönten - Verwaltungsrat (stellv.)  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönten-Bergkamen GmbH - Aufsichtsrat ab 30.09.21	-
Pandel, Kerstin bis 31.10.21	Sozialpädagogin	-	-	-

<b>Name, Vorname</b>	<b>Ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigsten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</b>
Pattke, Christina	Kaufm. Angestellte	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.)	-
Peters, Till	Student	-	-	-
Plath, Martina	Hausfrau	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.)  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat
Pufke, Marco Morten	stellvertretender parlamentarischer Geschäftsführer	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Aufsichtsrat  Lippeverband - Verbandsversammlung  Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat (2.stellv. Vorsitz)	Maxipark Hamm GmbH - Aufsichtsrat  Umweltzentrum Westfalen gGmbH - Verwaltungsrat  Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat (Vorsitz)  Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Verbandsversammlung  Regionalverband Ruhr - Verbandsversammlung
Ramin, Hartmut bis 30.09.21	Rentner	-	-	-
Rennhak, Stefan	Kaufmann	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.)	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Riller, Dennis	Diplom-Mathematiker	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen -Aufsichtsrat (stellv.)	-
Rocholl, André	Sparkassenbetriebswirt	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat  Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH -Gesellschafterversammlung	-
Salfer, Bernhard	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Schauerte, Thomas	Technischer Betriebswirt	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Schewior, Claudia	Wareneingangsprüferin	-	-	-
Schröder, Oliver	Lohnbuchhalter	-	-	-
Schulte, Kay	Diplom-Ingenieur	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Gesellschafterversammlung  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat  Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH -Aufsichtsrat	-



Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Slota, Dirk	Prokurist	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Sparringa, Harald	Oberstudienrat i. R.	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat	-
Turk, Christoph	Kaufmännischer Angestellter	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv. Vorsitz)	-
Turk, Susanne	Angestellte	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.)  Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat (stellv.)	-
Uyar, Fatma	Einzelhandelskauffrau	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (stellv.)	-
Veit, Manuela	Hausfrau	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen  Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Gesellschafterversammlung	-
Weber, Silvana	Rechtsanwältin	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung (stellv.) - Verwaltungsrat (stellv.)	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wehmeier, Stephan	Unternehmensberater bis 31.09.21 Angestellter ab 01.10.21	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen (Vorsitzender)  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat	-
Weiß, Rüdiger bis 31.05.21	Landtagsabgeordneter	-	Gemeinschaftsstadtwerte Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH - Aufsichtsrat bis 17.05.21  Sparkasse Bergkamen-Bönen - Zweckverbandsversammlung bis 17.05.21 - Verwaltungsrat bis 17.05.21	-
Wemau, Monika	Hausfrau	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat  Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG - Mitgliederversammlung - Aufsichtsrat ab 16.11.21	-
Wemau, Sabrina ab 01.10.21	Rechtsanwältin	-	-	-

### Angaben zu vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen

In den Anhang sind nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW die Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen, wenn von der größenabhängigen Befreiung (§ 116a GO NRW) im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes (i.S.d § 116 GO NRW) Gebrauch gemacht wird. Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 (Beschlussvorlage 12/0663) beschlossen, die Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2021 zu nutzen. Es sind folgende vollkonsolidierungspflichtige verselbständigte Aufgabenbereiche bei der Stadt Bergkamen einzubeziehen:

<b>Vollkonsolidierte Aufgabenbereiche:</b>	Anteil Stadt Bergkamen	Erträge 2021	Aufwendungen 2021
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	100,00%	354.970,89 €	17.001.675,81 €
Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)	100,00%	573.536,60 €	6.145.947,95 €
Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB)	100,00%	242.147,33 €	91.930,59 €

### Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem SEB

Mit Wirkung zum 01.01.1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und als **Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)** geführt.

Die Stadt Bergkamen hat gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes die ihr obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gesetzeskonform wahrzunehmen.

Dem SEB wurden von der Stadt Bergkamen folgende wesentliche Aufgaben übertragen:

- Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Gewässerunterhaltung und -ausbau (im Auftrage der Stadt Bergkamen / Amtshilfe)
- Kanalsanierung und -neubau
- Kanalnetzbewirtschaftung
- Begleitung von Maßnahmen der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Bergkamen bei der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Beratung der privaten und gewerblichen Anschlussnehmer
- Hochwasserschutz für die abwassertechnischen Anlagen

Ziel ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabenstellung auf Grundlage der gebührenabhängigen, weitgehend von der allgemeinen Konjunktur unabhängigen, Erlösentwicklung beim SEB.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Steuern und Gebühren (Grundsteuer B)</b>	110,35 €	110,35 €

Abrechnung der jährlichen Grundsteuer B zwischen der Stadt Bergkamen und dem SEB.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren)</b>	1.043,14 €	1.119,02 €

Abrechnung der jährlichen Benutzungsgebühren zwischen der Stadt Bergkamen und dem SEB.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)</b>	19.025,00 €	19.025,00 €

Miete für im Rathaus genutzte Räumlichkeiten.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Personalkostenabrechnung)</b>	255.979,64 €	303.863,45 €

Es wird jährlich eine Personalkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen bezüglich der genutzten Dienstleistungen von städtischen Mitarbeitern durchgeführt.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkostenabrechnung)</b>	71.588,54 €	72.192,95 €

Es wird jährlich eine Sachkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen für Raum-, Büro und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen durchgeführt.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Baubetriebshofleistungen)</b>	6.713,30 €	3.108,50 €

Es werden jährlich die Baubetriebshofleistungen mit dem SEB abgerechnet.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kfz-Unterhaltung)</b>	510,92 €	508,69 €

Es gibt unterjährige Abrechnungen der Fuhrparkgemeinkosten (Material, Schmierstoffe etc.).

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Finanzerträge (Ergebnisanteil verbundener Unternehmen/Beteiligungen)</b>	0,00 €	5.292.000,00 €

Der SEB führt jährlich einen Teil seines Ergebnisses an die Stadt Bergkamen ab. Für das Geschäftsjahr 2021 wird es keine Ergebnisabführung geben.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	14.983.523,15 €	15.128.542,77 €

**(Abwassergebühren)**

Die Aufwendungen aus Schmutz- und Niederschlagswasser sind maßgeblich bestimmt durch die festgesetzten Gebühren und den veranlagten Schmutzwassermengen bzw. der veranlagten Flächen für die Niederschlagswasserbeseitigung. Anhand der Grundbesitzabgabenbescheide zahlen die Bürger der Stadt Bergkamen an das städtische Steueramt. Das Steueramt überweist dann die Einnahmen an den SEB weiter.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Oberflächenentwässerung / Öffentliche Anteile)</b>	1.927.819,84 €	1.961.742,00 €

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die von der Stadt Bergkamen zu entrichtenden Entgeltanteile für die zu leistende Straßenoberflächenentwässerung der Straßen, Wege und Plätze enthalten.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sonstige Tätigkeiten)</b>	10.333,82 €	810,50 €

Der SEB stellt der Stadt Bergkamen Mitarbeiter situationsbedingt zur Verfügung. Diese Arbeiten beinhalten Reparaturen im öffentlichen Raum oder auch Personalgestellungen durch den SEB bei Veranstaltungen der Stadt.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Transferaufwendungen (Unterhaltung der Gewässer)</b>	80.000,00 €	130.000,00 €

Die Gewässerunterhaltung obliegt der Stadt Bergkamen. Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung wird allerdings durch den SEB durchgeführt. Daher erfolgten im Jahr 2020 eine Erstattung in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2019 und eine Erstattung für das Jahr 2020 mit 80.000,00 € an den SEB. Die Pflichten zur Gewässerunterhaltung ergeben sich aus den §§ 39 bis 42 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes. Die Gewässerunterhaltung ist so durchzuführen, dass der Wasserabfluss gewährleistet ist und gleichzeitig die ökologischen Belange zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensbedingungen im und am Gewässer berücksichtigt werden. Zu den durchzuführenden Maßnahmen zählen unter anderem:

- Mähen von Böschung, Sohle und Ufer
- Räumung der Gewässersohle
- Beseitigung von Abflusshindernissen
- Entleerung von Sandfängen
- Sicherung von Uferböschungen
- Pflege von Ufergehölzen

### **Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem BBB**

**Der Betrieb BreitBand Bergkamen (BBB)** wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet. Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen („Weiße Flecken“)
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfragern Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattung von Sondervermögen (Personalkostenabrechnung)</b>	222.574,78 €	129.758,62 €

Der BBB nimmt Personal der Stadt Bergkamen in Anspruch. Die anteiligen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter und ein Gemeinkostenaufschlag in Höhe von 20 % auf die Personalkosten werden vom Eigenbetrieb an die Stadt Bergkamen erstattet.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattung von Sondervermögen (Sachkostenabrechnung)</b>	19.572,55 €	12.125,00 €

Für Raum-, Büro- und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen werden pauschaliert die anteiligen die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGST vom Eigenbetrieb an die Stadt Bergkamen erstattet (2021: 19.400,00 €). Des Weiteren wurde eine IT-Leistung im Jahr 2021 in Höhe von 172,55 € erstattet.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Erstattung der jährlichen Gesamtaufwendungen des BBB)</b>	91.930,59 €	67.094,14 €

Die Position Kostenerstattungen und -umlagen umfasst die jährliche Erstattung von Aufwendungen des BBB durch die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen. Der jeweilige Anteil der Kommunen ermittelt sich nach dem Verhältnis der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den insgesamt geplanten Baukosten.

### **Leistungsbeziehungen der Stadt Bergkamen mit dem EBB**

Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16.11.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet. Dem EBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushalten
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland / Der Grüne Punkt“ (DSD)

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr von Weihnachtsbäumen seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31.12.2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zu diesem Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene Aufgaben werden,

wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet.

Ziel ist es, dass der EBB nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitig größtmöglicher Gebührenstabilität arbeitet.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Steuern und Gebühren (Gewerbsteuer)</b>	10.934,40 €	0,00 €

Abrechnung der Gewerbesteuer zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)</b>	12.397,44 €	12.397,44 €

Es handelt sich um die Miete für im Sozialgebäude des Baubetriebshofes genutzte Räumlichkeiten.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Finanzerträge (Ergebnisanteil verbundener Unternehmen/Beteiligungen)</b>	0,00 €	0,00 €

In den Jahren 2020 und 2021 wurden keine Ergebnisabführungen an die Stadt durchgeführt

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Personalkostenabrechnung)</b>	284.583,67 €	280.738,56 €

Es wird jährlich eine Personalkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen bezüglich der genutzten Dienstleistungen von städtischen Mitarbeitern durchgeführt.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Sachkostenabrechnung)</b>	41.492,50 €	38.781,37 €

Es wird jährlich eine Sachkostenabrechnung zwischen der Stadt Bergkamen und dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen für Raum-, Büro und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen durchgeführt.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Aufwendungen für Leistungen zwischen BBH und Stadt)</b>	219.350,18 €	111.903,73 €

Der EBB zahlt für Leistungen des Baubetriebshofes, wie z. B. Durchführung des Winterdienstes, Containerstandortreinigung oder für Personalgestellung.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erstattung Telefon, Internet)</b>	834,47 €	804,83 €

Hierbei handelt es sich um die Abrechnung von Telefon- bzw. Internetkosten und Nutzungsgebühren zwischen der Stadt Bergkamen und dem EBB.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kfz- und Geräteunterhaltung)</b>	3.934,94 €	4.644,72 €

Es gibt unterjährige Abrechnungen der Fuhrparkgemeinkosten (Material, Schmierstoffe etc.) zwischen dem EBB und der Stadt Bergkamen.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebührenweiterleitung an den EBB)</b>	5.726.204,69 €	5.217.315,81 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind maßgeblich bestimmt durch die festgesetzten Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst). Anhand der Grundbesitzabgabenbescheide zahlen die Bürger der Stadt Bergkamen an das städtische Steueramt. Das Steueramt überweist die Einnahmen an den EBB.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Straßenreinigung / Öffentliche Anteile)</b>	73.134,00 €	71.951,00 €

Die Stadt Bergkamen zahlt an den EBB für die zu leistende Reinigung der Straßen, Wege und Plätze (Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW).

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sonstige Tätigkeiten öffentlichen Bereich)</b>	320.597,43 €	287.961,37 €

Verschiedene Stadtämter zahlen für die Durchführung des Winterdienstes, für die Reinigung städtischer Objekte sowie die Entsorgung von Abfallfraktionen, die bei der Pflege und bei Baumaßnahmen anfallen. Diese Tätigkeiten sind dem öffentlichen Bereich zuzuordnen.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sonstige Tätigkeiten privaten Bereich)</b>	25.941,84 €	19.037,16 €

Hierbei entsorgt der EBB für die Stadtämter Sperrmüll, Grünschnitt, Restmüllsäcke, Mülltüten, bzw. tauscht Behälter und Windeltonnen aus. Dieser Art der Entsorgung ist dem privatrechtlichen Bereich zuzuordnen.



## Stadt Bergkamen

### III. Lagebericht für das Jahr 2021

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Demnach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

#### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2021

##### 1.1 Punktuelle Zusammenfassung der Schlussbilanz

- Durch das positive Jahresergebnis erhöht sich das Eigenkapital von 46.442 T€ auf 51.084 T€. Bezüglich der Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (+33 T€) wird auf den Anhang S. 13 verwiesen.
- Die Ergebnisrechnung 2021 weist im Vergleich zur Planung (+1.516 T€) eine **positive Veränderung um 3.092 T€** aus.
- Der Jahresüberschuss 2021 (+4.609 T€) soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.
- Im Zuge der Isolierung von corona-bedingten Schäden wurde eine Bilanzierungshilfe i.H.v. 1.124 T€ in der Schlussbilanz 2021 aktiviert.
- Während das Anlagevermögen zum 31.12.2020 einen Wert von 304.654 T€ aufweist, beträgt es zum 31.12.2021 306.064 T€. Dies entspricht einer Substanzvermehrung in Höhe von 1.410 T€ (0,5 %).
- Die Verbindlichkeiten erhöhen sich zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 5.928 T€. Dies resultiert überwiegend aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen. Demgegenüber steht die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

## 1.2 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz der Stadt Bergkamen schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 360.501 T€ ab. Die Bilanzsumme hat sich damit im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2020 um 4.672 T€ erhöht.

Die Bilanz der Stadt Bergkamen stellt sich zusammengefasst zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bergkamen zum 31.12.2021 (in T€)						
AKTIVA	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
Bilanzierungshilfe (NKF-CIG)	1.124	0,31%	0	0,00%	+1.124	-
Anlagevermögen	306.064	84,90%	304.654	85,62%	+1.410	+0,46%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.233	5,89%	25.685	7,22%	-4.452	-17,33%
Liquide Mittel	30.364	8,41%	23.637	6,64%	+6.727	+28,46%
Übrige Aktiva	1.716	0,49%	1.853	0,52%	-137	-7,39%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>360.501</b>	<b>100,00%</b>	<b>355.829</b>	<b>100,00%</b>	<b>+4.672</b>	<b>+1,31%</b>

PASSIVA	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil	Δ absolut	Δ relativ
Wirtschaftliches Eigenkapital	148.822	41,28%	148.542	41,75%	+280	+0,19%
Rückstellungen	79.556	22,07%	81.230	22,83%	-1.674	-2,06%
Verbindlichkeiten aus Krediten und Ähnliches	81.468	22,60%	83.934	23,59%	-2.466	-2,94%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	10.311	2,86%	5.960	1,67%	+4.351	+73,00%
Übrige Passiva	40.344	11,19%	36.163	10,16%	+4.181	+11,56%
<b>Bilanzsumme</b>	<b>360.501</b>	<b>100,00%</b>	<b>355.829</b>	<b>100,00%</b>	<b>+4.672</b>	<b>+1,31%</b>

Das Anlagevermögen in Höhe von 306.064 T€ (Stand 31.12.2020: 304.654 T€) besteht im Wesentlichen aus bebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen. In 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge insgesamt eine Vermehrung in Höhe von 1.410 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Diese ist insbesondere auf den Zuwachs bei den Anlagen im Bau zurückzuführen.

Zugänge im Anlagevermögen finden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt in Höhe von 9.749 T€ statt. Abgänge sind lediglich in Höhe von 8 T€ zu verzeichnen. Darüber hinaus betragen die bilanziellen Abschreibungen 7.998 T€.

Die Summe der Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens beläuft sich zum 31.12.2021 auf 57.716 T€.

Das Umlaufvermögen hat mit 52.336 T€ eher einen geringen Anteil an der Bilanzsumme (14,5 %). Hierunter werden im Wesentlichen liquide Mittel in Höhe von 30.364 T€ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 4.672 T€ auf 360.501 T€ resultiert auf der Aktivseite der Bilanz insbesondere aus der Zunahme der liquiden Mittel (+6.727 T€). Demgegenüber steht die Verringerung der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände (-4.452 T€).

Das wirtschaftliche Eigenkapital in Höhe von 148.822 T€ der Stadt Bergkamen setzt sich aus dem Eigenkapital (51.084 T€) und den Sonderposten (97.738 T€) zusammen.

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals im Vergleich zur Schlussbilanz 2020 ergibt sich insbesondere aus dem Zuwachs in Höhe des Jahresüberschusses (+4.609 T€). Demgegenüber steht die Abnahme der Sonderposten (-4.362 T€) aufgrund ertragswirksamer Auflösungen.

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 4.609 T€ soll die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgestockt werden. In Bezug auf Erläuterungen zum Jahresüberschuss wird auf die Darstellungen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Bergkamen verwiesen.

Die Eigenkapitalquote bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt Bergkamen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 41,3 % und hat sich damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 um 0,4 % vermindert.

Werden die Sonderposten aus der Betrachtung des Eigenkapitals herausgelöst, reduziert sich die Eigenkapitalquote zum Jahresabschluss 2021 auf 14,2 %. Im Vergleich hierzu beträgt die Eigenkapitalquote zum Zeitpunkt der Schlussbilanz 2020 13,1 %.

Die Fremdkapitalquote steigt von 58,3 % zum 31.12.2020 auf 58,7 % zum 31.12.2021. Die Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzungen werden für Zwecke der Kennzahlermittlung dem Fremdkapital zugerechnet.

Die Rückstellungen verringern sich zum 31.12.2021 um 1.674 T€ auf 79.556 T€. Insbesondere ist ein Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen (-4.143 T€) zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Anstieg der Instandhaltungsrückstellungen (+1.556 T€). Auch die Pensionsrückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (+913 T€).

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen wurden in 2021 mit 2.248 T€ getilgt. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, die in direktem Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten stehen, betragen 573 T€ per 31.12.2021.

Neue Kredite für Investitionen wurden im Jahr 2021 nicht aufgenommen.

## 2. Ergebnisrechnung 2021

### 2.1 Darstellung der Erträge

In der Ergebnisrechnung (Anlage 2) werden die Abweichungen zwischen den jeweiligen Ergebnissen und den fortgeschriebenen Ansätzen dargestellt.

Das Jahresergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 150.130 T€ liegt um 5.963 T€ (Abweichung 3,8 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2021 in Höhe von 156.093 T€.

In den nachfolgenden Tabellen und Darstellungen werden jedoch die Abweichungen zu den Original-Ansätzen dargestellt, um einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

#### Vergleich Ergebnisplan / Ergebnisrechnung (Erträge)

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ €	Ergebnis €	Abweichung €	Erläut.
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>50.969.000,00</b>	<b>48.166.298,17</b>	<b>-2.802.701,83</b>	<b>2.1.1</b>
2	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>62.259.953,00</b>	<b>62.203.092,18</b>	<b>-56.860,82</b>	<b>2.1.2</b>
3	<b>+ Sonstige Transfererträge</b>	<b>4.065.000,00</b>	<b>1.871.302,06</b>	<b>-2.193.697,94</b>	<b>2.1.3</b>
4	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>23.003.200,00</b>	<b>23.956.896,33</b>	<b>953.696,33</b>	<b>2.1.4</b>
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.429.200,00	1.094.644,53	-334.555,47	
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.948.879,00</b>	<b>3.038.624,09</b>	<b>1.089.745,09</b>	<b>2.1.5</b>
7	<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>4.931.485,00</b>	<b>9.028.766,96</b>	<b>4.097.281,96</b>	<b>2.1.6</b>
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	500.000,00	770.206,99	270.206,99	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	149.106.717,00	150.129.831,31	1.023.114,31	
11	- Personalaufwendungen	31.062.809,00	28.924.223,35	-2.138.585,65	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.568.421,00	2.713.965,62	145.544,62	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.670.247,00	40.274.579,64	2.604.332,64	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.200.000,00	7.998.174,24	-201.825,76	
15	- Transferaufwendungen	65.002.726,00	61.286.458,74	-3.716.267,26	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.306.053,00	5.149.109,35	-156.943,65	
17	= Ordentliche Aufwendungen	149.810.256,00	146.346.510,94	-3.463.745,06	
18	= Ordentliches Ergebnis	-703.539,00	3.783.320,37	4.486.859,37	
19	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>5.330.005,00</b>	<b>918.597,24</b>	<b>-4.411.407,76</b>	<b>2.1.7</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.110.000,00	1.217.515,12	-1.892.484,88	
21	= Finanzergebnis	2.220.005,00	-298.917,88	-2.518.922,88	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.516.466,00	3.484.402,49	1.967.936,49	
23	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.124.198,05</b>	<b>1.124.198,05</b>	<b>2.1.8</b>
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.124.198,05	1.124.198,05	
26	= Jahresergebnis	1.516.466,00	4.608.600,54	3.092.134,54	

## **Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen**

### **2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Insgesamt belaufen sich die Steuern auf 48,2 Mio. €. In der Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2021 eine Summe von 51,0 Mio. € veranschlagt. Die Erträge haben sich negativer entwickelt als es die ursprüngliche Planung vorgesehen hat.

Neben der Gewerbesteuer sind sowohl der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch die Grundsteuer B die wichtigsten Steuern der Stadt.

#### **2.1.1.1 Gewerbesteuer**

Die Erträge aus Gewerbesteuern sind in den vergangenen Jahren sehr schwankend gewesen.

Bedingt durch die Struktur der Gewerbesteuerzahler (nur eine geringe Anzahl an Betrieben entrichtet mehr als 80 % des Gesamtaufkommens) sowie durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung blieben die Gewerbesteuererträge in den vergangenen Jahren unter dem geplanten Haushaltsansatz. Insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 blieben die Erträge entgegen dem allgemeinen Trend erheblich hinter den Erwartungen zurück.

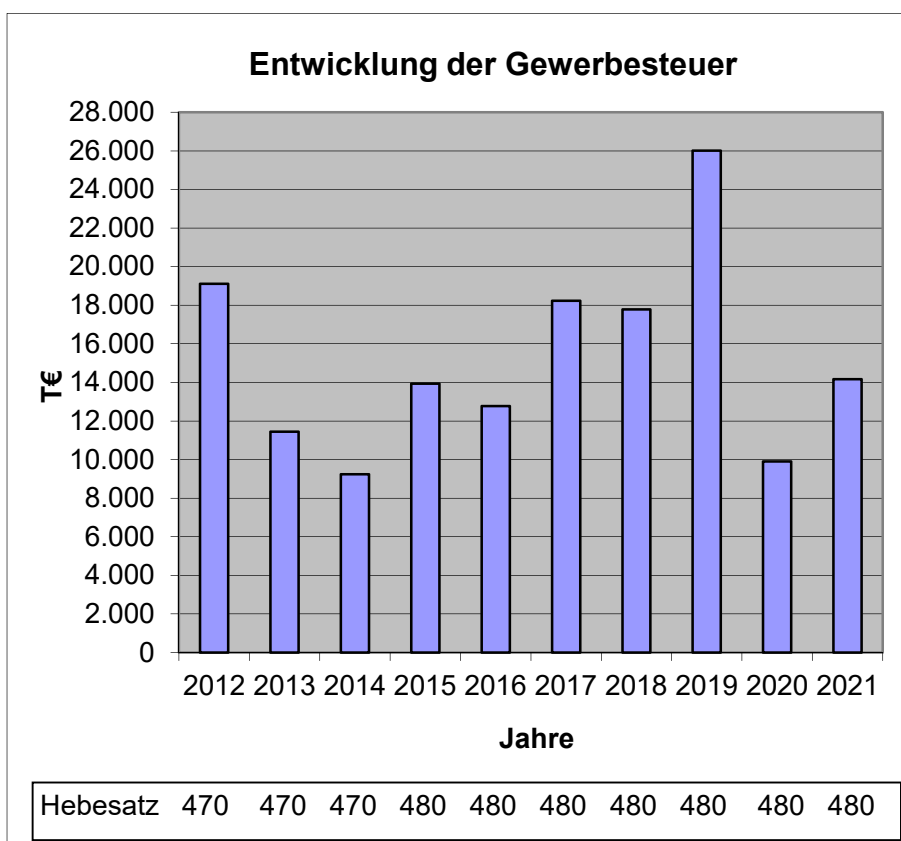
In den Jahren 2015 und 2016 konnten die Haushaltsansätze wieder annähernd erreicht werden.

Für die Jahre 2017 bis 2019 konnten Mehrerträge erzielt werden. Dieser positive Trend setzte sich jedoch nicht fort. Im Jahr 2020 sind erhebliche (teils corona-bedingte) Gewerbesteuermindererträge entstanden. Auch im Jahr 2021 konnte der Haushaltsansatz (15.700 T€) nicht erreicht werden. Es ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1.536 T€.

Die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer in den Folgejahren ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin mit hohen Risiken verbunden und bleibt daher abzuwarten.

Jahr	Hebesatz v. H.	Erträge T€
2012	470	19.110
2013	470	11.447
2014	470	9.241
2015	480	13.934
2016	480	12.765
2017	480	18.229
2018	480	17.784
2019	480	26.012
2020	480	9.907
2021	480	14.164

Der 10-Jahres-Durchschnitt beträgt 15.259 T€.

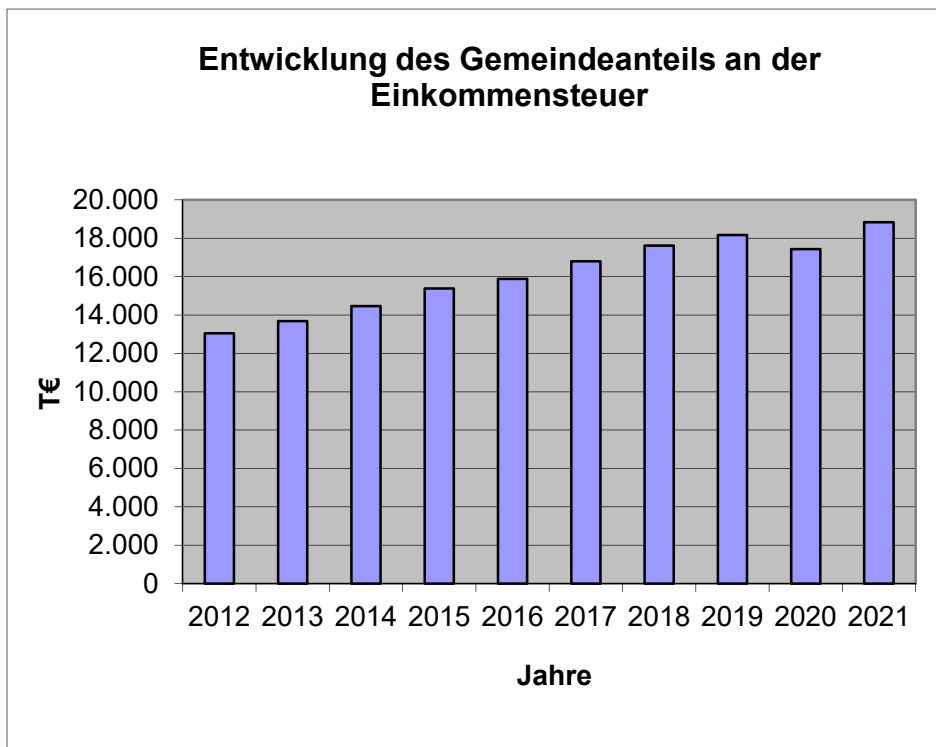


### 2.1.1.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Allen Gemeinden bundesweit fließt aus den veranlagten Einkommensteuern ein Anteil von 15 % zu. In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil der Stadt Bergkamen wie folgt entwickelt:

Jahr	Erträge T€
2012	13.050
2013	13.688
2014	14.467
2015	15.378
2016	15.877
2017	16.795
2018	17.626
2019	18.161
2020	17.440
2021	18.842

Auch der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer ist zum Teil konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. In den Jahren 2012 bis 2019 war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Für die Jahre 2020 und 2021 konnte der positive Trend nicht fortgesetzt werden. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 betrug 19.660 T€. Corona-bedingt sind in den letzten beiden Jahren Mindererträge entstanden. Im Jahr 2021 beträgt die Abweichung -818 T€. Auch hier ist die weitere Entwicklung ungewiss.

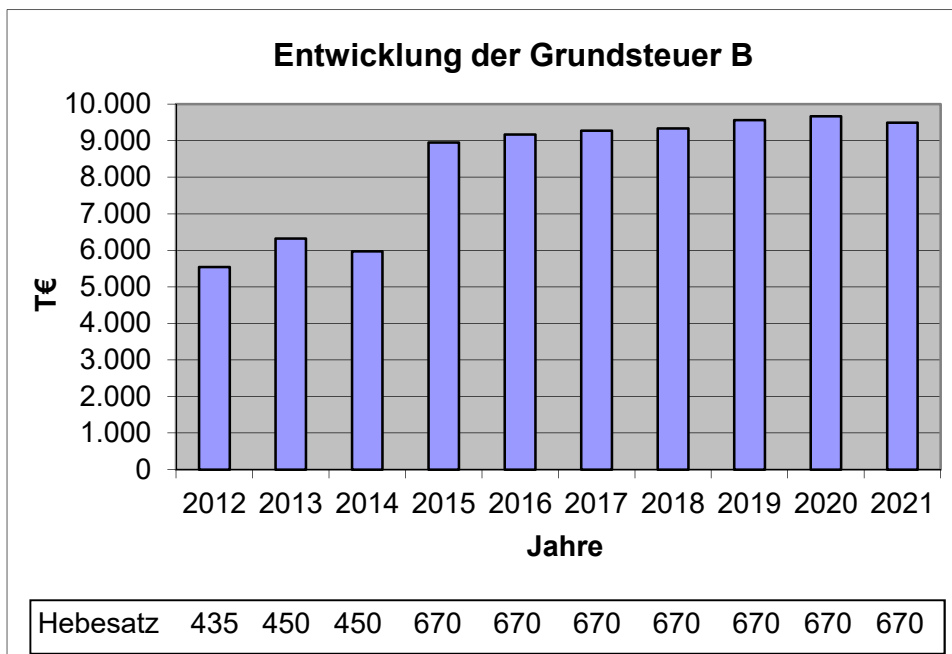


### 2.1.1.3 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist neben der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine wesentliche städtische Ertragsposition. Die Entwicklung des Aufkommens ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Jahr	Hebesatz v. H.	Erträge T€
2012	435	5.539
2013	450	6.322
2014	450	5.967
2015	670	8.946
2016	670	9.168
2017	670	9.272
2018	670	9.336
2019	670	9.565
2020	670	9.667
2021	670	9.490

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich im Vergleich zur Planung (9.350 T€) Verbesserungen in Höhe von 140 T€.





## 2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

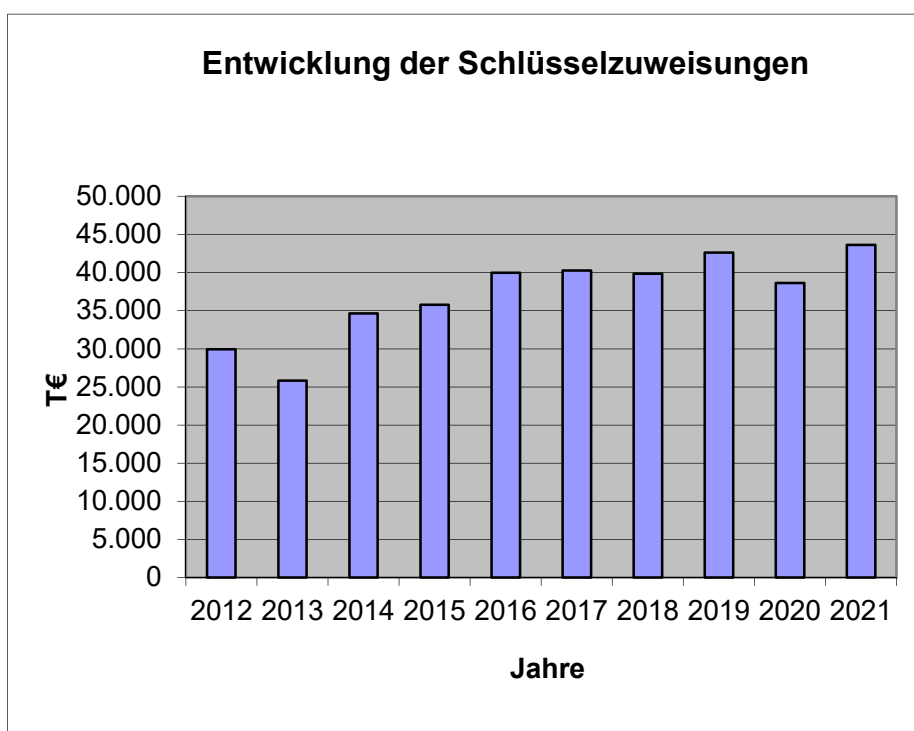
Die Mindererträge resultieren hauptsächlich aus der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Insbesondere Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke (Kindergärten, Asyl, Schulen) führen nahezu vollständig zur Kompensation der o.g. Mindererträge.

### 2.1.2.1 Schlüsselzuweisungen

Die jährlich durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vom Land festgesetzten Schlüsselzuweisungen sollen die fehlende Finanzkraft zumindest teilweise ausgleichen.

Jahr	Erträge T€
2012	29.944
2013	25.816
2014	34.638
2015	35.785
2016	39.980
2017	40.274
2018	39.835
2019	42.613
2020	38.635
2021	43.622

Die starken Schwankungen ergeben sich insbesondere aus den erheblichen Abweichungen bei den Gewerbesteuererträgen. Die Planbarkeit sowohl der Schlüsselzuweisungen als auch der Gewerbesteuer gestaltet sich daher als sehr schwierig. Ab dem Jahr 2014 haben sich die Schlüsselzuweisungen positiv entwickelt. Ab dem Jahr 2018 sind wieder deutliche Schwankungen zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 ergibt sich im Vergleich zur Planung (48.841 T€) eine Abweichung in Höhe von -5.219 T€. Für das Jahr 2022 beträgt der Haushaltsansatz 42.943 T€.



### **2.1.3 Sonstige Transfererträge**

Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen resultieren insbesondere aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen im Bereich des Jugendamtes.

### **2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Mehrerträge bei den Kindergartenbeiträgen sowie um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Bauordnung.

### **2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich insbesondere um Mehrerträge aus den Bereichen Offene Ganztagschulen, Personal und Sport.

### **2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge**

Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

### **2.1.7 Finanzerträge**

Im Wesentlichen sind die Mindererträge im Bereich der Ergebnisabführung des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) entstanden. Unter Berücksichtigung eines mittelfristig geplanten Aufbaus von Eigenkapital im o.g. Eigenbetrieb wird im städtischen Jahresabschluss 2021 von einer Ergebnisabführung des SEB an die Stadt abgesehen.

## 2.1.8 Außerordentliche Erträge

### Isolierung von corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2021

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Die Ermittlung kann hilfsweise auch in einer Nebenrechnung erfolgen.

Für die Bildung der Bilanzierungshilfe wurden nachfolgende Mindererträge berücksichtigt.

#### Wesentliche corona-bedingte Belastungen

	Ansatz 2021	Rechnungsergebnis	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommen-/Umsatzsteuer	22.917.000,00 €	22.089.939,88 €	827.060,12 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.812.000,00 €	1.514.862,07 €	297.137,93 €
<b>Summe</b>			<b>1.124.198,05 €</b>

Insgesamt beträgt die Höhe der Haushaltsbelastungen 1.124.198,05 €.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Ermittlung der Haushaltsbelastungen lediglich auf wesentliche Positionen beschränkt.

Die o.g. Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und als Bilanzierungshilfe unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO in der Schlussbilanz aktiviert.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe auch gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

## Zusammenfassung der wesentlichen Abweichungen

Erträge	Verbesserungen (+) Verslechterungen (-)
	T€
Gewerbesteuer	-1.536
Grundsteuer B	+140
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-818
Vergnügungssteuer	-293
Kompensation Familienleistungsausgleich	-297
Schlüsselzuweisungen	-5.219
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke	+4.578
Ersatz von sozialen Leistungen	-2.208
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+959
privatrechtliche Leistungsentgelte	-335
Erträge aus Kostenerstattungen	+1.090
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+4.317
Ergebnisabführung SEB	-4.450
Aktiviert Eigenleistungen	+270
außerordentliche Erträge: Isolierung Corona-Schäden	+1.124
Sonstige Erträge (saldiert)	+414
<b>Summe der Abweichungen</b>	<b>-2.264</b>

## 2.2 Darstellung der Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Jahr 2021 auf 146.347 T€ und liegen somit um 11.664 T€ (Abweichung 7,4 %) unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 158.011 T€ (vgl. Ergebnisrechnung Anlage 2).

Wie bereits erwähnt werden nachfolgend die Abweichungen zu den Original-Ansätzen dargestellt, um einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

### Vergleich Ergebnisplan / Ergebnisrechnung (Aufwendungen)

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.969.000,00	48.166.298,17	-2.802.701,83	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.259.953,00	62.203.092,18	-56.860,82	
3	+ Sonstige Transfererträge	4.065.000,00	1.871.302,06	-2.193.697,94	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.003.200,00	23.956.896,33	953.696,33	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.429.200,00	1.094.644,53	-334.555,47	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.948.879,00	3.038.624,09	1.089.745,09	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.931.485,00	9.028.766,96	4.097.281,96	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	500.000,00	770.206,99	270.206,99	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	149.106.717,00	150.129.831,31	1.023.114,31	
11	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>31.062.809,00</b>	<b>28.924.223,35</b>	<b>-2.138.585,65</b>	<b>2.2.1</b>
12	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2.568.421,00</b>	<b>2.713.965,62</b>	<b>145.544,62</b>	
13	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>37.670.247,00</b>	<b>40.274.579,64</b>	<b>2.604.332,64</b>	<b>2.2.2</b>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.200.000,00	7.998.174,24	-201.825,76	
15	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>65.002.726,00</b>	<b>61.286.458,74</b>	<b>-3.716.267,26</b>	<b>2.2.3</b>
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.306.053,00	5.149.109,35	-156.943,65	
17	= Ordentliche Aufwendungen	149.810.256,00	146.346.510,94	-3.463.745,06	
18	= Ordentliches Ergebnis	-703.539,00	3.783.320,37	4.486.859,37	
19	+ Finanzerträge	5.330.005,00	918.597,24	-4.411.407,76	
20	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>3.110.000,00</b>	<b>1.217.515,12</b>	<b>-1.892.484,88</b>	<b>2.2.4</b>
21	= Finanzergebnis	2.220.005,00	-298.917,88	-2.518.922,88	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.516.466,00	3.484.402,49	1.967.936,49	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.124.198,05	1.124.198,05	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.124.198,05	1.124.198,05	
26	= Jahresergebnis	1.516.466,00	4.608.600,54	3.092.134,54	

## Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

### 2.2.1 Personalaufwendungen

Nr.	Beschreibung	Original-Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
501100	Beamte	4.578.149,00	4.109.421,19	-468.727,81
501200	Tariflich Beschäftigte (ehem. Angestellte)	15.293.380,00	14.160.431,29	-1.132.948,71
501202	Rückstellung Resturlaub	0,00	97.045,68	97.045,68
501203	Rückstellung Überstunden	0,00	83.618,37	83.618,37
501210	Tariflich Beschäftigte (ehem. Arbeiter)	3.188.752,00	2.888.713,18	-300.038,82
501900	Sonstige Beschäftigte	900.596,00	826.614,13	-73.981,87
501901	Sonstige Beschäftigte (Musikschule)	12.500,00	12.171,18	-328,82
502200	Versorgungsbeiträge (ehem. Angestellte)	1.128.081,00	1.123.385,04	-4.695,96
502210	Versorgungsbeiträge (ehem. Arbeiter)	221.002,00	223.994,59	2.992,59
502900	Versorgungsbeiträge (Sonstige)	895,00	682,99	-212,01
503200	Sozialversicherungsbeiträge (ehem. Angestellte)	2.938.286,00	2.905.498,35	-32.787,65
503210	Sozialversicherungsbeiträge (ehem. Arbeiter)	598.540,00	596.428,17	-2.111,83
503900	Sozialversicherungsbeiträge (Sonstige)	35.195,00	29.288,57	-5.906,43
504100	Beihilfen und Unterstützungsleist.	220.000,00	208.812,62	-11.187,38
505100	Zuführungen zu Pensionsrückst.	1.508.482,00	1.272.206,00	-236.276,00
505101	Zuf. Pens.rückst. 107b BeamtVG	0,00	-4.126,00	-4.126,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückst.	438.951,00	390.038,00	-48.913,00
		<b>31.062.809,00</b>	<b>28.924.223,35</b>	<b>-2.138.585,65</b>

Minderaufwendungen konnten insbesondere im Bereich der tariflich Beschäftigten erzielt werden.

### 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Mehraufwendungen um Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen.

### 2.2.3 Transferaufwendungen

Insbesondere die Höhe der Kreisumlage bedingt durch die Absenkung des Hebesatzes führt im Jahr 2021 zu Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen. Mehraufwendungen im Bereich Kindergärten stehen den Minderaufwendungen teilweise entgegen.

### 2.2.3.1 Kreisumlage

Die Leistung der **Kreisumlage** stellt volumenmäßig die mit Abstand höchste Aufwandsposition im Ergebnisplan dar. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren dargestellt:

Jahr	Umlagesatz v. H.	Veränderung der Kreisumlage		Veränd. v. H.	Umlagegrundlage T€
		v. H.-Punkte	T€		
2012	47,53	0	29.118	0	61.263
2013	47,50	- 0,03	29.723	+ 2,08	62.576
2014	46,70	- 0,80	30.852	+ 3,80	66.064
2015	47,52	+ 0,82	32.301	+ 4,70	67.974
2016	46,67	- 0,85	33.305	+ 3,11	71.362
2017	45,41	- 1,26	33.125	- 0,54	72.947
2018	41,78	- 3,63	33.092	- 0,10	79.206
2019	39,98	- 1,80	32.359	- 2,22	80.940
2020	38,95	- 1,03	33.182	+ 2,54	85.191
2021	36,10	- 2,85	31.060	- 6,40	86.038

Für das Jahr 2021 wurde vom Kreistag ein Hebesatz von 36,10 v.H. beschlossen. Unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen in Höhe von 86.038 T€ ergibt sich eine jahresbezogene Kreisumlage in Höhe von 31.060 T€. Im Vergleich zur Planung (36.583 T€) ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 5.523 T€.

### 2.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

## Zusammenfassung der wesentlichen Abweichungen

Aufwendungen	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)
	T€
Personalaufwendungen	+2.139
Kreisumlage	+5.523
Sonstige Transferaufwendungen (insb. Kiga-Bereich)	-1.807
Aufwendungen aus Forderungsabgängen	+861
Zinsaufwendungen Investitions-/Liquiditätskredite	+1.893
Aufwendungen aus Festwerten	-458
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+1.834
Bildung von Instandhaltungsrückstellungen	-4.497
Abschreibungen	+202
Sonstige Aufwendungen (saldiert)	-334
<b>Summe der Abweichungen</b>	<b>+5.356</b>

<u>nachrichtlich:</u>	
Summe der Abweichungen bei Erträgen	-2.264
Summe der Abweichungen bei Aufwendungen	+5.356
<b>Gesamtabweichung</b>	<b>+3.092</b>



### 3. Finanzrechnung 2021

#### Vergleich Finanzplan / Finanzrechnung

In der nachfolgenden Tabelle werden analog zur Ergebnisrechnung die Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und dem Original-Ansatz dargestellt, um auch hier einen Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung herstellen zu können.

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis (Ist)	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.969.000,00	47.061.416,73	-3.907.583,27	3.1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.709.953,00	58.193.815,91	-516.137,09	3.2
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.065.000,00	9.130.773,59	5.065.773,59	3.3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.213.200,00	24.053.117,91	1.839.917,91	3.4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.429.200,00	1.084.761,17	-344.438,83	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.948.879,00	2.902.049,13	953.170,13	3.5
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.772.720,00	2.613.431,35	-159.288,65	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.330.005,00	6.342.656,85	1.012.651,85	3.6
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>147.437.957,00</b>	<b>151.382.022,64</b>	<b>3.944.065,64</b>	
10	- Personalauszahlungen	29.115.376,00	26.876.387,41	-2.238.988,59	3.7
11	- Versorgungsauszahlungen	2.568.421,00	2.711.611,80	143.190,80	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.670.247,00	38.294.364,75	624.117,75	3.8
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.110.000,00	1.452.379,65	-1.657.620,35	3.9
14	- Transferauszahlungen	65.002.726,00	68.620.811,96	3.618.085,96	3.10
15	- Sonstige Auszahlungen	4.513.053,00	4.617.180,26	104.127,26	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>141.979.823,00</b>	<b>142.572.735,83</b>	<b>592.912,83</b>	
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.458.134,00</b>	<b>8.809.286,81</b>	<b>3.351.152,81</b>	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.950.500,00	6.108.457,87	-2.842.042,13	3.11
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	158.000,00	196.367,20	38.367,20	
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	2.400,00	70.865,02	68.465,02	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	390.000,00	0,00	-390.000,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	80.000,00	80.000,00	
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.500.900,00</b>	<b>6.455.690,09</b>	<b>-3.045.209,91</b>	
24	- Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	150.000,00	35.320,63	-114.679,37	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.389.000,00	4.981.942,16	-10.407.057,84	3.12
26	- Ausz. f. d. Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	2.396.400,00	1.269.653,10	-1.126.746,90	3.13
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.088.000,00	3.150,00	-10.084.850,00	3.14
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.023.400,00</b>	<b>6.290.065,89</b>	<b>-21.733.334,11</b>	
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.522.500,00</b>	<b>165.624,20</b>	<b>18.688.124,20</b>	
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-13.064.366,00</b>	<b>8.974.911,01</b>	<b>22.039.277,01</b>	

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis (Ist)	Abweichung	Erläut.
		€	€	€	
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	20.031.265,00	0,00	-20.031.265,00	3.15
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	2.402.000,00	2.247.691,65	-154.308,35	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>17.629.265,00</b>	<b>-2.247.691,65</b>	<b>-19.876.956,65</b>	
<b>38</b>	<b>= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln</b>	<b>4.564.899,00</b>	<b>6.727.219,36</b>	<b>2.162.320,36</b>	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	23.636.693,64	23.636.693,64	3.16
<b>40</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>4.564.899,00</b>	<b>30.363.913,00</b>	<b>25.799.014,00</b>	

## Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

### 3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Mindereinzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind Mindereinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Vergnügungssteuer zu verzeichnen.

### 3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mindereinzahlungen resultieren insbesondere aus der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Mehreinzahlungen im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke (Kindergärten, Asyl) stehen den Mindereinzahlungen teilweise entgegen.

### 3.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Transfermehreinzahlungen im Bereich der Verwahr-/Vorschussgelder. Die Beträge der Verwahr-/Vorschusszahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht berücksichtigt.

### 3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Mehreinzahlungen bei den Kindergartenbeiträgen sowie um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Bauordnung.

### **3.5 Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich insbesondere um Mehreinzahlungen aus den Bereichen Offene Ganztagschulen, Personal und Sport.

### **3.6 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

Die Mehreinzahlungen sind im Bereich der Ergebnisabführung des SEB entstanden. Es handelt sich hier um den Zahlungseingang der Ergebnisabführung für das Haushaltsjahr 2020.

### **3.7 Personalauszahlungen**

Minderauszahlungen sind hauptsächlich im Bereich der Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten entstanden.

### **3.8 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Mehrauszahlungen ergeben sich insbesondere aufgrund von Inanspruchnahmen/Auszahlungen aus in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen.

### **3.9 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**

Minderauszahlungen resultieren aus dem Bereich der Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

### **3.10 Transferauszahlungen**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Transfermehrauszahlungen im Bereich der Verwahr-/Vorschussgelder. Die Beträge der Verwahr-/Vorschusszahlungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Vgl. Erläuterung: Zu 3.)

### **3.11 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Zunächst handelt es sich bei den Mindereinzahlungen um Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW). Hier ist insbesondere die Fördermaßnahme „Preinschule“ betroffen. Darüber hinaus sind Mindereinzahlungen bei der Landesförderung „Digitalpakt Schulen“ entstanden. Die jeweils noch ausstehenden Mittel werden erst in Folgejahren tatsächlich vereinnahmt.

### **3.12 Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Bei den Minderauszahlungen handelt es sich insbesondere um die Hochbaumaßnahme „Grundschule Oberaden“ im Rahmen des Programms Gute Schule 2020. Darüber hinaus sind auch die Baumaßnahme „Stadtmuseum“ sowie Maßnahmen im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) betroffen. Die entsprechenden Auszahlungen erfolgen voraussichtlich erst in Folgejahren.

### **3.13 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Bei den Minderauszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens. Hauptsächlich sind hier die Ersteinrichtung der Jahnschule in Oberaden sowie Ausstattungsgegenstände im Rahmen des Digitalpaktes Schulen und für das Stadtmuseum betroffen. Die Auszahlungen erfolgen voraussichtlich erst in Folgejahren nach Abschluss der entsprechenden Baumaßnahmen.

### **3.14 Sonstige Investitionsauszahlungen**

Die Minderauszahlungen resultieren insbesondere aus dem geplanten Investitionskostenzuschuss für den Bau eines Sport- und Freizeitbades. Die tatsächliche Auszahlung erfolgt voraussichtlich erst in Folgejahren.

### **3.15 Aufnahme von Krediten für Investitionen**

Im Jahr 2021 wurden keine Kredite für Investitionen aufgenommen.

### **3.16 Anfangsbestand an Finanzmitteln**

Für den Anfangsbestand an Finanzmitteln existiert kein Planansatz. Der Wert ergibt sich aus dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2020.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Original-Ansatz und dem tatsächlichen Ergebnis in der Finanzrechnung noch einmal einzeln dargestellt:

<b>Einzahlungen</b>	<b>Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)</b>
	<b>Ist T€</b>
Gewerbesteuer	-2.419
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-968
Vergnügungssteuer	-307
Kompensation Familienleistungsausgleich	-297
Schlüsselzuweisungen	-5.219
Einzahlungen aus Kostenerstattungen	+953
Zuweisungen für laufende Zwecke	+4.161
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+1.840
privatrechtliche Leistungsentgelte	-344
Ersatz von sozialen Leistungen	-2.342
Einzahlungen Verwahr-/Vorschussgelder	+7.394
Ergebnisabführung des SEB	+842
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.842
Aufnahme von Investitionskrediten	-20.031
<b>Auszahlungen</b>	<b>Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)</b>
	<b>Ist T€</b>
Personalauszahlungen	+2.239
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-624
Zuweisungen für laufende Zwecke	-2.490
Auszahlung Kreisumlage	+5.523
Auszahlungen Verwahr-/Vorschussgelder	-6.378
Zinsauszahlungen Investitions-/Liquiditätskredite	+1.879
Auszahlungen für Baumaßnahmen	+10.407
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	+1.127
Investitionskostenzuschuss Sport- und Freizeitbad	+9.678
Tilgung von Investitionskrediten	+154
Sonstige Ein-/Auszahlungen (saldiert)	+226
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+23.637
	<b>+25.799</b>

#### **4. Darstellung der zukünftigen Entwicklung**

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden bleibt in NRW weiterhin angespannt.

Im Kreis Unna sind drei Städte und Gemeinden Teilnehmer des sogenannten „Stärkungspaktes“ und haben einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt. Eine weitere Stadt ist zwar in der Lage wieder ausgeglichene Haushalte aufzustellen, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes den Abbau der zuvor eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen. Drei Städte im Kreis konnten aufgrund nicht geplanter Überschüsse die Haushaltssicherungspflicht überwinden.

Aufgrund der Corona-Pandemie, welche in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mindererträgen (insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) geführt hat und teilweise immer noch führt, kann noch keine verlässliche Prognose für die Entwicklung in den Folgejahren abgegeben werden.

Die weitere Entwicklung hängt insbesondere auch von der Höhe der Beteiligung des Bundes bzw. des Landes an unterschiedlichen Leistungen ab, wie z. B. weitere Corona-Hilfen, weitere Erhöhung des Anteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslose, Übernahme der Grundsicherung im Alter sowie Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Durch immer neue Leistungsgesetze, die eine hohe kommunale Eigenbeteiligung nach sich ziehen, werden finanzielle Handlungsspielräume ausgehöhlt.

Ohne weitere finanzielle Hilfen droht den Kommunen nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände ein dauerhaftes strukturelles Defizit.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss dauerhaft nicht nur die Erfüllung von Pflichtaufgaben, sondern auch freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben ermöglichen.

Das Konnexitätsprinzip muss zudem für die Zukunft konsequent gelten, also der Grundsatz, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Politische Vorhaben müssen künftig auch tatsächlich von der Ebene ausfinanziert werden, die darüber entscheidet, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgabe zu erfüllen ist. Es braucht daher ein echtes Konnexitätsprinzip, das neben den Ländern auch den Bund und die Europäische Union umfasst.

Neben dem Bund muss auch das Land NRW bei der Konsolidierung der Kommunalhaushalte mitwirken. Trotz des Anstiegs der verteilbaren Finanzausgleichsmasse um 3,5 % auf 14,0 Mrd. € im Haushaltsjahr 2022 und der höchsten Schlüsselzuweisungen die jemals geleistet werden, sind weitere Hilfen landesseitig unverzichtbar.

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Land kann nur nachhaltig verbessert werden, wenn der Verbundsatz, also der Prozentanteil, den das Land aus seinem Steueraufkommen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stellt, mittelfristig wieder auf das bis 1985 bestehende Niveau von 28,5 % (zurzeit 23,0 %) angehoben wird.

#### 4.1 Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2024

Die Investitionsplanung der Stadt Bergkamen für die Jahre 2022 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2022 €	2023 €	2024 €
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.720.000	1.000.000	150.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.265.986	15.438.822	16.034.122
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.663.509	2.408.565	2.006.000
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.807.268	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	10.263.000	13.411.000	200.000
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>31.719.763</b>	<b>32.258.387</b>	<b>18.390.122</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.049.214	7.217.852	9.189.587
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	161.000	160.000	165.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	400.000	200.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>6.210.214</b>	<b>7.777.852</b>	<b>9.555.087</b>

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen/Sonstigen Investitionsauszahlungen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

<b>2022</b>	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	1.247 T€
	Baukosten ISEK -Stadtmitte-	2.045 T€
	IGA-Metropole 2027	2.463 T€
	Neubau Sport- u. Freizeitbad (Invest.-zuschuss)	8.661 T€
<b>2023</b>	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	1.215 T€
	Neubau OGS Schillerschule	1.000 T€
	Neubau Jahnschule	3.950 T€
	Stadtmuseum -Altbau-	1.300 T€
	Baukosten ISEK -Stadtmitte-	2.143 T€
	IGA-Metropole 2027	2.320 T€
	Neubau Sport- u. Freizeitbad (Invest.-zuschuss)	8.661 T€
<b>2024</b>	Baukosten Wasserstadt Aden (Eigenanteil)	1.479 T€
	Neubau OGS Schillerschule	2.000 T€
	Baukosten ISEK -Stadtmitte-	2.604 T€
	Erneuerung Hochstraße	1.000 T€
	IGA-Metropole 2027	2.973 T€

## 4.2 Eigenkapitalentwicklung

Stand am	Eigenkapital insgesamt T€	davon Allgemeine Rücklage T€	davon Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Allgemeine Rücklage T€	Verrechn. Allgemeine Rücklage T€	Stand EK am Jahresende T€
01.01.2012	58.892	58.892	0	0	-1.458	0	57.434
01.01.2013	57.434	57.434	0	0	-11.097	0	46.337
01.01.2014	46.337	46.337	0	0	-28.744	+170	17.763
01.01.2015	17.763	17.763	0	+2.266	+0	-215	19.814
01.01.2016	19.814	17.548	2.266	+3.613	+0	-84	23.343
01.01.2017	23.343	17.464	5.879	+1.869	+24	-100	25.136
01.01.2018	25.136	17.388	7.748	+6.600	+0	+27	31.763
01.01.2019	31.763	17.415	14.348	+13.548	+0	+396	45.707
01.01.2020	45.707	17.811	27.896	+581	+0	+154	46.442
01.01.2021	46.442	17.965	28.477	+4.609	+0	+33	51.084

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 liegt die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 360.501 T€ bei 14,2 %.

### Voraussichtliche weitere Entwicklung des Eigenkapitals

Vorauss. Stand am	Eigenkapital insgesamt T€	davon Allgemeine Rücklage T€	davon Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Ausgleichsrücklage T€	Veränderung Allgemeine Rücklage T€	Verrechn. Allgemeine Rücklage T€	Stand EK am Jahresende T€
01.01.2022	51.084	17.998	33.086	-347	+0	+0	50.737
01.01.2023	50.737	17.998	32.739	+180	+0	+0	50.917
01.01.2024	50.917	17.998	32.919	+644	+0	+0	51.561

Ausgehend von einer unveränderten Bilanzsumme ergeben sich für die Folgejahre aufgrund der geplanten Jahresfehlbedarfe/-überschüsse voraussichtlich nachfolgende Eigenkapitalquoten:

31.12.2022: 14,1 %

31.12.2023: 14,1 %

31.12.2024: 14,3 %



### 4.3 Verschuldung

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt Bergkamen unterteilt sich in getätigte Kreditaufnahmen für Investitionen sowie in Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Die Aufnahme der Kommunaldarlehen für Investitionen erfolgte immer im Rahmen der in der jeweiligen Haushaltssatzung veranschlagten Haushaltsansätze und ist auch im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden in NRW als nicht problematisch anzusehen.

Ein weitaus größeres Problem stellte bislang die Aufnahme von Kassenkrediten dar. Bedingt durch die nicht nur vorübergehende Finanzierung von negativen Jahresergebnissen war es in der Vergangenheit erforderlich, Kassenkredite in erheblicher Höhe aufzunehmen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist wie folgt festgelegt worden:

Jahr	Höchstbetrag
2018	98 Mio. €
2019	98 Mio. €
2020	75 Mio. €
2021	75 Mio. €
2022	55 Mio. €
2023	55 Mio. €

Für das Jahr 2020 wurden im Durchschnitt Kassenkredite in Höhe von 52,0 Mio. € in Anspruch genommen. Für das Jahr 2021 beträgt die durchschnittliche Inanspruchnahme 42,0 Mio. €. Bei einer Verzinsung von durchschnittlich 0,96 % ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 eine Zinsbelastung von 0,4 Mio. €. Für den Fall, dass die Zinsen in den kommenden Jahren wieder ansteigen, sind noch zusätzliche Zinsbelastungen zu erwarten.

Die Aufnahme von Kommunaldarlehen erfolgt maximal in Höhe der gemäß Haushaltssatzung festgelegten Beträge und stellt sich in den Jahren 2018 bis 2023 wie folgt dar:

Jahr	max. Aufnahme	tatsächl. Aufnahme
2018	19.562.599 €	2.400.000 €
2019	17.104.121 €	1.000.000 €
2020	23.398.695 €	6.958.000 €
2021	20.031.121 €	0 €
2022	27.176.549 €	
2023	26.147.535 €	

Die tatsächliche Aufnahme beinhaltet ggf. auch die nicht vollständig in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Vorjahres.

Aufgrund von Verzögerungen bei den Investitionsausführungen in den vergangenen Jahren erfolgte die tatsächliche Kreditaufnahme nur in geringem Umfang. Dies hängt insbesondere auch mit der Nichtdurchführung 2020/2021 bzw. teilweisen Neuveranschlagung 2022/2023 des Investitionskostenzuschusses des Sport- und Freizeitbades zusammen.

Nachrichtlich werden nachfolgend die tatsächlichen Schuldenstände des Kernhaushaltes aus Investitionskrediten und Kassenkrediten jeweils zum 31.12. dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Investitionskredite</b>	<b>Kassenkredite</b>
2016	40.018.338 €	77.000.000 €
2017	38.168.039 €	81.000.000 €
2018	38.663.955 €	69.000.000 €
2019	37.195.473 €	54.000.000 €
2020	41.881.263 €	42.000.000 €
2021	39.415.258 €	42.000.000 €

Bei den Investitionskrediten weichen die tatsächlichen o.g. Schuldenstände von den Bilanzwerten geringfügig ab. Teilweise werden bei Kreditinstituten die Tilgungsleistungen zum 31.12. des Jahres erst Anfang Januar des Folgejahres tatsächlich abgebucht. Dieser zeitliche Verzug führt zum Stichtag 31.12.2021 zu einer Differenz in Höhe von 14 T€.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren konnte der Bestand an Kassenkrediten kontinuierlich abgebaut werden. Anfang des Jahres 2022 konnte eine weitere Tranche abgelöst werden. Die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.

## **5. Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung**

Im Jahresabschluss sind Chancen und Risiken zu benennen, die sich ggf. in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bergkamen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht bekannt.

Bei den nachstehend benannten Chancen und Risiken handelt sich um Einflüsse, die mittel- bis langfristig Wirkungen entfalten und dadurch die Haushaltswirtschaft der Stadt Bergkamen beeinflussen werden.

- **Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“**

Mit dem Zukunftsprojekt „Wasserstadt Aden“ soll der landschaftliche Reiz der Wasserkante des Datteln-Hamm-Kanals als Impuls für eine städtebauliche und wirtschaftliche Erneuerung genutzt werden. Die Wasserstadt Aden soll mit privaten Partnern als Public Private Partnership realisiert werden. Mit dem Projekt werden Privatinvestitionen in erheblichem Umfang ausgelöst.

Die Erschließung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume sowie die Schaffung der Grundinfrastruktur in der Wasserstadt sind jedoch zwingende Voraussetzung für diese privatwirtschaftliche Beteiligung und für Investitionen.

Durch zwei Zuwendungsbescheide aus 2012 und 2013 i.H.v. insgesamt rd. 8,4 Mio. € wurden wesentliche Maßnahmen, wie Planung, Sanierung und Geländeaufbau gefördert. Ein weiterer Förderantrag i.H.v. rd. 3,3 Mio. € wurde am 26.09.2019 gestellt und mit Bescheid vom 27.04.2020 sowie Änderungsbescheid vom 25.06.2020 u.a. für die Herstellung der Wasserflächen bewilligt. Eine Gesamtetat-Erhöhung um 2,7 Mio. € wurde beantragt. Ein weiterer Förderantrag u.a. für die Erschließung ist für 2023 geplant.

Neben Finanzierungskosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. € sind derzeit in den Jahren 2022 bis 2026 die kommunalen Eigenanteile zur Städtebauförderung eingestellt. Kostensteigerungen, welche insbesondere aus weiteren Verzögerungen resultieren können, sind durch Einsparungen an anderer Stelle sowie durch Mehrerlöse zu kompensieren. Da die Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, müssen die notwendigen Baufortschritte durch kommunal verbürgte Zwischenfinanzierungskredite finanziert werden.

Mit der Beauftragung des Bodenmanagements und der Bodensanierung im Dezember 2018 begann die intensive Bauphase. Nach Sammlung von Böden und Herstellung des Ufers am Datteln-Hamm-Kanal erfolgen nunmehr der Bodeneinbau und die Modellierung der Gesamtfläche. Die Baureifmachung ist die zeit-, flächen- und kostenmäßig größte Maßnahme des Gesamtprojektes. In 2021 fanden intensive Bodenarbeiten statt, sodass über 50 % der Böden bereits eingebaut bzw. umgelagert wurden. Der Zuwendungsbescheid aus 2020 wird derzeit abgearbeitet.

Die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK koordiniert als treuhänderische Entwicklungsträgerin das gesamte Projekt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme erfolgt über ein Treuhandkonto.

Zum Projekt Wasserstadt Aden findet eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit statt. So haben in 2021 diverse Baustellenbegehungen mit Pressevertretern stattgefunden. Grundstücksinteressenten werden über die eigene Internetseite [www.wasserstadt-aden.de](http://www.wasserstadt-aden.de) angesprochen.

In Bergkamen entsteht mit der „Wasserstadt Aden“ in den nächsten Jahren ein neues attraktives Wohnquartier direkt am Wasser, das für die Stadtentwicklung nach dem Ende des Bergbaus ein weiteres positives Zeichen für die Zukunft setzt.

- **Breitbandausbau**

Die Bundesregierung hat das Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit 100 Mbit/s zu erreichen. Hierzu stellt der Bund auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (gemäß der dritten Überarbeitung vom 02. Mai 2017) sowie das Land NRW im Rahmen der Richtlinie zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms (gem. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW vom 29.02.2016) Fördermittel bereit.

Nach Durchführung einer Markterkundung und einer Machbarkeitsstudie der MICUS Strategieberatung GmbH (MICUS) entschieden sich die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Erhöhung der Erfolgchancen innerhalb des Scorings des Fördergebers für die Förderung der Erschließung der unterversorgten Anschlüsse („weiße Flecken“) im Gebiet der Kommunen mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s für Privathaushalte und mindestens 1 Gbit/s für Unternehmen und institutionelle Nachfrager in einem sog. Betreibermodell.

Gemäß Kooperationsvereinbarung der beteiligten Kommunen stellte die Stadt Bergkamen als federführende Kommune am 28.02.2017 einen gemeinsamen Förderantrag für die Städte Bergkamen und Kamen und die Gemeinde Bönen beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Ein vorläufiger Förderbescheid ging der Stadt Bergkamen zu am 16.08.2017.

Auch für die Ko-Finanzierung durch das Land NRW wurde mit Datum vom 28.08.2017 ein Antrag gestellt. Der Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe liegt seit dem 12.10.2017 vor.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung hat die Stadt Bergkamen die Aufgabe übernommen, als federführende Kommune die erforderlichen Verfahren zur Ausschreibung der Bauleistungen, zur Errichtung der passiven Netzinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen sowie zur Ermittlung eines Pächters des zu errichtenden Netzes durchzuführen, die entsprechenden Bau, Pacht- und Betreiberverträge mit den so ermittelten Kooperationspartnern zu schließen und die Finanzierung des Projekts abzuwickeln.

Zur Erbringung dieser Aufgaben wurde zum 01.02.2018 der Eigenbetrieb „BreitBand Bergkamen“ gegründet.

In 2018 wurde das Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers abgeschlossen. Weiterhin wurden die Verfahren zu verschiedenen Sonderaufrufen (Gewerbegebiete, Schulstandorte) vorbereitet.

Das Verfahren zur Einbindung eines Projektsteuerers wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eingeleitet und endete mit der Beauftragung im April 2019. Für 2019 waren folgende Aufgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Ausschreibungsvorbereitung Netzplanung und Netzbau
- Vorbereitung und Antragstellung „Sonderaufruf Gewerbegebiete“
- Vorbereitung und Antragstellung „Gigabit-Anbindung Schulen“

Im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurde im Herbst 2019 die Netzplanung ausgeschrieben. In diesem mehrstufigen Verfahren wurde zunächst im Oktober 2019 ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf der Vergabepattform Metropole Ruhr veröffentlicht. In einem zweiten Schritt wurden die teilnehmenden Planungsbüros im Dezember 2019 zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert.

Nach Ablauf von Bietergesprächen wurden die Planungsbüros zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert. Durch eine Mängelrüge vor der Vergabekammer wurde das Verfahren im Oktober 2020 zurückversetzt. Anfang 2021 wurde das mehrstufige EU-weite Vergabeverfahren erneut gestartet. Nach dem EU-weiten Teilnahmewettbewerb und der Auswertung (01-03/2021) wurden die Bieter zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert (03-05/2021). Im Juni 2021 fanden die Bietergespräche statt und die Bieter bekamen anschließend die Möglichkeit, ihre finalen Angebote einzureichen. Diese wurden bis August 2021 ausgewertet. Der Bestbieter Broadband Academy GmbH aus Kornwestheim wurde im September 2021 mit der Feinnetzplanung beauftragt und es fand eine Auftaktveranstaltung mit den Tiefbauämtern statt. Im Oktober 2021 startete die Feinnetzplanung, welche voraussichtlich im September 2022 abgeschlossen sein wird. Bis voraussichtlich Dezember 2024 ist daran anschließend die Umsetzung folgender Meilensteine geplant: Ausschreibung und Vergabe Tiefbau, Konkretisierung Förderantrag, Bauausführung.

Für den Projektbaustein zur Gigabit-Anbindung der Schulen auf Grundlage des Landesförderprogramms hat der Eigenbetrieb im Juli 2019 für die Kommunen als Vergabestelle im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung zur Abgabe von Angeboten aufgerufen. Da die formalen Förderantragsverfahren durch die jeweiligen Schulträger durchgeführt werden mussten, hat der Eigenbetrieb die erforderlichen Antragsunterlagen final vorbereitet. Die Anträge selbst wurden dann im Dezember 2019 durch die jeweiligen Schulträger gestellt. Im Januar 2020 erfolgte die Bewilligung der beantragten Fördermittel.

In 2020/2021 wurde die äußere Anbindung von insgesamt 9 Kamener und Bergkamener Schulstandorten realisiert und das Projekt inklusive der Mittelanforderungen erfolgreich zum Abschluss gebracht. Die übrigen Schulstandorte, darunter auch in der Gemeinde Bönen, werden bis voraussichtlich Dezember 2022 im Rahmen der „Weiße Flecken“-Förderung äußerlich angebunden.

Der Sonderaufruf Gewerbegebiete als mittlerweile dritter Projektbaustein wurde ebenfalls im 2. Halbjahr 2019 federführend durch den Eigenbetrieb begleitet. Für die Antragstellung waren im Vorfeld u.a. folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Bedarfsabfragen bei ausgewählten Gewerbebetrieben
- Durchführung einer Markterkundung um den Nachweis einer Unterversorgung dokumentieren zu können
- Konkretisierung förderfähiger Gewerbegebiete

Insgesamt konnten 17 Gewerbegebiete in den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen als unterversorgt identifiziert werden. Im Gegensatz zum Projektbaustein Weiße-Flecken-Förderung, der als Betreibermodell konzipiert ist, wurden die Förderanträge

zum Sonderaufruf Gewerbegebiete als Wirtschaftlichkeitslückenförderung gestellt. Antragsteller waren auch hier die jeweiligen Kommunen. Der Eigenbetrieb hat hierzu die erforderlichen Antragsvorbereitungen zentral koordiniert. Im Dezember 2019 sind insgesamt 6 Förderanträge von den Kommunen auf den Weg gebracht worden.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden alle Förderanträge positiv beschieden, sodass im August 2020 das mehrstufige Ausschreibungsverfahren mit einem Teilnahmewettbewerb gestartet werden konnte. Im November 2020 wurde das Verfahren zur Aufforderung von Verhandlungsangeboten gestartet. Dieser Teilbereich wurde im Februar 2021 abgeschlossen. Im Anschluss fanden im März 2021 die Bietergespräche statt und die Bieter wurden aufgefordert, die finalen Angebote einzureichen. Die eingegangenen Angebote wurden bis Mai 2021 ausgewertet. Zudem wurden von Juni bis September 2021 Überlegungen zum Umgang mit Gewerbegebietsadressen in den sog. „Weißen Flecken“ angestellt und mit allen Beteiligten diskutiert.

Die Konkretisierung der Förderanträge wurde bereits Ende 2021/Anfang 2022 beim Fördermittelgeber vorgenommen. Folgende Meilensteine im „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ werden bis voraussichtlich Dezember 2023 realisiert: Empfang der endgültigen Förderbescheide, Auftragsvergabe, bauliche Umsetzung.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionen für den Bereich „Weiße Flecken“ in Höhe von 3,8 Mio. € vorgesehen. In der Planung 2023 bis 2025 sind weitere 19,1 Mio. € berücksichtigt worden. Das **gesamte Investitionsvolumen** beträgt derzeit **23,2 Mio. €** (einschließlich Vorjahre 2019-2021: 0,3 Mio. €). Demgegenüber stehen geplante **Fördermittel des Bundes/Landes** in Höhe von insgesamt **19,4 Mio. €**.

- **Zukunftsprojekt „Zukunftsgarten IGA 2027“**

Mit dem Zukunftsprojekt „Zukunftsgarten IGA 2027“ soll das Image und der Bekanntheitsgrad Bergkamens positiv entwickelt werden. Neben großen tourismuswirtschaftlichen Effekten soll das Projekt auch die Attraktivität der Naherholung für die örtliche Bevölkerung erhöhen. Durch die Teilnahme der Stadt Bergkamen an der IGA 2027 Metropole Ruhr kann das vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung am 09.02.2016 zur Umsetzung beschlossene Kanalband in einer zeitlich viel kürzeren und fördertechnisch ebenfalls größeren Dimension ermöglicht werden. Zwar steht für den Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen kein zusätzlicher Förderpotenzial zur Verfügung, jedoch ist mit einem vereinfachten Zugang und möglicherweise zusätzlichen Förderzugängen für das regionalpolitisch gewünschte Großereignis zu rechnen. Der Bergkamener Zukunftsgarten soll ebenfalls mit privaten Partnern als Public Private Partnership realisiert werden. Mit dem Projekt werden Privatinvestitionen in erheblichem Umfang ausgelöst.

Die Erschließung und Inwertsetzung der öffentlichen Räume sowie die Schaffung der Grundinfrastruktur in der Wasserstadt und auf der Haldenlandschaft sind jedoch zwingende Voraussetzung für diese privatwirtschaftliche Beteiligung und für Investitionen.

Das Stadtumbaugebiet Wasserstadt Aden wird auf das Willkommensareal der IGA 2027 ausgeweitet. Ein Städtebauförderungsantrag für dieses Willkommensareal i.H.v. rd. 3 Mio. € wurde 2021 gestellt, eine Bewilligung steht noch aus. Weitere Anträge über unterschiedliche Förderzugänge folgen.

Die wesentlichen Folgekosten werden vom RVR, als Träger der IGA 2027 Metropole Ruhr und Eigentümer der Flächen, übernommen.

Angesichts der Laufzeit der Maßnahme von 2021 bis 2027 und der festgesetzten Frist zur Inbetriebnahme sind Kostenschätzungen zum jetzigen Zeitpunkt risikobehaftet.

Die Ziele hinsichtlich der IGA 2027/Entwicklung Haldenlandschaft am Kanal wurden für das Jahr 2021 alle erreicht: Der freiraumplanerische Wettbewerb, das daran anschließende Verhandlungsverfahren mit dem Ergebnis einer Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Ferner wurde die Arbeit des Büros unmittelbar aufgenommen, um sukzessive Grundlagen für Fördermittelbeantragungen, Abstimmungen mit anvisierten Fördermittelgebern sowie mit der RAG und dem RVR zu erhalten. Die Abstimmungsprozesse mit RVR und RAG laufen fortlaufend, ein initialer gemeinsamer Letter of Intent (LOI) wurde allseitig unterzeichnet. Die Terminschiene einzuhalten ist hinsichtlich einer unverschiebbaren Fertigstellung im 1. Quartal 2027 essenziell und konnte trotz corona-bedingten Verzögerungen eingehalten werden.

Für den IGA-Radweg wurden Bundesfördermittel bewilligt, es hat ein EU-weites Vergabeverfahren stattgefunden und es wurde ein Planungsbüro beauftragt. Ferner laufen Abstimmungen mit der Wasserschiffahrtsverwaltung. Es handelt sich hierbei um ein interkommunales Projekt gemeinsam mit der Stadt Lünen.

Die Stadt Bergkamen wurde Ende des Jahres 2020 Mitglied der am 20.12.2019 gegründeten Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH“.

- **Zukunftsprojekt Integriertes Handlungskonzept „Bergkamen MITTENDRIN“**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 25.06.2020 das Integrierte Handlungskonzept „Bergkamen MITTENDRIN“ einschließlich der Übersicht über die Maßnahmen, Kosten und Zeitplanung, die insgesamt 44 Maßnahmen beinhaltet, beschlossen. Im Rahmen einer Ortsbegehung mit Vertretern der Bezirksregierung und des Städtebauministeriums (MHKBG) in 2021 wurde der Förderbedarf der Maßnahme verdeutlicht und der soziale Schwerpunkt herausgearbeitet. Der Städtebauförderungsantrag wurde daraufhin zum 30.09.2021 für die Gesamtmaßnahme sowie für das Jahr 2022 gestellt. Die Bewilligung steht noch aus.

Parallel dazu wurde für das gesamte Plangebiet ein Maßnahmegebiet Soziale Stadt gem. § 171 e BauGB vom Rat der Stadt Bergkamen als Grundlage für die Städtebauförderung beschlossen.

Wesentliche Schwerpunkte der Umsetzung stellen die Nachnutzung der Brachflächen auf denen sich die Turmarkaden bzw. die Zeche Grimberg 1/2 (Neu-Monopol) befanden, die Umstrukturierung des Einkaufsbereichs / der Fußgängerzone am Nordberg dar. Hinzu kommt die Neustrukturierung der Nutzungen im Bereich um das zukünftig wegfallende Hallenbad sowie eine Verbesserung / Vertiefung der sozialen Angebote. Letzteres betrifft als bauliche Maßnahmen u.a. eine barrierefreie Gestaltung der VHS sowie den Neubau eines bedarfsgerechten Jugendangebotes.

Mit diesen öffentlichen Investitionen sollen zudem private Initiativen und Investitionen bewirkt werden. Hinzu kommt die direkte Bereitstellung von Fördermitteln für private Maßnahmen über das Hof- und Fassadenprogramm bzw. den Verfügungsfonds.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der aktuellen Situation hat auch Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bergkamen.

Das Haushaltsvolumen beträgt für die Jahre 2020 bis 2026 insgesamt 13,2 Mio. €. Demgegenüber stehen geplante Fördermittel in Höhe von 5,8 Mio. €.

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die nunmehr zwei Jahre andauernde Pandemie hat auch in den kommunalen Kassen tiefe Spuren hinterlassen. Die kommunalen Steuern sind teilweise dramatisch eingebrochen, die in der Steuerschätzung von November 2021 prognostizierte Erholung dürfte durch den nunmehr zweiten Pandemiewinter nicht mehr in dem vorausgesagten Umfang eintreten. Außerdem werden für die von der Pandemie besonders hart getroffenen Innenstädte und Ortskerne zusätzliche Finanzmittel erforderlich sein. Städte und Gemeinden erwarten daher von Bund und Ländern einen zweiten Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit vor Ort zu sichern.

Aus kommunaler Sicht ist es daher von zentraler Bedeutung, dass Bund und Länder auch im Jahr 2022 die corona-bedingten Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kompensieren. Dies gilt umso mehr, da klar geworden ist, dass die Corona-Pandemie und deren Folgen noch lange nicht überwunden sind. Die kommunalen Steuereinnahmen werden sinken, Unternehmen können wieder erleichtert die Steuervorauszahlungen kürzen, gleichzeitig steigen die kommunalen Ausgaben auch corona-bedingt weiter an.

Sinkende Steuererträge sind bei der Stadt Bergkamen nicht nur absehbar, sondern bereits spürbar eingetreten. Die weitere Entwicklung ist ungewiss.

- **Entwicklung der Kosten für Geflüchtete**

Soweit die Anzahl der Geflüchteten während der Corona-Pandemie weitestgehend stagniert ist, wird aufgrund der aktuellen Kriegseignisse in der Ukraine für die Zukunft mit einem erheblich höheren Umfang an Geflüchteten zu rechnen sein. Auch wenn der überwiegende Teil an Personen Leistungen durch das Jobcenter Kreis Unna beziehen wird, ergibt sich weiterhin eine Zuständigkeit der Stadt Bergkamen sowohl zur Aufnahme und Unterbringung des Personenkreises, als auch für die sozialarbeiterische Betreuung. Eine entsprechende finanzielle Erstattung durch das Land ist derzeit avisiert, aber noch nicht konkretisiert. Weiterhin wird ein Teil der Geflüchteten keinen Aufenthaltstitel erhalten und in der Folge Leistungen durch die Stadt Bergkamen im Rahmen des AsylbLG erhalten. Mit steigenden Kosten zur Deckung des Lebensunterhaltes insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung ist dann fraglich, ob die bestehenden Beträge der pauschalierten Landesleistungen als Gegenfinanzierung auskömmlich sind.



- **Baukostensteigerungen**

Lieferengpässe, Rohstoffknappheit und die erhöhte Nachfrage nach Aufträgen haben sich im Bausektor bemerkbar gemacht: Das Bauen hat sich im Jahr 2021 spürbar verteuert. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Erzeugerpreise für einzelne Baustoffe wie Holz und Stahl im Jahresdurchschnitt 2021 so stark wie noch nie seit Beginn der Erhebung im Jahr 1949. Ebenfalls einen Aufwärtstrend verzeichneten die Preise für Erdöl, aber auch für Bauleistungen. Die Steigerung der Material- und Beschaffungskosten der Auftragnehmer führt zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Vertragserfüllung. Daneben führen die geringeren Produktionskapazitäten und Lieferengpässe zu Bauverzögerungen, sodass die Einhaltung von Vertragsterminen gefährdet ist. Auch der Krieg in der Ukraine und die dadurch verhängten Sanktionen und Embargos haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft.

- **Steigende Energiepreise**

Die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und die damit verbundenen Anspannungen auf den internationalen Rohstoffmärkten haben eine Erhöhung der Energiepreise von bislang ungekannter Höhe zur Folge. Bereits im Februar 2022 lagen die Verbraucherpreise für Strom und verschiedene fossile Energieträger in Deutschland bis zu 40 % über dem Durchschnitt des Jahres 2019.

Dies betrifft auch die Kommunen, sei es durch die Kosten für Wärme, Strom oder Treibstoff. Während die im Rahmen einer Ergänzungsumfrage für das KfW-Kommunalpanel befragten Kommunen angaben, im Jahr 2020 durchschnittlich rund 1,5 % ihrer Ausgaben auf Energiekosten zu verwenden, so stieg diese Zahl bis 2022 auf 2 %. Für eine Vielzahl von Kommunen sind diese Mehrbelastungen nur schwer zu schultern.

Die Kommunen müssen auf die gestiegenen Energiepreise sowohl mit Einsparungen bei anderen Haushaltspositionen als auch mit Anpassungsmaßnahmen beim Energieverbrauch reagieren.

Wichtig ist es, dass die Kommunen nachhaltig wirkende Maßnahmen jetzt umsetzen, um ihre Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern. Dies würde dazu beitragen, die kommunalen Haushalte vor weiter schwankenden Energiepreisen zu schützen. Darüber hinaus können Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auch einen relevanten Beitrag der kommunalen Ebene zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland liefern.

- **Fachkräftemangel**

Der öffentliche Dienst steht vor erheblichen Umbrüchen. Bis zum Jahr 2040 werden mehr als 50 Prozent der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in den Ruhestand eintreten. Gleichzeitig entwickelt sich der Markt der potenziellen Arbeitskräfte rückläufig. Während es in den letzten Jahrzehnten noch ein Überangebot an Arbeitskräften gab, wird sich diese Kurve bis zum Jahr 2030 deutlich negativer entwickeln. Der öffentliche Dienst konkurriert dabei untereinander, aber auch mit der Privatwirtschaft um die besten Fachkräfte für die anstehenden Aufgaben.

Kommunen müssen sowohl mit Blick auf die Quantität als auch auf die Qualifikation ihres Personalbestandes weiter aktiv sein und werden, damit die Bewältigung der großen Herausforderungen nicht an knappen Planungs- und Umsetzungskapazitäten scheitert.

Darüber hinaus sind weitere Risiken wie folgt zu beschreiben:

- **Entwicklung der Gewerbesteuer**

Ein Großteil des derzeitigen Gewerbesteueraufkommens wird durch die Zahlung weniger Betriebe getragen. Insofern werden sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen direkt auswirken. Ob und in welcher Höhe sich weitere Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ergeben, bleibt abzuwarten.

- **Entwicklung der Personalkosten**

Unvorhersehbare Tariferhöhungen, die über den aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW (jährliche Steigerung i.H.v. 1 %) liegen, können zu erhöhten Personalkosten führen. Für das Jahr 2021 erhalten die Beschäftigten eine Tariferhöhung in Höhe von 1,4 % und für 2022 in Höhe von 1,8 %. Bei den Beamten beträgt die Besoldungserhöhung für das Jahr 2021 1,4 % und für Ende 2022 voraussichtlich 2,8 %.

- **Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens**

Insbesondere der Unterhaltungsaufwand für städtische Straßen aufgrund von Extremwetterlagen und des zunehmenden Alters kann zu höheren Belastungen führen.

- **Zinsänderungsrisiko und Liquiditätsrisiko bei Investitions- und Kassenkrediten**

Da auch in künftigen Jahren damit gerechnet werden muss, dass ein nicht unerheblicher Bestand an Investitions- und Kassenkrediten vorliegen wird, bestehen sowohl das Risiko einer erhöhten Zinsbelastung, insbesondere aufgrund des wieder ansteigenden allgemeinen Zinsniveaus als auch das Liquiditätsrisiko, Darlehensgeber zu erhalten.

- **Belastungen aufgrund von Vorgaben des Gesetzgebers ohne ausreichende Gegenfinanzierung**

Finanzielle Belastungen sind durch weiter steigende Aufwendungen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe absehbar. Eine zusätzliche Belastung stellen auch die Aufwendungen im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger dar.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Änderungen aufgrund der Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf den städtischen Haushalt mittel- bzw. langfristig auswirken. Ferner ergeben sich zusätzliche Aufwendungen für die im Stadtgebiet neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen.

- **Abhängigkeiten von Umlagehaushalten**

Zusätzliche Belastungen können sich auch weiterhin aus dem System des umlagefinanzierten Kreishaushalts ergeben. Bei steigenden Sozialausgaben würden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls belastet. Aufgrund der aktuellen Situation kann insbesondere von steigenden Kosten der Unterkunft (KdU) ausgegangen werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass sich zusätzliche Leistungen im Rahmen der medizinischen Vorsorge auf die Höhe der Landschaftsverbandsumlage auswirken werden.

- **Demographischer Wandel**

Der demographische Wandel wird sich auch in der Stadt Bergkamen vollziehen. Dies ist inzwischen nicht nur absehbar, sondern bereits konkret erkennbar.

Aus finanzieller Sicht wird sich ein Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen. Wie sich die Anzahl an Geflüchteten in Bergkamen entwickelt und somit dem demografischen Wandel entgegenwirkt bleibt abzuwarten.

- **Beteiligungen**

Trotz der insgesamt schwieriger werdenden Rahmenbedingungen rechnen die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) mit einem positiven Geschäftsergebnis, auch für das Jahr 2022. Eine Korrektur des Beteiligungswertes ist daher nicht durchzuführen.

- **Urteil des OVG Münster zur Kalkulation von Abwassergebühren in NRW**

Mit seinem Urteil vom 17.05.2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) in einem Musterverfahren die Abwassergebührenkalkulation der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren, insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert, geändert.

Insbesondere die Berechnungspraxis zur kalkulatorischen Verzinsung mittels einer langfristigen Durchschnittrendite von 50 Jahren, wurde als überhöht beurteilt. Das OVG hält nur einen Zeitraum von 10 Jahren begründbar, so dass für den Abwasserbescheid der Stadt Oer-Erkenschwick aus dem Jahr 2017 ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,42 Prozent statt 6,52 Prozent als zulässig gesehen wird.

Die Veröffentlichung des OVG-Urteils mit seiner konkreten Begründung und Darlegung einer zulässigen Berechnungsweise wird derzeit abgewartet, um auf dieser Basis die

Auswirkungen auf die künftige Gebührenkalkulation der Städte und Gemeinde prüfen zu können.

Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass sich aus diesem Urteil auch in Bergkamen Auswirkungen auf die Gebühren und damit verbunden auch auf den Haushalt ergeben werden. Bezüglich der zu erwartenden Höhe der Ergebnisabführung des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) an den städtischen Haushalt für das Jahr 2023 kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Bergkamen, 24.08.2022



---

Ulrich  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Kennzahlenset NRW - Schlussbilanz zum 31.12.2021

Stand: 24.08.2022

### 3.1 Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{150.129.831,31}{146.346.510,94} = 1,026 \rightarrow 102,6\%$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

### 3.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{51.084.404,56}{360.501.283,54} = 0,142 \rightarrow 14,2\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

### 3.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{148.797.412,55}{360.501.283,54} = 0,413 \rightarrow 41,3\%$$

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

### 3.4 Überschussquote

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} \times (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} = \frac{4.608.600,54}{46.475.804,02} = 0,099 \rightarrow 9,9\%$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das positive Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

3.5 Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{79.899.165,58}{360.501.283,54} = 0,222 \rightarrow 22,2\%$$

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

3.6 Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{7.998.174,24}{146.346.510,94} = 0,055 \rightarrow 5,5\%$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

3.7 Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} = \frac{4.478.783,83}{7.998.174,24} = 0,560 \rightarrow 56,0\%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

3.8 Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen x 100}}{\text{Abgänge des AV + Abschreibungen AV}} = \frac{9.748.852,18}{8.006.124,24} = 1,218 \rightarrow 121,8\%$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

3.9 Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{(\text{EK} + \text{Sonderposten Zuw./Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{224.885.958,74}{306.064.367,39} = 0,735 \rightarrow 73,5\%$$

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

### 3.10 Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}} = \frac{162.549.804,08}{8.809.286,81} = 18,45$$

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldenfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung die zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

### 3.11 Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{44.484.425,57}{60.271.909,59} = 0,738 \rightarrow 73,8\%$$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

### 3.12 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{60.271.909,59}{360.501.283,54} = 0,167 \rightarrow 16,7\%$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

### 3.13 Zinslastquote

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.217.515,12}{146.346.510,94} = 0,008 \rightarrow 0,8\%$$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

3.14 Netto-Steuerquote

$$\frac{\text{(Steuererträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit) x 100}}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}} = \frac{46.825.239,54}{148.788.772,68} = 0,315 \rightarrow 31,5\%$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

3.15 Zuwendungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{62.203.092,18}{150.129.831,31} = 0,414 \rightarrow 41,4\%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

3.16 Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{28.924.223,35}{146.346.510,94} = 0,198 \rightarrow 19,8\%$$

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

3.17 Sach- u. Dienstleistungsintensität

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{40.274.579,64}{146.346.510,94} = 0,275 \rightarrow 27,5\%$$

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

3.18 Transferaufwandsquote

$$\frac{\text{Transferaufwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{61.286.458,74}{146.346.510,94} = 0,419 \rightarrow 41,9\%$$

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



**Legende:**

3.1) ordentliche Erträge	Ergebnisrechnung Zeile 10	
ordentliche Aufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 17	
3.3) Sonderposten Zuwendungen und Beiträge	Bilanzposition Passiva 2.1 + 2.2	
3.4) Jahresergebnis	Ergebnisrechnung Zeile 26	
3.6) bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Jahresabschreibungen - Ergebnisrechnung Zeile 14	
3.8) Bruttoinvestitionen	Zugänge des Anlagevermögens + Zuschreibungen (aus Anlagenspiegel)	
Abgänge des Anlagevermögens	Abgänge von Vermögensgegenständen (aus Anlagenspiegel)	
3.9) langfristiges Fremdkapital	Bilanzposition Passiva 3.1 + 3.2 + 4.2	Restlaufzeit: mehr als 5 Jahre
3.10) Effektivverschuldung	Fremdkapital ./.. liquide Mittel ./.. kurzfristige Forderungen	Bilanzposition Passiva 2.3 + 3. + 4. Bilanzposition Aktiva 2.4 Bilanzposition Aktiva 2.2 Restlaufzeit: bis 1 Jahr
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	Finanzrechnung Zeile 17	

3.11) kurzfristige Forderungen	Bilanzposition Aktiva 2.2	Restlaufzeit: bis 1 Jahr
kurzfristige Verbindlichkeiten	Bilanzposition Passiva 4.3 - 4.7	Restlaufzeit: bis 1 Jahr
3.13) Finanzaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 20	
3.14) Steuererträge	Ergebnisrechnung Zeile 1	
3.15) Erträge aus Zuwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 2	
3.16) Personalaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 11	
3.17) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnisrechnung Zeile 13	
3.18) Transferaufwendungen	Ergebnisrechnung Zeile 15	